

WERTPAPIERPROSPEKT

„Enespa AG 7% EUR“

der Enespa AG

9496 Balzers, Liechtenstein

Laufzeit: 10.07.2025 - 10.07.2028

EUR 10'000'000.-

Fortsetzung des öffentlichen Angebots unter neuem Prospekt

Valor: 132843335

ISIN: LI1328433357

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| I. Prospektzusammenfassung | 6 |
| A. Einleitung und Warnhinweise | 6 |
| 1. Beschreibung und Wertpapierkennung | 6 |
| 2. Zuständige Behörde | 6 |
| 3. Warnhinweis..... | 6 |
| B. Emittentin..... | 7 |
| 1. Bezeichnung | 7 |
| 2. Sitz und Rechtsform | 7 |
| 3. Haupttätigkeiten..... | 7 |
| 4. Hauptanteilseigner | 7 |
| 5. Hauptgeschäftsführer..... | 7 |
| 6. Abschlussprüfer | 8 |
| 7. Historische Finanzinformationen | 8 |
| 8. Risikofaktoren..... | 9 |
| C. Wertpapier | 9 |
| 1. Beschreibung und Wertpapierkennung | 9 |
| 2. Währung..... | 10 |
| 3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit | 10 |
| 4. Relativer Rang..... | 10 |
| 5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte..... | 10 |
| 6. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite..... | 10 |
| 7. Handelszulassung | 11 |
| 8. Garantie..... | 11 |
| 9. Risiken betreffend die Anleihen | 11 |
| D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren | 12 |
| 1. Angebotskonditionen | 12 |
| 2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge | 13 |
| II. Registrierungsformular | 13 |
| ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE | 13 |
| 1.1 Verantwortliche Personen..... | 13 |
| 1.2 Erklärung | 13 |
| 1.5 Billigung | 14 |
| ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER | 14 |
| 2.1 Abschlussprüfer | 14 |

| | |
|--|----|
| ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN..... | 14 |
| 3.1 Risikofaktoren..... | 14 |
| ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN..... | 17 |
| 4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten..... | 17 |
| 4.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten | 17 |
| 4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI) | 17 |
| 4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin | 18 |
| 4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin..... | 18 |
| 4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind..... | 18 |
| 4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden..... | 18 |
| 4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr | 18 |
| 4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin | 19 |
| ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 19 |
| 5.1 Haupttätigkeitsbereiche..... | 19 |
| 5.2 Wettbewerbsposition..... | 22 |
| ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSTRUKTUR | 22 |
| 6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe..... | 22 |
| 6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe..... | 22 |
| ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN | 23 |
| ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN | 23 |
| ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE..... | 23 |
| 9.1 Verwaltungsrat | 23 |
| 9.2 Interessenskonflikt | 24 |
| ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE | 24 |
| ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN..... | 24 |
| 11.1 Historische Finanzinformationen | 24 |
| 11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren..... | 26 |
| 11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin | 26 |
| ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN | 27 |
| 12.1 Kapital..... | 27 |
| 12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft | 27 |

| | |
|---|-----------|
| ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE..... | 27 |
| 13.1 Zahlstellenvertrag..... | 27 |
| ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE | 27 |
| 14.1 Einsehbare Dokumente | 27 |
| III. Wertpapierbeschreibung..... | 28 |
| ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE | 28 |
| 1.1 Verantwortliche Personen..... | 28 |
| 1.2 Erklärung..... | 28 |
| 1.3 Sachverständigenerklärung | 28 |
| 1.4 Angaben von Seiten Dritter | 28 |
| 1.5 Billigung | 28 |
| ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN..... | 29 |
| 2.1 Risiken..... | 29 |
| Risiken betreffend die Anleihe..... | 29 |
| ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN | 30 |
| 3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind | 30 |
| 3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge | 30 |
| ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE..... | 32 |
| 4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere..... | 32 |
| 4.2 Rechtsgrundlage | 32 |
| 4.3 Verbriefung und Stückelung | 32 |
| 4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere | 32 |
| 4.4 Gesamtemissionsvolumen..... | 32 |
| 4.5 Währung | 32 |
| 4.6 Relativer Rang..... | 33 |
| 4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte | 33 |
| 4.8 Zinssatz | 33 |
| 4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten | 33 |
| 4.10 Rendite..... | 34 |
| 4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten | 34 |
| 4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden..... | 34 |
| 4.13 Emissionstermin | 37 |

| | | |
|--|--|----|
| 4.14 | Beschränkung der Übertragbarkeit | 37 |
| 4.15 | Warnhinweis..... | 37 |
| ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN | | 38 |
| 5.1 | Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung..... | 38 |
| 5.1.1 | Angebotskonditionen | 38 |
| 5.1.2 | Frist | 39 |
| 5.1.3 | Reduzierung von Zeichnung..... | 39 |
| 5.1.4 | Mindest- und Höchstzeichnung..... | 40 |
| 5.1.5 | Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung..... | 40 |
| 5.1.7 | Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte | 40 |
| 5.2 | Verteilungs- und Zuteilungsplan..... | 40 |
| 5.3 | Preisfestsetzung..... | 41 |
| 5.4 | Platzierung und Übernahme..... | 41 |
| ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN | | 41 |
| 6.1 | Handelszulassung | 41 |
| 6.4 | Emissionspreis der Wertpapiere | 42 |
| ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN | | 42 |
| 7.1 | Beteiligte Berater..... | 42 |
| 7.2 | Abschlussprüfer und Vermerk..... | 42 |
| 7.3 | Ratings | 42 |
| 7.4 | Anhänge..... | 42 |

I. Prospektzusammenfassung

A. Einleitung und Warnhinweise

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 09.07.2024 gebilligt.

Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 09.07.2025 für ein Jahr gebilligt.

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das Angebot der **Enespa AG** mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung «**Enespa AG 7% EUR**» (nachfolgend „**Anleihe**“) mit einem Zins von 7 % p.a., mit fixer Verzinsung im Nachhinein (Effektivzinsmethode) mit dem Ausgabedatum 10.07.2025 und einer Laufzeit von 3 Jahren, somit bis 10.07.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Die Zinsen werden halbjährlich am 10.07. sowie am 10.01. im Nachhinein ausbezahlt.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 10'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils EUR 1'000,- Nennbetrag (in Worten: eintausend Euro). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von EUR 2'000,- (in Worten zweitausend Euro). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1328433357 Valor: 132843335

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81). Die Kontaktdaten der Enespa AG in Balzers sind wie folgt:

Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers; Telefon +423 388 15 53; www.enespa.com

2. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Landstrasse 109, FL-9490 Vaduz

Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 09.07.2025 für ein Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des EWR-WPPDG und der EU-Prospektverordnung (EU) 2017/1129 ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit.

3. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt

das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachdrücklich empfohlen. Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin Enespa AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz des Anlegers.

B. Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG** mit Sitz in Balzers.

2. Sitz und Rechtsform

Die Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81), ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15. Die Enespa AG mit Sitz in Balzers wurde am 23.06.2020 gegründet und gleichzeitig beim Handelsregister in Vaduz hinterlegt. Die Registernummer lautet FL-0002.638.511-6.

3. Haupttätigkeiten

Zweck der Gesellschaft ist die Finanzierung der folgenden Tätigkeiten der Unternehmensgruppe: Entwicklung und der Betrieb von innovativen Umwelttechnologien aller Art sowie Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System, welches nahezu CO² neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl zu erzeugen.

4. Hauptanteilseigner

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Enespa AG in Balzers und ist die Hauptanteilseignerin der Emittentin Enespa AG in Balzers.

5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Zsolt Eötvös. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind kollektivzeichnungsberechtigt zu zweien. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannten ist die Adresse der Enespa AG, Landstrasse 15 in 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit sieben Angestellte (3 Vollzeit, 4 Teilzeit).

6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan.

| |
|---|
| Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? |
|---|

7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die Bilanz der Gesellschaft weist per 31.12.2022 eine Überschuldung in Höhe von CHF 898'416.76 aus. Mit Hinweis auf die Rangrücktrittsvereinbarung der Muttergesellschaft Enespa AG, Appenzell, vom 15.06.2023 in Höhe von CHF 900'000.00 verzichtete der Verwaltungsrat auf eine Benachrichtigung des Gerichts. Der Zwischenabschluss der Emittentin per 30.09.2023 wies eine Überschuldung von gesamthaft CHF 1'201'664.69 aus. Diese wurde durch eine Einzahlung der Muttergesellschaft in die Kapitalreserven der Emittentin vom 28.12.2023 in Höhe von CHF 1'800'000.00 beseitigt. Der revidierte Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2023 weist bei einem Kapital von CHF 550'000.00 und Kapitalreserven von CHF 3'000'000.00, einem Jahresverlust von CHF 1'614'125.43 und einem Verlustvortrag von CHF 1'448'416.76 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust aus. Als Sanierungsmassnahme wurde am 05.06.24 eine zusätzliche Einzahlung der Muttergesellschaft von CHF 1'200'000.00 in die Kapitalreserven getätigt. Nach dieser Transaktion weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital von CHF 428'022.48 aus.

Der revidierte Jahresabschluss per 31.12.2024 zeigt bei einem Kapital von CHF 550'000.00, einem Jahresverlust von CHF 1'272'390.52 und einem Verlustvortrag von CHF 121'977.52 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust. Zur Bilanzsanierung wurde durch den Verwaltungsrat am 4.4.2025 beschlossen, eine Einlage in die Kapitalreserven von CHF 1.5 Millionen vorzunehmen. Diese Einlage erfolgte rückwirkend auf den 31.12.2024.

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 35'547'403.55 gegenüber der Enespa Deutschland GmbH, der Enespa Oil GmbH, der Enespa GRT-Innovation GmbH, der Enespa Technologies AG und der Enespa AG Appenzell ist davon abhängig, ob die positiven Fortführungsprognosen der Enespa Gesellschaften der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.78 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von vier Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Es wurden CHF 5.121 Mio. gezeichnet. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 27.02.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.8% und einer Laufzeit von 6 Jahren emittiert. Es wurden CHF 10 Mio. gezeichnet. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 01.03.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.0% und einer Laufzeit von vier Jahren emittiert. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 9'988'000.00. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Die Emittentin gab per 01.03.2023 eine Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation aus. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert und der Zinssatz beläuft sich auf 5.8%. Per 30.06.2025 wurden CHF 5'205'000.00 gezeichnet.

Im März 2024 wurde eine weitere Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation ausgegeben. Der Zinssatz ist 5.6%. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert. Per 30.06.2025 wurden CHF 838'000.00 gezeichnet.

Per Juli 2024 wurde eine Anleihe mit 5.75% Verzinsung über CHF 15 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren, somit bis 11.07.2029 (exkl.) ausgegeben. Per 30.06.2025 wurden CHF 10'712'000.00 gezeichnet.

Die revidierten Jahresrechnungen per 31. Dezember 2021, per 31. Dezember 2022, per 31.12.2023 sowie der revidierte Jahresabschluss per 31.12.2024 sind im Anhang aufgeführt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

8. Risikofaktoren

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht aus der Gewinnung von Rohöl aus Abfallprodukten. Mit einem speziellen Thermolyse-Verfahren kann aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl erzeugt werden.

Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung oder Regulierungen (Risiko: „gross“)

Zukünftige Änderungen von nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Umweltrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin nicht mehr in der Form betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Zinserträgen der Darlehensschuldner ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehrerer Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

C. Wertpapier

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das exklusive Angebot der Enespa AG in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung «**Enespa AG 7 % EUR**» - (nachfolgend „Anleihe“) mit einem Zins von 7 % p.a., mit dem Ausgabedatum 10.07.2025 und einer Laufzeit von 3 Jahren, somit bis 10.07.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Die Zinszahlungen finden halbjährlich und erstmals am 10.01.2026 statt, letztmalig am 10.07.2028.

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 09.07.2024 gebilligt.

Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 09.07.2025 für ein Jahr gebilligt.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 10 Mio. bei einer Stückelung von jeweils EUR 1'000,- Nennbetrag (in Worten: eintausend Euro). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von EUR 2'000,- (in Worten zweitausend Euro). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1328433357 Valor: 132843335

2. Währung

Die Anleihe wird in EUR ausgegeben.

3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

4. Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen nicht nachrangigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern halbjährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, beginnend ab 10.07.2026, vorzeitig zurückzuzahlen. Den Anlegern steht kein vorzeitiges Kündigungsrecht zu.

6. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Die Anleihe wird mit einem mit einem Fixzins von 7 % verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermine sind halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode), jeweils am 10.07. und am 10.01. beginnend am 10.01.2026. Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 10.07.2025 und endet am 10.07.2028 (exkl.).

Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

7. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

8. Garantie

Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

9. Risiken betreffend die Anleihen

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „mittel“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation zu kaufen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger oder eine natürliche Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren, hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen und bis zu dieser angestrebten Höhe erfolgt.

D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

1. Angebotskonditionen

Die Enespa AG, FL-9496 Balzers (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit fixer Verzinsung von 7 % p.a. und einer Laufzeit vom 10.07.2025 bis am 10.07.2028. (exkl.), die „**Enespa AG 7 % EUR**» Anleihe (nachfolgend „Anleihe“). Die Zinsen werden halbjährlich am 10.07. sowie am 10.01. im Nachhinein ausbezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 10.01.2026.

Diese Anleihe ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils EUR 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 2'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. EUR 30'000.- geschätzt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 10 Mio.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Zinszahlungen an die Anleger werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der halbjährlichen Zinszahlungen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.78 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von vier Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Es wurden CHF 5.121 Mio. gezeichnet. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 27.02.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.8% und einer Laufzeit von 6 Jahren emittiert. Es wurden CHF 10 Mio. gezeichnet. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 01.03.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.0% und einer Laufzeit von vier Jahren emittiert. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 9'988'000.00. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Die Emittentin gab per 01.03.2023 eine Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation aus. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert und der Zinssatz beläuft sich auf 5.8%. Per 30.06.2025 wurden CHF 5'205'000.00 gezeichnet.

Im März 2024 wurde eine weitere Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation ausgegeben. Der Zinssatz ist 5.6%. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert. Per 30.06.2025 wurden CHF 838'000.00 gezeichnet.

Per Juli 2024 wurde eine Anleihe mit 5.75% Verzinsung über CHF 15 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren, somit bis 11.07.2029 (exkl.) ausgegeben. Per 30.06.2025 wurden CHF 10'712'000.00 gezeichnet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Enespa Unternehmensgruppe hat sich zum Ziel gesetzt die Ressource Müll effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Müll Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Der Emissionserlös fliesst direkt oder indirekt über die Konzernmutter (ein Konto, das auf Enespa AG Appenzell lautet und über das die Fremdwährungstransaktionen getätigt werden) als Darlehen zur Enespa Deutschland GmbH, den Betreiber der Maschinen und Anlagen in Deutschland, sowie in die Enespa Oil GmbH, die Ölveredelung betreibt, die Enespa GRT Innovation GmbH, die die Recyclinganlagen entwickelt und auch baut und die Enespa Technologies AG, die Forschung und Entwicklung betreibt und die von der Enespa GRT-Innovation GmbH produzierten Anlagen ins Ausland verkauft. Das Geld wird verwendet, um Forschung und Entwicklung, den Anlagenbau sowie den Kauf und den Betrieb der Recyclinganlagen zu finanzieren, die in den Bereichen Plastic-to-Oil, Ölveredelung, und Reifenpyrolyse eingesetzt werden.

II. Registrierungsformular

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in FL-9496 Balzers ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Cyrill Hugli, Clemens Laternser und Zsolt Eötvös.

1.2 Erklärung

Die Enespa AG in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden,

die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.5 Billigung

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 09.07.2024 gebilligt.

Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 09.07.2025 für ein Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER

2.1 Abschlussprüfer

Die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Grant Thornton AG verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Die revidierten Jahresabschlüsse per 31.12.2021, per 31.12.2022, per 31.12.2023 sowie per 31.12.2024, jeweils samt Bericht der Revisionsstelle mit Vermerken zu den Jahresabschlüssen, sind im Anhang aufgeführt.

Die Grant Thornton AG ist ein durch die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügt in der Schweiz über die Zulassung zur Prüfung von Banken, Effektenhändlern und KAG-Instituten. In Liechtenstein hat die Grant Thornton AG die Treuhänder- und Wirtschaftsprüferkonzession sowie die Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) als Revisionsstelle für Banken, Investment- und Versicherungsunternehmen sowie für Unternehmen der betrieblichen Personalvorsorge. Die Grant Thornton AG ist in den Gebieten Beratung Finanzindustrie, Transaction Services, Rechtsberatung, Finanz- und Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung sowie Immobilienmanagement tätig.

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG in Balzers

angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Markt- und tätigkeitsbezogene Risiken

Höhere Gewalt (Risiko: „gross“)

Elementarschäden, beispielsweise hervorgerufen durch Naturereignisse wie Erdbeben, Stürme, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können den Wert von Projekten und somit die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten negativ beeinflussen.

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Zinsen der Darlehensschuldner ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehreren Projekte kann dazu führen,

dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihsbedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

Risiko aus finanziellen Verpflichtungen (Risiko: „klein“)

Vorbehältlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, welches dieser Anleihe im Rang vorgeht oder im gleichen Rang mit dieser Anleihe steht. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag, den ein Obligationär im Falle eines Konkurses der Emittentin für seine Obligationen und/oder Coupons erhält, reduzieren.

Die Emittentin plant, in erheblichem Umfang Fremdkapital durch die Begebung dieser Anleihsobligationen aufzunehmen. Je höher der Fremdkapitalanteil ist, desto höher ist das Risiko der Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit der Emittentin.

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern halbjährlich zur Zinszahlung und darüber hinaus bei Fälligkeit zur Rückzahlung des eingesetzten Kapitals verpflichtet.

Da diese Verpflichtungen ebenso wie Verpflichtungen aus (etwaigen) Darlehen oder etwaigen anderen Verträgen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu erfüllen sind, kann sich dies in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Marktrisiko (Risiko: „klein“)

Die Gesellschaft investiert das Kapital über andere Enespa Gesellschaften in Projekte, die dem übergeordneten Zweck der Enespa Gruppe entsprechen, aus Abfall Rohstoffe zu erzeugen. Die daraus resultierenden Projekterträge dienen dazu, den Zinsendienst aus dieser Anleihe sicherzustellen. Die Gesellschaft investiert über die Enespa Gesellschaften in vielversprechende und mit einem Normalrisiko versehene Projekte. Dies kann aber im schlechtesten Fall nicht verhindern, dass einzelne Projekte nicht den notwendigen Ertrag abwerfen oder gar zu einem Totalverlust führen. Alle diese Faktoren können negative Folgen für die Liquidität und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Unternehmensbezogene Risiken

Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „klein“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Mass von der Erfahrung und dem Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung ab, wobei der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung der Emittentin selbst wahrnimmt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Mitglieder des Verwaltungsrats durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Emittentin auswirken kann. Zudem kann sich erheblich negativ auf die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin auswirken, wenn die handelnden Personen aufgrund unzureichender Tatsachenkenntnis oder Sachkunde, eigener Fehleinschätzungen oder falscher oder unzureichender Beratung oder aus anderen Gründen falsche Entscheidungen treffen und dadurch zusätzliche Kosten verursachen, vermeidbare Risiken eingegangen oder sich bietende Geschäftschancen nicht wahrgenommen werden.

Das gleiche Risiko wie oben erläutert gilt für Führungs- und Fachkräfte, die mit der Umsetzung von den Projekten der Emittentin betraut werden und an diesen mitwirken.

Eine Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Emittentin oder auf deren Verwaltungsrat durch unabhängige Aktionäre, durch Fremdkapitalgeber oder sonstige Drittpersonen besteht nicht.

Entwicklung von Projekten (Risiko: „klein“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

Abhängigkeit vom Aktivdarlehen (Risiko: «klein»)

Die Aktivdarlehen, die die Emittentin an die Enespa Gruppengesellschaften vergibt, werden dafür eingesetzt, die Kernaktivitäten der einzelnen Geschäftsfelder «Plastic to Oil», «Ölveredelung» und «Anlagenbau» zu entwickeln. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich einzelne Geschäftsfelder schlechter als erwartet entwickeln und es im schlechtesten Fall zum Totalverlust einzelner Projekte oder Geschäftsfelder kommen kann. Dies kann sich in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

Die revidierten Jahresabschlüsse per 31.12.2021, per 31.12.2022, per 31.12.2023 sowie per 31.12.2024, jeweils samt Bericht der Revisionsstelle mit Vermerken zu den Jahresabschlüssen, finden sich im Anhang.

4.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG**.

4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Enespa AG (529900LYBJVWL3LG7D81) in FL-9496 Balzers ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingetragen. Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Der revidierte Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2024 weist bei einem Kapital von CHF 550'000.00 und Kapitalreserven von CHF 0, einem Jahresverlust von CHF 1'272'390.52 und einem Verlustvortrag von CHF 121'977.52 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust aus. Als Sanierungsmassnahme wurde am 04.04.2025 eine zusätzliche Einzahlung der Muttergesellschaft von CHF 1'500'000.00 in die Kapitalreserven beschlossen und rückwirkend auf den 31.12.2024 getätigt. Nach dieser Transaktion weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital von CHF 655'631.96 aus.

Enespa AG, Appenzell ist Hauptanteilseignerin.

Das Aktionariat der Enespa AG, Appenzell setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.05.2025):

Stimmrechtsaktien: 11'818'637 à 0.1 CHF nominal, davon 10'703'138 bei Cyrill Hugli, die restlichen Stimmrechtsaktien sind auf 17 Aktionäre verteilt, von denen niemand mehr als 166'667 Aktien hat.

Stammaktien: 2'661'301 à 1.00 CHF nominal, alle breit gestreut auf 1'989 hauptsächlich private Aktionäre, von denen niemand mehr als 50'000 Aktien hat.

Der Anteil von Cyrill Hugli beläuft sich damit auf 76.3% bei den Stimmen und 27.8% beim Kapital. Kein anderer Aktionär hat mehr als 1% der Stimmrechte oder mehr als 1.5% des Kapitals.

4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Emittentin ist die Enespa AG in Balzers. Die Firma wurde am 23.06.2020 auf unbestimmte Dauer errichtet und als Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts unter der Nummer FL-0002.638.511-6 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen.

4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der Enespa AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, Telefonnummer: +423 388 15 53. Die Webseite lautet: www.enespa.li.

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen. Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der AG gemäss Art. 243 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentum Liechtenstein, gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.

Entfällt.

4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Es werden keine Ratings erstellt.

4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr

Der revidierte Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2024 weist bei einem Kapital von CHF 550'000.00 und Kapitalreserven von CHF 0, einem Jahresverlust von CHF 1'272'390.52 und einem Verlustvortrag von CHF 121'977.52 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust aus. Als Sanierungsmassnahme wurde am 04.04.2025 eine zusätzliche Einzahlung der Muttergesellschaft von CHF 1'500'000.00 beschlossen und rückwirkend auf den 31.12.2024 in die Kapitalreserven getätigt. Nach dieser Transaktion weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital von CHF 655'631.96 aus.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.78 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von vier Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Es wurden CHF 5.121 Mio. gezeichnet. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 27.02.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.8% und einer Laufzeit von 6 Jahren emittiert. Es wurden CHF 10 Mio. gezeichnet. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 01.03.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.0% und einer Laufzeit von vier Jahren emittiert. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 9'988'000.00. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Die Emittentin gab per 01.03.2023 eine Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation aus. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert und der Zinssatz beläuft sich auf 5.8%. Per 30.06.2025 wurden CHF 5'205'000.00 gezeichnet.

Im März 2024 wurde eine weitere Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation ausgegeben. Der Zinssatz ist 5.6%. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert. Per 30.06.2025 wurden CHF 838'000.00 gezeichnet.

Per Juli 2024 wurde eine Anleihe mit 5.75% Verzinsung über CHF 15 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren, somit bis 11.07.2029 (exkl.) ausgegeben. Per 30.06.2025 wurden CHF 10'712'000.00 gezeichnet.

4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Tätigkeiten der Emittentin werden mit Erhöhungen des Eigenkapitals und/oder Einlagen in die Kapitalreserven von der Muttergesellschaft, den Emissionserlösen der Anleihen sowie aus den Zinserträgen der Aktivdarlehen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 11'818'637 Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 2'661'301 Namenaktien zu CHF 1.00. Mit dem laufenden Kapitalband können gesamthaft 1'733'212 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ausgegeben werden. Der Preis beträgt im Moment CHF 34.00.

Da die Enespa AG Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von zwischen 7.5% und 8.5% der Darlehenssumme von Gruppen Gesellschaften wie der Enespa Deutschland GmbH, der Enespa Oil GmbH, der Enespa-GRT Innovation GmbH und der Enespa Technologies AG erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen. Die Zinszahlungen der Gruppengesellschaften erfolgen direkt an die Emittentin.

ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Haupttätigkeitsbereiche

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressourcen gemischter Plastik-Müll, verschmutzte Mineralöle und Altreifen zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht, das wieder für die Produktion der Ausgangsstoffe verwendet werden kann. Dadurch entsteht eine Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig will die Enespa-Gruppe den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde pflegen.

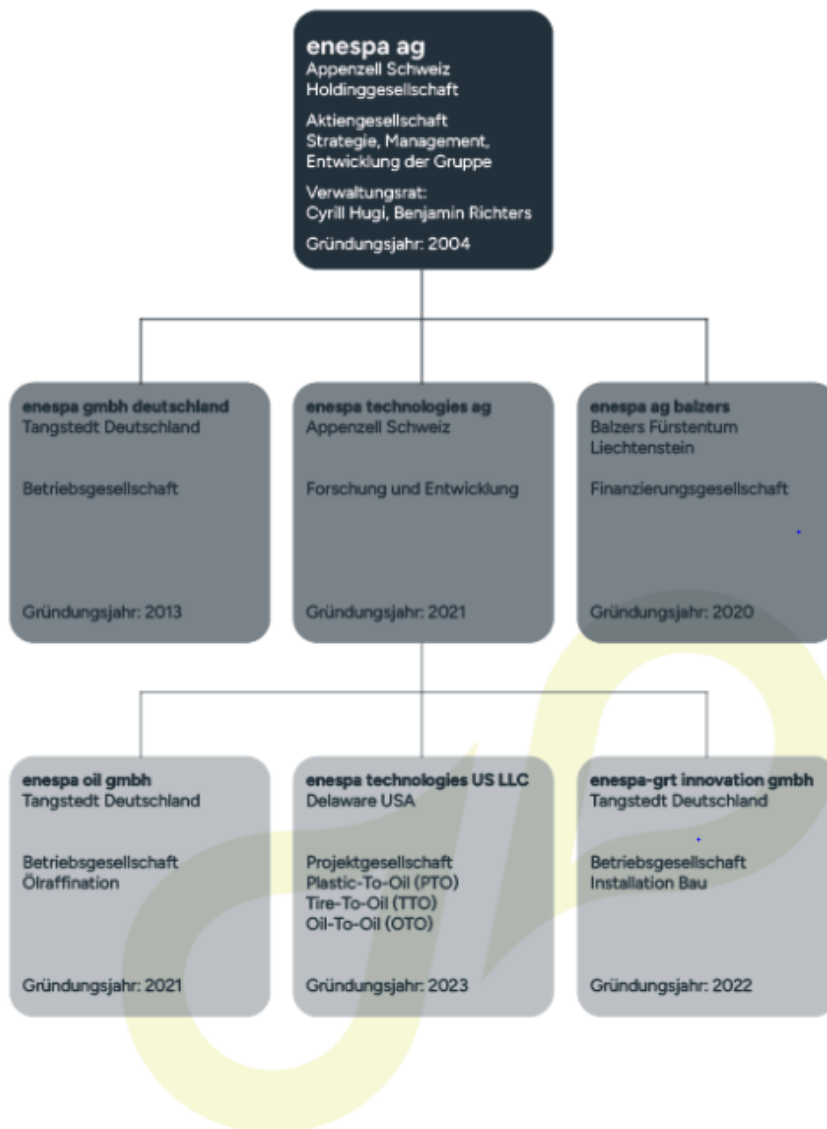
Als globaler First Mover im chemischen Recycling von gemischten Plastik-Abfällen entwickelt, baut und betreibt die Enespa AG Appenzell sowie deren Tochtergesellschaften (die «Enespa-Gruppe») wirtschaftliche Recyclingsysteme mittels Thermolyse. Nebst Aktivitäten in der industriellen Ölveredelung forscht Enespa-Gruppe an der Nutzung von Wasserstoff aus Recycling-Verfahren. Weiter ist die Enespa-Gruppe im Bereich Reifenpyrolyse eine Kooperation eingegangen. Die Enespa-Gruppe trägt durch Innovation und Forschung sowie konsequenter Kreislaufwirtschaft massgeblich zu ökologischen, fast CO₂-neutralen Lösungen im Kunststoff-Recycling bei.

Die Ertragsquellen der operativen Enespa Gesellschaften sind Lizenzerträge aus Ölverkauf aus Plastic-to-oil, aus Ölveredelung und Erträge aus Anlagenverkäufen an externe Kunden; zusätzlich fallen Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften an. Weitere Erträge können aus Standortbeteiligungen kommen, die über partiarische Darlehen abgewickelt werden.

Der strategische Kerngedanke ist, die gesamte Wertschöpfung zu kontrollieren und eine Technologieführerschaft anzustreben. Als First Mover wird versucht, einen stetigen Vorsprung zu erlangen und zu behalten. Das Know-How wird durch Patente und geistiges Eigentum sowie über die Beteiligung und Einbindung von Schlüsselpersonen gesichert. Weiter verfolgt die Emittentin eine Diversifikationsstrategie, indem sie technologieverwandte Gebiete wie die Ölveredelung oder neu die Reifenpyrolyse erschliesst.

Soweit sinnvoll werden Tochtergesellschaften gegründet und/oder Kooperationen mit anderen Unternehmen eingegangen. Kooperationen bestehen in den Bereichen Plastifikator (Vorerwärmung Plastik) mit LM INSTALAZII EOOD (Bulgarien), und mit der BioDesign Foundation (St. Gallen) im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird stets darauf geachtet, dass relevantes, massgebliches Know-How unter Kontrolle der Enespa-Gruppe bleibt und dadurch die Wertschöpfungskette aufrechterhalten werden kann.

Das Organigramm zeigt die Firmenstruktur, Stand März 2025.



5.1.1 b) Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zur Finanzierung des Geschäftsmodells der Unternehmensgruppe setzt die Enespa AG mit Sitz in Balzers das öffentliche Angebot der vorliegenden Anleihe unter neuem Prospekt fort. Daneben setzt sie das öffentliche Angebot der im Juli 2024 begebenen Anleihe über CHF 15 Mio. mit einer Verzinsung von 5.75% und einer Laufzeit von 5 Jahren, somit bis 11.07.2029 (exkl.) fort.

5.1.1 c) Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse ausschliesslich in Unternehmen der Enespa-Gruppe. Alle Standorte haben ihren Sitz in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, USA und in Deutschland und

sprechen ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, Österreich, Italien, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein an.

5.2 Wettbewerbsposition

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Muttergesellschaft im Appenzell wurde am 20.04.2004 gegründet. Die Tochtergesellschaft und Emittentin Enespa AG in Balzers, FL-0002.638.511-6, wurde am 23.06.2020 gegründet. Die Vertretung der AG nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Verwaltungsrats.

Als globaler First Mover im chemischen Recycling von gemischten Plastik-Abfällen entwickelt, baut und betreibt die Enespa AG Appenzell sowie deren Tochtergesellschaften (die «Enespa-Gruppe») wirtschaftliche Recyclingsysteme mittels Thermolyse. Nebst Aktivitäten in der industriellen Ölveredelung forscht die Enespa Gruppe an der Nutzung von Wasserstoff aus Recycling-Verfahren. Weiter ist die Enespa-Gruppe im Bereich Reifenpyrolyse eine Kooperation eingegangen. Die Enespa-Gruppe trägt durch Innovation und Forschung sowie konsequenter Kreislaufwirtschaft massgeblich zu ökologischen, fast CO₂-neutralen Lösungen im Kunststoff-Recycling bei.

Die Ertragsquellen der operativen Enespa Gesellschaften sind Erträge aus Ölverkauf von Plastic-to-oil aus Ölveredelung und Erträge aus Anlagenverkäufen an externe Kunden. Bei verkauften Plastic-to-oil Anlagen können auch noch wiederkehrende Lizenzerträge für jede Tonne verkauften Öls erzielt werden, wenn eine solche Abmachung getroffen wurde (Lizenzvertrag). Lizenzverträge werden derzeit noch ausgearbeitet. Zusätzlich fallen Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften an. Weitere Erträge können aus Standortbeteiligungen kommen, die über partiarische Darlehen abgewickelt werden.

Der strategische Kerngedanke ist, die gesamte Wertschöpfung zu kontrollieren und eine Technologieführerschaft anzustreben. Als First Mover wird versucht, einen stetigen Vorsprung zu erlangen und zu behalten. Das Know-How wird durch Patente und geistiges Eigentum sowie über die Beteiligung und Einbindung von Schlüsselpersonen gesichert. Weiter verfolgt die Emittentin eine Diversifikationsstrategie, indem sie technologieverwandte Gebiete wie die Ölveredelung oder neu die Reifenpyrolyse erschliesst.

Soweit sinnvoll werden Tochtergesellschaften gegründet und/oder Kooperationen mit anderen Unternehmen eingegangen. Kooperationen bestehen in den Bereichen Plastifikator (Vorerwärmung Plastik) mit LM INSTALAZII EOOD (Bulgarien), und mit der BioDesign Foundation (St. Gallen) im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird stets darauf geachtet, dass relevantes, massgebliches Know-How unter Kontrolle der Enespa-Gruppe bleibt und dadurch die Wertschöpfungskette aufrechterhalten werden kann.

6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Da die Enespa AG Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 7.5% - 8.5% der Darlehenssumme von den Gruppengesellschaften erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen. Sollte sich das Zinsniveau ändern, können die Zinssätze angepasst werden.

ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN

Seit der Gründung der Emittentin wurden dieser keine negativen Veränderungen, Trends, Unsicherheiten oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten.

Eine Dokumentation vom Institut für Energie- und Umweltforschung aus Deutschland (ifeu) zeigt, dass die Enespa- Technologie CO₂-Emissionen einspart im Vergleich zur herkömmlichen Verwertung von Plastik in der Kehrrichtverbrennung. Aufgrund des neu optimierten Prozesses und der neuerlichen technischen Verbesserungen, welche eine bessere Energieeffizienz im Reaktor und damit weniger Stromverbrauch mit sich bringen, ist die Energiebilanz fast gleich 0.

Es können ca. 90% der Emissionen eingespart werden im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren welche Produkte aus Rohöl neu herstellen. Die Bescheinigung über die Berechnung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) vom Juli 2023 ist im Anhang ersichtlich.

Weitere Dokumentationen und Testate können bei der Enespa AG, Balzers direkt angefordert werden.

ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

Cyrill Hugi ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG mit Sitz in FL-9496 Balzers. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enespa AG und der Enespa Technologies AG in Appenzell. Zudem ist Cyrill Hugi in der Geschäftsführung der Enespa GmbH Deutschland, Enespa-GRT Innovation GmbH, der Enespa Oil GmbH in Tangstedt.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG in Balzers. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Betreffend mehrerer Emissionsgesellschaften, der IDG Anstalten in 9492 Eschen, in denen Clemens Laternser als Verwaltungsrat tätig ist, wurden Insolvenzanträge gestellt. Diese Gesellschaften waren

zur Finanzierung einer Unternehmensgruppe gegründet worden und haben dafür Anleihen begeben. Die Insolvenz der Muttergesellschaft und Darlehensnehmerin führte zur Insolvenz der Emissionsgesellschaften. Die betroffenen Gesellschaften stehen in keiner Verbindung zur Emittentin und haben keinerlei Relevanz auf die Geschäftstätigkeit der Enespa AG.

Zsolt Eötvös ist Mitglied des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers. Zsolt Eötvös ist der CFO der Enespa Gruppe und verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung in Finanzen in der Branche Finanzdienstleistungen wie Leasing, Banken und Privatkredite in der Schweiz, Österreich und China.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selbst die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

9.2 Interessenskonflikt

Es ist kein Interessenskonflikt vorhanden.

ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Emittentin, welche am 20.04.2004 gegründet wurde. Die Emittentin, die Enespa AG in Balzers ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG im Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.

Cyryll Hugi hält nach der jüngsten Kapitalerhöhung 76.03% der Stimmen und 27.8% des Kapitals der Enespa AG in Appenzell.

ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

11.1 Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die Bilanz der Gesellschaft weist per 31.12.2022 eine Überschuldung in Höhe von CHF 898'416.76 aus. Mit Hinweis auf die Rangrücktrittsvereinbarung der Muttergesellschaft Enespa AG, Appenzell, vom 15.06.2023 in Höhe von CHF 900'000.00 verzichtete der Verwaltungsrat auf eine Benachrichtigung des Gerichts. Der Zwischenabschluss der Emittentin per 30.09.2023 wies eine Überschuldung von gesamthaft CHF 1'201'664.69 aus. Diese wurde durch eine Einzahlung der Muttergesellschaft in die Kapitalreserven der Emittentin vom 28.12.2023 in Höhe von CHF 1'800'000.00 beseitigt. Der revidierte Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2023 weist bei einem Kapital von CHF 550'000.00 und Kapitalreserven von CHF 3'000'000.00, einem Jahresverlust von CHF 1'614'125.43 und einem Verlustvortrag von CHF 1'448'416.76 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust aus. Als Sanierungsmassnahme wurde am 05.06.24 eine zusätzliche Einzahlung der Muttergesellschaft von CHF

1'200'000.00 in die Kapitalreserven getätigt. Nach dieser Transaktion weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital von CHF 428'022.48 aus.

Der revidierte Jahresabschluss per 31.12.2024 zeigt bei einem Kapital von CHF 550'000.00, einem Jahresverlust von CHF 1'272'390.52 und einem Verlustvortrag von CHF 121'977.52 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust aus. Zur Bilanzsanierung wurde durch den Verwaltungsrat am 4.4.2025 beschlossen, eine Einlage in die Kapitalreserven von CHF 1.5 Millionen vorzunehmen. Diese Einlage erfolgte rückwirkend auf den 31.12.2024.

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 35'547'403.55 gegenüber der Enespa Deutschland GmbH, der Enespa Oil GmbH, der Enespa GRT-Innovation GmbH, der Enespa Technologies AG und der Enespa AG Appenzell ist davon abhängig, ob die positiven Fortführungsprognosen der Enespa Gesellschaften der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.78 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von vier Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Es wurden CHF 5.121 Mio. gezeichnet. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 27.02.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.8% und einer Laufzeit von 6 Jahren emittiert. Es wurden CHF 10 Mio. gezeichnet. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 01.03.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.0% und einer Laufzeit von vier Jahren emittiert. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 9'988'000.00. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Die Emittentin gab per 01.03.2023 eine Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation aus. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert und der Zinssatz beläuft sich auf 5.8%. Per 30.06.2025 wurden CHF 5'205'000.00 gezeichnet.

Im März 2024 wurde eine weitere Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation ausgegeben. Der Zinssatz ist 5.6%. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert. Per 30.06.2025 wurden CHF 838'000.00 gezeichnet.

Per Juli 2024 wurde eine Anleihe mit 5.75% Verzinsung über CHF 15 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren, somit bis 11.07.2029 (exkl.) ausgegeben. Per 30.06.2025 wurden CHF 10'712'000.00 gezeichnet.

Im Anhang sind die revidierten Jahresrechnungen per 31. Dezember 2021, per 31. Dezember 2022, per 31.12.2023 sowie der revidierte Jahresbericht per 31.12.2024 aufgeführt.

11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Die Emittentin ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren drohend.

11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die Bilanz der Gesellschaft weist per 31.12.2022 eine Überschuldung in Höhe von CHF 898'416.76 aus. Mit Hinweis auf die Rangrücktrittsvereinbarung der Muttergesellschaft Enespa AG, Appenzell, vom 15.06.2023 in Höhe von CHF 900'000.00 verzichtete der Verwaltungsrat auf eine Benachrichtigung des Gerichts. Der Zwischenabschluss der Emittentin per 30.09.2023 wies eine Überschuldung von gesamthaft CHF 1'201'664.69 aus. Diese wurde durch eine Einzahlung der Muttergesellschaft in die Kapitalreserven der Emittentin vom 28.12.2023 in Höhe von CHF 1'800'000.00 beseitigt. Der revidierte Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2023 weist bei einem Kapital von CHF 550'000.00 und Kapitalreserven von CHF 3'000'000.00, einem Jahresverlust von CHF 1'614'125.43 und einem Verlustvortrag von CHF 1'448'416.76 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust aus. Als Sanierungsmassnahme wurde am 05.06.24 eine zusätzliche Einzahlung der Muttergesellschaft von CHF 1'200'000.00 in die Kapitalreserven getätigt. Nach dieser Transaktion weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital von CHF 428'022.48 aus.

Der revidierte Jahresabschluss per 31.12.2024 zeigt bei einem Kapital von CHF 550'000.00, einem Jahresverlust von CHF 1'272'390.52 und einem Verlustvortrag von CHF 121'977.52 einen mehr als hälftigen Kapitalverlust. Zur Bilanzsanierung wurde durch den Verwaltungsrat am 4.4.2025 beschlossen, eine Einlage in die Kapitalreserven von CHF 1.5 Millionen vorzunehmen. Diese Einlage erfolgte rückwirkend auf den 31.12.2024.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.78 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von vier Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Es wurden CHF 5.121 Mio. gezeichnet. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 27.02.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.8% und einer Laufzeit von 6 Jahren emittiert. Es wurden CHF 10 Mio. gezeichnet. Die Anleihe ist voll platziert.

Per 01.03.2023 wurde eine weitere Anleihe über CHF 10 Mio. und einem Zinssatz von 6.0% und einer Laufzeit von vier Jahren emittiert. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 9'988'000.00. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Die Emittentin gab per 01.03.2023 eine Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation aus. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert und der Zinssatz beläuft sich auf 5.8%. Per 30.06.2025 wurden CHF 5'205'000.00 gezeichnet.

Im März 2024 wurde eine weitere Anleihe über CHF 7.5 Mio. in Form einer Vertriebsinformation ausgegeben. Der Zinssatz ist 5.6%. Die Laufzeit ist mit 4 Jahren fixiert. Per 30.06.2025 wurden CHF 838'000.00 gezeichnet.

Per Juli 2024 wurde eine Anleihe mit 5.75% Verzinsung über CHF 15 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren, somit bis 11.07.2029 (exkl.) ausgegeben. Per 30.06.2025 wurden CHF 10'712'000.00 gezeichnet.

ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN

12.1 Kapital

Das Grundkapital der Enespa AG in Balzers beträgt CHF 550'000.- und wurde voll einbezahlt.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Die Statuten der Enespa AG mit Sitz in Balzers können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.638.511.6 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE

13.1 Zahlstellenvertrag

Das Angebot wird nicht an der Börse gehandelt. Es gibt keinen Zahlstellenvertrag.

ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE

14.1 Einsehbare Dokumente

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin schriftlich an der Adresse der Emittentin (Landstrasse 15, 9496 Balzers, c.hugi@enespa.eu) unter Angabe einer E-Mail-Adresse anfordern und erhalten diese per E-Mail oder postalisch zugestellt.

III. Wertpapierbeschreibung

| |
|---|
| ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE |
|---|

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in Balzers ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Zsolt Eötvös, jeweils mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien.

Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit sieben weiteren Angestellten (3 Vollzeit und 4 Teilzeit).

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

1.2 Erklärung

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.3 Sachverständigenerklärung

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Sachverständigenerklärung.

1.4 Angaben von Seiten Dritter

Entfällt.

1.5 Billigung

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 09.07.2024 gebilligt.

Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 09.07.2025 für ein Jahr gebilligt.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN

2.1 Risiken

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG, Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntenen Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Risiken betreffend die Anleihe

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „mittel“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist,

seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger oder eine natürliche Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

Weiteres Fremdkapital (Risiko: „klein“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Natürliche oder juristische Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertriebspartner der Anleihe als Empfänger der Anlage. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Enespa AG in Balzers ist die Tochtergesellschaft der Enespa AG in Appenzell. Es bestehen somit keinerlei Interessenskonflikte.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressourcen gemischter Plastik-Müll, verschmutzte Mineralöle und Altreifen zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht, das wieder für die Produktion der Ausgangsstoffe verwendet werden kann. Dadurch entsteht eine Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig will die Enespa AG den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde pflegen.

Als globaler First Mover im chemischen Recycling von gemischten Plastik-Abfällen entwickelt, baut und betreibt die Enespa AG Appenzell sowie deren Tochtergesellschaften (die «Enespa-Gruppe») wirtschaftliche Recyclingsysteme mittels Thermolyse. Nebst Aktivitäten in der industriellen Ölveredelung forscht die Enespa-Gruppe an der Nutzung von Wasserstoff aus Recycling-Verfahren. Weiter ist die Enespa-Gruppe im Bereich Reifenpyrolyse eine Kooperation eingegangen. Die Enespa-Gruppe trägt durch Innovation und Forschung sowie konsequenter Kreislaufwirtschaft massgeblich zu ökologischen, fast CO₂-neutralen Lösungen im Kunststoff-Recycling bei.

Die Ertragsquellen der operativen Enespa Gesellschaften sind Lizenzerträge aus Ölverkauf aus Plastic-to-oil, aus Ölveredelung und Erträge aus Anlagenverkäufen an externe Kunden. Bei verkauften Plastic-to-oil Anlagen können auch noch wiederkehrende Lizenzerträge für jede Tonne verkauften Öls erzielt werden, wenn eine solche Abmachung getroffen wurde. Lizenzverträge hierfür werden ausgearbeitet. Zusätzlich fallen Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften an. Weitere Erträge können aus Standortbeteiligungen kommen, die über partiarische Darlehen abgewickelt werden.

Der strategische Kerngedanke ist, die gesamte Wertschöpfung zu kontrollieren und eine Technologieführerschaft anzustreben. Als First Mover wird versucht, einen stetigen Vorsprung zu erlangen und zu behalten. Das Know-How wird durch Patente und geistiges Eigentum sowie über die Beteiligung und Einbindung von Schlüsselpersonen gesichert. Weiter verfolgt die Emittentin eine Diversifikationsstrategie, indem sie technologieverwandte Gebiete wie die Ölveredelung oder neu die Reifenpyrolyse erschliesst.

Soweit sinnvoll werden Tochtergesellschaften gegründet und/oder Kooperationen mit anderen Unternehmen eingegangen. Kooperationen bestehen in den Bereichen Plastifikator (Vorerwärmung Plastik) mit LM INSTALAZII EOOD (Bulgarien), und mit der BioDesign Foundation (St. Gallen) im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird stets darauf geachtet, dass relevantes, massgebliches Know-How unter Kontrolle der Enespa-Gruppe bleibt und dadurch die Wertschöpfungskette aufrechterhalten werden kann.

Der Emittentin fliesst durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu EUR 10'000'000.- zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Die Empfänger der Emissionsgelder sind direkt oder indirekt über die Konzernmutter Enespa AG, Appenzell, im Wege unbesicherter Darlehen ausschliesslich Gruppengesellschaften, darunter die 100%-ige Töchter der Enespa AG, Appenzell, Enespa Deutschland GmbH, die Enespa Oil GmbH, die Enespa GRT-Innovation GmbH sowie die Enespa Technologies AG.

Die Erlöse werden dort direkt für die Forschung und Entwicklung, die Herstellung von schlüsselfertigen Anlagen für den Verkauf und den Eigenbetrieb von Recyclinganlagen eingesetzt. Eine Pilot-Anlage für die Ölveredelung mit einer Tageskapazität von maximal 12 Tonnen pro Tag ist seit 15 Monaten im Einsatz, eine Plastic-to-Oil Anlage mit einer Kapazität von ca. 10 Tonnen pro Tag, produziert wurde per Ende 2023 nach Australien verschifft. Dies im Rahmen eines Projektes, bei dem ein vollständiger Plastikrecyclingkreislauf umgesetzt werden soll

Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG, Balzers, gesamthaft im Wege ungesicherter Darlehen ausgegeben und dienen der Finanzierung des Aufbaus und der Geschäftstätigkeit. Darlehensverträge bestehen zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Deutschland GmbH, zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Oil GmbH sowie zwischen der Enespa Balzers und der Enespa GRT-Innovation GmbH, zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Technologies AG, wodurch sich eine Abhängigkeit der Unternehmen ergibt.

Zudem bestehen Darlehensverträge zwischen der Enespa AG Balzers und ihrer Muttergesellschaft Enespa AG (Appenzell) für kurzfristige Liquiditätsbedürfnisse von beiden Seiten (Cash Pooling).

Der erwartete Emissionserlös liegt bei EUR 10'000'000.-.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der Enespa AG mit Sitz in Balzers zur Begebung von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 7% innert der Laufzeit von 10.07.2025 bis 10.07.2028 (exkl.). Die Verzinsung erfolgt halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode). Die Zinstermine sind jeweils am 10.07. sowie am 10.01. beginnend am 10.01.2026 und letztmalig am 10.07.2028.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Euro) bei einer Stückelung von jeweils EUR 1'000.- (in Worten: eintausend Euro) Nennbetrag an. Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 2'000 (in Worten zweitausend Euro). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 132843335 ISIN: LI1328433357

4.2 Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

4.3 Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Euro), eingeteilt in bis zu 10'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1'000 (in Worten: eintausend Euro) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „**Obligationen**“) verbrieft

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere

Entfällt.

4.4 Gesamtemissionsvolumen

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 10 Mio.

4.5 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in EUR.

4.6 Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, beginnend ab 10.07.2026, vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Kündigungsrecht für Anlegerinnen und Anleger

Entfällt.

Verlängerungsrecht

Die «**Enespa AG 7%**» ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 3 Jahren.

4.8 Zinssatz

Die Anleihe wird mit 7 % innert der Laufzeit von 10.07.2025 bis 10.07.2028 (exkl.) verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt und sind nachträglich, jeweils am 10.07. und am 10.01. beginnend 10.01.2026 für die Zinsperiode 10.07.2025 – 10.01.2026 (exkl.) fällig. Die letzte Zinszahlung erfolgt am 10.07.2028. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zinszahlungen an die Anleger werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der halbjährlichen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Anleihe wird mit Ablauf des 10.07.2028 (exkl.) (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

4.10 Rendite

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z. B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss somit durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich für den Erwerb der Anleihe gezahlten Betrag zuzüglich Kommission und etwaiger Stückzinsen und dem Rückzahlungsbetrag und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bzw. mit endgültiger Rückzahlung an den Anleger bestimmen.

4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Entfällt.

4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 09.07.2024 gebilligt.

Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 09.07.2025 für ein Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Verlängerung des öffentlichen Angebots der Anleihe unter einem neu gebilligten Prospekt wurde am 04.04.2025 vom Verwaltungsrat der Enespa AG in Balzers beschlossen.

Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung
04.04.2025 / 15.30 Uhr via Teams (virtuell)

Einleitende Feststellungen

Cyrill Hugi, Mosersweid 54, 9050 Appenzell eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Das Protokoll führt Zsolt Eötvös, Im Russer 38B, 8708 Männedorf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Aktienkapital von CHF 550'000 vertreten ist. Das absolute Mehr beträgt 275'001 Aktienstimmen. Das Aktienkapital wird durch die Verwaltungsräte der Muttergesellschaft ENESPA AG, Cyrill Hugi vertreten.

Die Versammlung ist als Universalversammlung konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Traktandenliste

Traktandum 1 Verlängerung 5.75% Obligationsanleihe

- Die ENESPA AG mit Sitz in Balzers hat in Zusammenarbeit mit der Bank Frick & Co. AG, Balzers, als Zahlstelle eine Anleihe mit den folgenden Eckwerten begeben:
„Enespa AG 5.75% p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG, 9496 Balzers, Liechtenstein, Laufzeit vom 11.07.2024 bis 11.07.2029 (exkl.), Emissionsvolumen CHF 15'000'000.-.“
- Die Angebotsfrist für diese Anleihe läuft am 11.07.2025 ab. Der Verwaltungsrat beschliesst hiermit, die Anleihe zu verlängern und beauftragt die Kanzlei Seeger Frick & Partner, den Wertpapierprospekt zu aktualisieren und zur erneuten Billigung bei der FMA Liechtenstein einzureichen.
- Die weitere Ausgabe der Anleihen soll möglichst nahtlos nach Billigung des entsprechenden
- Prospekts durch die FMA wenn immer möglich ab 12.07.2025 erfolgen.

Die Aktionäre stimmen dem Traktandum und somit der Verlängerung der 5.75% Obligationsanleihe einstimmig zu.

Traktandum 2 Verlängerung 7.0% Obligationsanleihe

- Die ENESPA AG mit Sitz in Balzers hat in Zusammenarbeit mit der Bank Frick & Co. AG, Balzers, als Zahlstelle eine Anleihe mit den folgenden Eckwerten begeben:
„Enespa AG 7%“ p.a. Anleihe (EUR) der Enespa AG, 9496 Balzers, Liechtenstein, Laufzeit vom 10.07.2024 bis 10.07.2028 (exkl.), Emissionsvolumen EUR 10'000'000.-.“
- Die Angebotsfrist für diese Anleihe läuft am 10.07.2025 ab. Der Verwaltungsrat beschliesst hiermit, die Anleihe zu verlängern und beauftragt die Kanzlei Seeger

Frick & Partner, den Wertpapierprospekt zu aktualisieren und zur erneuten Billigung bei der FMA Liechtenstein einzureichen.

- Die weitere Ausgabe der Anleihen soll möglichst nahtlos nach Billigung des entsprechenden
- Prospekts durch die FMA wenn immer möglich ab 11.07.2025 erfolgen.

Die Aktionäre stimmen dem Traktandum und somit der Verlängerung der 7% Obligationsanleihe einstimmig zu.

Traktandum 3 Einlage in Kapitalreserve zur Beseitigung des Verlustvortrages

- Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom provisorischen Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft und vom ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von CHF 921'273.81 sowie vom Bilanzverlust von CHF 1'043'251.53.
- Zur Sanierung der Bilanz per 31.12.2024 und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der finanziellen Stabilität der Gesellschaft und mit der Berücksichtigung der Budgetzielvorgaben 2025 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die Einlage von CHF 1.5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) in die Kapitalreserven zu genehmigen.
- Grundlage dafür sind die VR-Beschlüsse der Gesellschaften ENESPA AG (Muttergesellschaft) und ENESPA AG mit Sitz Balzers.
- Die ENESPA AG stellt das Kapital aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Es fliesst als liquide Mittel der Gesellschaft zu.

Die Aktionäre stimmen dem Traktandum und somit der Einlage in die Kapitalreserven einstimmig zu.

Traktandum 4 Varia

Weil das Wort nicht verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung. Er bestätigt, dass während der ganzen Dauer sämtliche Aktien vertreten waren und keine Einwendungen gegen die Durchführung dieser Versammlung erhoben wurden.

Balzers, 04. April 2025

Der Vorsitzende



Cyrill Hugi (VR)



Clemens Laternser (VR)

Der Protokollführer



Zsolt Eötvös (VR)

4.13 Emissionstermin

Emissionstermin war der 10.07.2024.

4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

4.15 Warnhinweis

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden.

Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation kann von der Emittentin nicht übernommen werden.

Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

Besteuerung in der Schweiz

Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.

Realisierte Zinserträge und Veräusserungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer.

Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

Automatischer Informationsaustausch

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung

5.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Liechtenstein, FL-0002.638.511-6 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die «**Enespa AG 7% EUR**» ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils EUR 1'000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 2'000-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch EUR 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. EUR 30'000.- geschätzt.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe

durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingesehen werden.

| | |
|----------------------|--|
| Mindestzeichnung | EUR 2'000.- |
| Stückelung | EUR 1'000.- |
| Erstausgabetermin | 10.07.2024 |
| Ausgabe | Fortlaufend |
| Liberierung | Fortlaufend |
| Laufzeit | 3 Jahre bis zum 10.07.2028 (exkl.) |
| Coupon/Verzinsung | 7% halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei. Zinstermin jeweils am 10.07. und 10.01. beginnend am 10.01.2026. |
| Zinstermine pro Jahr | 2 |
| Ausschüttung | Halbjährlich |
| Zeichnungen | Fortlaufende Ausgabe |
| Rücknahme | Keine |
| Ausgabekommission | 0% |
| Rücknahmekommission | keine |

5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen zum Wertpapierprospekt.

5.1.3 Reduzierung von Zeichnung

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen des Wertpapierprospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung

Der Zeichnungsbetrag beträgt mindestens EUR 2'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000.- teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Gegen Zahlung des Nennbetrages wird der Inhaber im Wertebuch eingetragen. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

5.1.6 Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Die Webseite der Emittentin lautet: Die Webseite lautet: <https://www.enespa.eu/download/>.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum. Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

5.1.7 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Entfällt.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1 Investorenkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Deutschland, Italien und in Österreich wird ebenfalls erfolgen.

5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertpapiere an die Anleger erfolgt per Mitteilung durch die Emittentin an den Anleger.

5.3 Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100% der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

5.4 Platzierung und Übernahme

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt primär durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragten Organisation oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in der Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospektes zu übernehmen.

5.4.2 Zahlstelle

Die Zahlungen werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

6.1 Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

6.4 Emissionspreis der Wertpapiere

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung bis zu 100 % durch jene Gesellschaften, welche Darlehen aus Emissionserlösen der Emittentin erhalten, vorbehält. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. EUR 30'000.- geschätzt.

ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.1 Beteiligte Berater

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

7.2 Abschlussprüfer und Vermerk

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, P.O. Box 663, Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan.

7.3 Ratings

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen werden im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin Ratings erstellt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

7.4 Anhänge

Anhang I – Handelsregisterauszug Enespa AG, Balzers



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

| | | | | | |
|-------------------|--------------------|------------|----------|-----------------------|---|
| Registernummer | Rechtsnatur | Eintragung | Löschung | Übertrag von: auf: | 1 |
| FL-0002.638.511-6 | Aktiengesellschaft | 23.06.2020 | | | |

Alle Eintragungen

| Ei | Lö | Firma | Ref | Sitz |
|----|----|-----------|-----|---------|
| 1 | | ENESPA AG | 1 | Balzers |

| Ei | Lö | Aktienkapital | Liberierung | Aktien-Stückelung | Ei | Lö | Repräsentanz/Zustelladresse |
|----|----|----------------|----------------|---------------------------------|----|----|----------------------------------|
| 1 | 4 | CHF 50'000.00 | CHF 50'000.00 | 50'000-Namenaktien zu CHF 1.00 | 1 | 3 | c/o TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt |
| 4 | | CHF 550'000.00 | CHF 550'000.00 | 550'000 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | Landstrasse-14 |
| | | | | | | 3 | 10 Landstrasse-15 |
| | | | | | | | 9496 Balzers |
| | | | | | 10 | 12 | Bangarten-22 |
| | | | | | | | 9490 Vaduz |
| | | | | | 12 | | Landstrasse 15 |
| | | | | | | | 9496 Balzers |

| Ei | Lö | Zweck | Ei | Lö | weitere Adressen |
|----|----|---|----|----|----------------------------|
| 1 | | Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. | 12 | | Bangarten 22 9490 Vaduz |

| Ei | Lö | Bemerkungen | Ref | Statutendatum |
|----|----|---|-----|---------------|
| 1 | | Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft. | 1 | 22.06.2020 |
| 4 | | Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 09.11.2021. | 4 | 09.11.2021 |

| Ei | Lö | Besondere Tatbestände | Ref | Publikationsorgan |
|----|----|-----------------------|-----|---------------------------|
| | | | 1 | Liechtensteiner Vaterland |

| Ei | Lö | Bilanzstichtag | Ref | Jahresrechnung zum | eingereicht am | Ref | Konzernabschluss zum | eingereicht am |
|----|----|----------------|-----|--------------------|----------------|-----|----------------------|----------------|
| 1 | | 31. Dezember | 6 | 31.12.2020 | 18.05.2021 | | | |
| | | | 8 | 31.12.2021 | 18.11.2022 | | | |
| | | | 9 | 31.12.2022 | 21.06.2024 | | | |
| | | | 11 | 31.12.2023 | 27.08.2024 | | | |

| Ref | TR-Nr | TR-Datum | Ref | TR-Nr | TR-Datum |
|-----|-------|------------|-----|-------|------------|
| 1 | 4950 | 23.06.2020 | 7 | 4589 | 17.05.2022 |
| 2 | 12055 | 15.12.2020 | 8 | 17733 | 30.11.2023 |
| 3 | 6353 | 09.06.2021 | 9 | 8340 | 09.07.2024 |
| 4 | 12577 | 10.11.2021 | 10 | 17420 | 11.11.2024 |
| 5 | 3771 | 21.04.2022 | 11 | 19383 | 11.12.2024 |
| 6 | 4293 | 06.05.2022 | 12 | 5978 | 11.04.2025 |

Vaduz, 11.04.2025 16:46

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Handelsregister-Auszug

HANDELSREGISTER

| | | | |
|-------------------|-----------|---------|---|
| FL-0002.638.511-6 | ENESPA AG | Balzers | 2 |
|-------------------|-----------|---------|---|

Alle Eintragungen

| Ei | Ae | Lö | Angaben zur Verwaltung | Funktion | Zeichnungsart |
|----|----|----|--|-------------------------------|---------------------------------|
| 1 | | | Hugi, Cyrill René, StA: Schweiz, 9050 Appenzell | Mitglied des Verwaltungsrates | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 1 | | | Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers | Mitglied des Verwaltungsrates | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 1 | 2m | | AAC-Revision und Treuhand AG, 9495 Triesen | Revisionsstelle | |
| | 2 | 5 | AAC-Revision AG, 9495 Triesen | Revisionsstelle | |
| 5 | | | Grant Thornton AG, 9494 Schaan | Revisionsstelle | |
| 7 | | 10 | Hörler, Christian Johannes, StA: Schweiz, 5707 Seengen | Mitglied des Verwaltungsrates | Kollektivunterschrift zu zweien |
| 10 | | | Eötvös, Zsolt, StA: Schweiz, 8708 Männedorf | Mitglied des Verwaltungsrates | Kollektivunterschrift zu zweien |

Vaduz, 11.04.2025 16:46 HR



Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.



Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

| | | | | | |
|--|--|--------------------------|----------|--|----------|
| Firmennummer CHE-110.627.000 | Rechtsnatur Aktiengesellschaft | Eintragung 20.04.2004 | Löschung | Übertrag CH-170.3.027.167-4 von: CH-170.3.027.167-4/a auf: | 1 |
|--|--|--------------------------|----------|--|----------|



Alle Eintragungen

| Ei | Lö | Firma | Ref | Sitz |
|----|----|------------------|-----|-----------|
| 0 | | Enespa AG | 0 | Sarnen |
| | | | 1 | Appenzell |

| Ei | Lö | Aktienkapital | Liberierung | Aktien-Stückelung | Ei | Lö | Domiziladresse |
|----|----|------------------|------------------|------------------------------------|----|----|-----------------|
| 0 | 9 | CHF 1'000'000.00 | CHF 1'000'000.00 | 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 | 0 | 1 | Türlacherweg 40 |
| 9 | 12 | CHF 1'531'000.70 | CHF 1'531'000.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | 6000 Sarnen |
| 12 | 13 | CHF 1'540'113.70 | CHF 1'540'113.70 | 15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10 | 1 | 6 | Sandgrube 20 |
| | | | | 17'290 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | 9050 Appenzell |
| 13 | 15 | CHF 1'615'517.70 | CHF 1'615'517.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | 6 | 22 | Kaustrasse 27 |
| | | | | 83'634 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | 9050 Appenzell |
| 15 | 16 | CHF 1'664'077.70 | CHF 1'664'077.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | 22 | | Schäftligasse 1 |
| | | | | 192'984 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | 9050 Appenzell |
| 16 | 17 | CHF 1'710'152.70 | CHF 1'710'152.70 | 15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | 107'260 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 17 | 18 | CHF 1'790'264.70 | CHF 1'790'264.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | 258'281 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 18 | 19 | CHF 1'806'024.70 | CHF 1'806'024.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | 954'141 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 19 | 20 | CHF 2'012'178.70 | CHF 2'012'178.70 | 15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 480'206 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 20 | 21 | CHF 2'120'172.70 | CHF 2'120'172.70 | 500'200 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| | | | | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 21 | 23 | CHF 2'971'690.70 | CHF 2'971'690.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 699'015 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 23 | 24 | CHF 2'440'012.70 | CHF 2'440'012.70 | 15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 600'120 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 24 | 27 | CHF 2'593'134.70 | CHF 2'593'134.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'061'251 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 27 | 28 | CHF 2'985'971.70 | CHF 2'985'971.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'434'000 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 28 | 30 | CHF 3'423'733.70 | CHF 3'423'733.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'591'050 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 30 | 31 | CHF 3'208'997.70 | CHF 3'208'997.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'876'114 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 31 | 32 | CHF 3'204'664.70 | CHF 3'204'664.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'752'701 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 32 | 33 | CHF 3'937'240.70 | CHF 3'937'240.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'005'357 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 33 | 34 | CHF 3'486'124.70 | CHF 3'486'124.70 | 15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |
| | | | | 1'034'541 Namenaktien zu CHF 1.00 | | | |
| 34 | 36 | CHF 3'505'147.70 | CHF 3'505'147.70 | 15'310'007 Namenaktien zu CHF 0.10 | | | |
| | | | | (Stimmrechtsaktien) | | | |

| | | | |
|-----------------|-----------|-----------|---|
| CHE-110.627.000 | Enespa AG | Appenzell | 2 |
|-----------------|-----------|-----------|---|

| Ei | Lö | Aktienkapital | Liberierung | Aktien-Stückelung | Ei | Lö | Domiziladresse |
|----|----|------------------|------------------|---|----|----|----------------|
| 36 | 37 | CHF 3'600'096.70 | CHF 3'600'096.70 | 2'059'264 Namenaktien zu CHF 1.00 15'310'037 Namensaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 37 | 39 | CHF 3'711'687.70 | CHF 3'711'687.70 | 2'140'213 Namenaktien zu CHF 1.00 15'310'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 39 | 41 | CHF 3'723'036.70 | CHF 3'723'036.70 | 2'179'704 Namenaktien zu CHF 1.00 15'310'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 41 | 42 | CHF 3'776'872.70 | CHF 3'776'872.70 | 2'191'147 Namenaktien zu CHF 1.00 15'310'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 42 | 43 | | | 2'247'789 Namenaktien zu CHF 1.00 11'010'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 43 | 45 | CHF 3'789'440.70 | CHF 3'789'440.70 | 2'597'009 Namenaktien zu CHF 1.00 11'010'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 45 | 46 | CHF 3'809'469.70 | CHF 3'809'469.70 | 2'807'577 Namenaktien zu CHF 1.00 11'010'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |
| 46 | | CHF 3'843'164.70 | CHF 3'843'164.70 | 2'827'806 Namenaktien zu CHF 1.00 2'861'301 Namenaktien zu CHF 1.00 11'818'037 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) | | | |

| Ei | Lö | Zweck | Ei | Lö | weitere Adressen |
|----|----|---|----|----|----------------------------------|
| 0 | 1 | Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf eines Energiemanagements, den Vertrieb von Produkten zur Reduzierung der Heizkosten sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Nur Nebenzwecke geändert, siehe Statuten. | 14 | 22 | Währstrasse 2a 0050 Appenzell |
| 1 | 7 | Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf eines Energiemanagements, den Vertrieb von Produkten zur Reduzierung der Heizkosten sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. | | | |
| 7 | 35 | Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und deren Betrieb von innovativen, nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art im Sinne der globalen Kreiswirtschaft. Sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. | | | |
| 35 | | Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und deren Betrieb von innovativen, nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art im Sinne der globalen Kreislaufwirtschaft sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene | | | |

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

| | | | |
|-----------------|-----------|-----------|---|
| CHE-110.627.000 | Enespa AG | Appenzell | 3 |
|-----------------|-----------|-----------|---|

| Ei | Lö | Zweck | Ei | Lö | weitere Adressen |
|----|----|--|----|----|------------------|
| | | oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. | | | |

| Ei | Lö | Bemerkungen | Ref | Statutendatum |
|----|----|--|-----|---------------|
| 0 | | Ordentliche Kapitalerhöhung | 0 | 20.06.2011 |
| 0 | 12 | Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen: | 0 | 24.11.2011 |
| 0 | | Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. | 1 | 20.10.2015 |
| 0 | 5 | Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 27.02.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision | 7 | 18.09.2018 |
| 8 | 10 | Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat mit superprovisorischer Verfügung vom 13. September 2018 die Mercury Compliance AG; Bodmerstrasse 0, 8002 Zürich, als Untersuchungsbeauftragten eingesetzt. Die Untersuchungsbeauftragte wird ermächtigt, anstelle der Organe für die Gesellschaft allein zu handeln. Sie vertritt die Gesellschaft mit ihren Zeichnungsberechtigten als Zeichnungsberechtigte mit Einzelunterschrift. Den bisherigen Organen wird untersagt, ohne Zustimmung der Untersuchungsbeauftragten weitere Rechtshandlungen vorzunehmen. | 11 | 22.04.2020 |
| | | | 12 | 30.06.2020 |
| | | | 13 | 27.08.2020 |
| | | | 15 | 22.10.2020 |
| | | | 16 | 17.12.2020 |
| | | | 17 | 03.03.2021 |
| 9 | | Ordentliche Kapitalerhöhung teilweise durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von insgesamt CHF 2'868'603.00, wofür 4'781'005 Namenaktien zu CHF 0.10 ausgegeben werden. | 18 | 20.04.2021 |
| | | | 19 | 31.08.2021 |
| 11 | 19 | Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 22.04.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen: | 20 | 07.10.2021 |
| 12 | | Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. | 21 | 25.11.2021 |
| 12 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 23 | 03.03.2022 |
| 13 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 24 | 23.03.2022 |
| 15 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 25 | 28.04.2022 |
| 16 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 27 | 15.08.2022 |
| 17 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 28 | 05.10.2022 |
| 18 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 30 | 07.12.2022 |
| 19 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 31 | 14.02.2023 |
| 19 | 25 | Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 31.08.2021 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen: | 32 | 28.03.2023 |
| 20 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 33 | 14.06.2023 |
| 21 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 34 | 28.06.2023 |
| 23 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 35 | 18.08.2023 |
| 24 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 36 | 23.11.2023 |
| 25 | 35 | Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 20.04.2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen: | 37 | 07.02.2024 |
| 27 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 39 | 11.04.2024 |
| 28 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 41 | 16.09.2024 |
| 30 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 42 | 24.10.2024 |
| 31 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 43 | 15.11.2024 |
| 32 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 45 | 11.03.2025 |
| 33 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | 46 | 15.04.2025 |
| 34 | | Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. | | |
| 35 | | Kapitalband gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. | | |
| 36 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |
| 37 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |
| 39 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |
| 41 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |
| 43 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |
| 45 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |
| 48 | | Ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes | | |



Beschluss des Verwaltungsrats

der Enespa AG Appenzell
vom 03.04.2025 über die

Einzahlung von Eigenmitteln in die Kapitalreserven der Enespa AG Balzers zur Beseitigung des Verlustvortrages.

Der Verwaltungsrat der enespa ag Appenzell beschliesst, eine Einlage von

1.5 Mio. CHF (eine Million und fünfhunderttausend) in die Kapitalreserven der ENESPA AG Balzers vorzunehmen.

Die Mittel kommen aus den laufenden Kapitalerhöhungen der enespa ag Appenzell.

Dieser Beschluss ist nur gültig zusammen mit dem VR-Beschluss Enespa AG Balzers (vgl. unten).

Appenzell, 03. April 2025

Der Vorsitzende


Cyrill Hugi (VR)

Beschluss des Verwaltungsrats

der ENESPA AG Balzers
vom 04.04.2025 über die

Einzahlung in die Kapitalreserven durch die enespa ag Appenzell (Muttergesellschaft) zur Beseitigung des Verlustvortrages.

Der Verwaltungsrat der Enespa AG Balzers beschliesst, der Generalversammlung der Aktionäre eine Einzahlung von

1.5 Mio. CHF in die Kapitalreserven zu beantragen.

Die Einlage dient der Bilanzsanierung.

Balzers, 04. April 2025

Der Vorsitzende



Cyrill Hugli (VR)

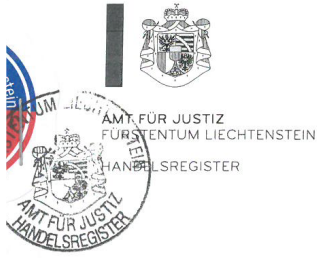


Clemens Laternser (VR)

Der Protokollführer



Zsolt Eötvös (VR)



GZ: 1047/2021

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Generalversammlung

der

ENESPA AG

(FL-2.638.511)

mit Sitz in Balzers

Im Büro der Urkundsperson hat am 09. November 2021 um 14:00 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Erschienen sind:

Cyrill René Hugi, geboren am 23. Dezember 1957, Schweizer Staatsangehöriger, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. C7499111, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der gegenständlichen Gesellschaft sowie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsrecht der Alleinaktionärin **Enespa AG**, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell (CHE-110.627.000) sowie

Clemens Gregor Laternser, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 14, 9496 Balzers, der Urkundsperson persönlich bekannt, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien.

Cyrill René Hugi eröffnet die heutige Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und bestellt Clemens Gregor Laternser als Protokollführer und Stimmzähler.

II.

Zu Traktandum unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 50'000.00 auf CHF 550'000.00 sowie Änderung von Art. 4 der Statuten
3. Allfälliges

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

III.

Zu Traktandum 1:

Der Vorsitzende stellt fest:

- das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 ist vertreten, was durch Vorlage des Aktienbuches vom 09. November 2021 belegt wird;
- die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 167 PGR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Zu Traktandum 2:

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 um CHF 500'000.00 auf **CHF 550'000.00** (in Worten: Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend 00/00) zu erhöhen.

Diesem Antrag wird stattgegeben und die Kapitalerhöhung von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Die Leistung des Kapitalerhöhungsbetrages zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft ist gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung der Bank Frick & Co. AG, Balzers, vom 26. Oktober 2021 erfolgt.

Die Kapitalerhöhung wird zur Gänze von der bisherigen Alleinaktionärin übernommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass:

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

Daraufhin beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Artikel 4 der Statuten zu ändern, sodass dieser neu lautet wie folgt:

„Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift. Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.“

V.

Zu Traktandum 3:


Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen erfolgen, schliesst der Vorsitzende um 14:30 Uhr die Generalversammlung.

Vaduz, 09. November 2021

Cyril Hugi
(Vorsitzender)



Clemens Laternser
(Protokollführer)

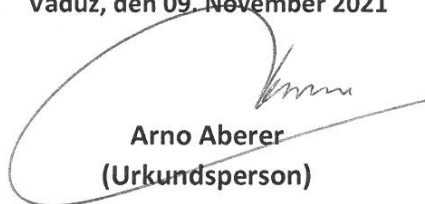


Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.



Amt für Justiz
Vaduz, den 09. November 2021

Arno Aberer
(Urkundsperson)



Aktienregister ENESPA AG, Balzers
Eingetragen am: 23.06.2020

Aktienkapital CHF 50'000.00, eingeteilt in 50'000 Namentaktien zu CHF 1.00

| Aktien-Nr. | Zertifikat-Nr. | Stückzahl | Nominalwert | Aktionär | Eintragung | Übergang | Vernichtung |
|---------------|------------------|-----------|---------------|--|------------|------------|-------------|
| 01 bis 49'999 | nicht ausgegeben | 49'999 | CHF 49'999.00 | TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, LI-9496 Balzers | 23.06.2020 | 23.06.2020 | - |
| 50'000 | nicht ausgegeben | 1 | CHF 1.00 | Clemens Laternser, geb. 2012.1966, StA: FL Landstrasse 14, FL-9496 Balzers | 23.06.2020 | 23.06.2020 | - |
| 01 bis 50'000 | nicht ausgegeben | 50'000 | CHF 50'000.00 | Enespa AG, CH-9050 Appenzell | 23.06.2020 | | |

Balzers, 23.06.2020 / 09.11.2021

Der Verwaltungsrat:



Cyrill René Hugi



Clemens Laternser

Mit der Urschrift gleichlautend
Amt für Justiz - Handelsregister

Vaduz, am ~~09. Nov. 2021~~
Arno ABERER



ENESPA AG Balzers

in FL-0496 Balzers, Landstrasse 15
FL-0002.638.511-6

Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung

vom 24.11.2023 / 14.30 via Teams (virtuell)

Einleitende Feststellungen

Cyrill Hugli, Kautstrasse 27, 9050 Appenzel eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Das Protokoll führt Christian Hörler, Bresterbergstrasse 27a, 5707 Seengen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Aktienkapital von CHF 550'000 vertreten ist. Das absolute Mehr beträgt 275'001 Aktienstimmen. Das Aktienkapital wird durch die Verwaltungsräte der Muttergesellschaft ENESPA AG, Cyrill Hugli und Christian Hörler vertreten.

Die Versammlung ist als Universalversammlung konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Traktandenliste

Traktandum 1 Einlage in Kapitalreserve zur Beseitigung des Verlustvortrages

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Zwischenabschluss der Gesellschaft per 30.09.2023 und vom ausgewiesenen Verlust per 30.09.2023 in Höhe von CHF 303'247.93. Das Zwischenergebnis führt zu einem Bilanzverlust per 30.09.2023 von gesamthaft CHF 1'751'664.69. Die Bilanz weist somit eine Überschuldung von CHF 1'201'664.69 aus. Zur Sanierung der Bilanz beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die Einlage von CHF 1.8 Mio. (eine Million achthunderttausend) in die Kapitalreserven zu genehmigen. Grundlage dafür sind die VR-Beschlüsse der Gesellschaften enespa ag Appenzel (Muttergesellschaft) und Enespa AG Balzers. Die enespa ag Appenzel stellt das Kapital aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Es fliessen als liquide Mittel der Gesellschaft zu.

Siehe die Bilanz und ER per 30.09.2023 im Anhang.

Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmen dem Traktandum und somit der Einlage in die Kapitalreserven einstimmig zu.

Traktandum 2 Varia

Weil das Wort nicht verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung. Er bestätigt, dass während der ganzen Dauer sämtliche Aktien vertreten waren und keine Einwendungen gegen die Durchführung dieser Versammlung erhoben wurden.

Balzers, 24. November 2023

Der Vorsitzende



Cyrill Hugli (VR)

Der Protokollführer



Christian Hörler (VR)



Clemens Latenser (VR)

Beschluss des Verwaltungsrats

der enespa ag Appenzell

vom 20.11.2023 über die

Einzahlung von Eigenmitteln in die Kapitalreserven der Enespa AG Balzers zur Beseitigung des Verlustvortrages.

Der Verwaltungsrat der enespa ag Appenzell beschliesst, eine Einlage von

1.8 Mio. CHF (eine Million und achthunderttausend) in die Kapitalreserven der Enespa AG Balzers vorzunehmen.

Die Mittel kommen aus den laufenden Kapitalerhöhungen der enespa ag Appenzell.

Dieser Beschluss ist nur gültig zusammen mit dem VR-Beschluss Enespa AG Balzers (vgl. unten).

Appenzell, 20.11.2023



Cyrill Hugi
(VR, enespa ag)



Christian Hörler
(VR, enespa ag)



STATUTEN

DER

ENESPA AG

Balzers

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Firma

Unter der Firma

ENESPA AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

Sitz und Dauer

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten..

II. Kapital

Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Gesellschaftsorgane

Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

IV. Die Generalversammlung

Art. 7

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):

- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalversammlung).

Art. 10

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmenzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

Art. 11

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von 0. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

V. Verwaltungsrat

Art. 14

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Art. 15

Kompetenzen und Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;

- die Ausführung und erforderlicher Weise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;
- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

VI. Revisionsstelle

Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einen oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.

VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: Clemens Laternser, Balzers, sowie TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

Balzers, 22. Juni 2020

Statutenänderung: Balzers, 9. November 2021

Der Verwaltungsrat


Clemens Laternser


Cyrill Hugi

KONFORMITÄTSBEGLAUBIGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.



Vaduz, den **10. Nov. 2021**





Rangrücktrittsvereinbarung

zwischen

Enespa AG, Schäfligasse 1, CH-9050 Appenzell,
vertreten durch den Verwaltungsratspräsident Cyrill Hugli,

(nachfolgend "Gläubiger")

und

Enespa AG, Landstrasse 15, FL-9496 Balzers,
vertreten durch die Mitglieder des Verwaltungsrats,
Clemens Latenser und Christian Hörler.

(nachfolgend "Gesellschaft")

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft erwartet jedoch, dass es ihm in absehbarer Zeit gelingt, die Überschuldung durch geeignete Massnahmen zu beseitigen.

Um zu vermeiden, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Sinne von Art. 182f Abs. 1 PGR das Gericht benachrichtigen muss, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Forderungen des Gläubigers im Gesamtbetrag von CHF 746'433.35 werden gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen die Gesellschaft im Rang zurückgestellt: Für den Fall der Konkurseröffnung und für den Fall der Bestätigung eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung verzichtet der Gläubiger auf die genannten Forderungen in dem Umfang, in dem das Verwertungsergebnis zur vollen Befriedigung der übrigen Gesellschaftsgläubiger und zur Deckung allfälliger Liquidations-, Stundungs- oder Konkurskosten benötigt wird.

Ohne gegenteilige Vereinbarung sind alle im Rang zurückgestellten Forderungen gleichgestellt.

Eingeschlossen in den Rangrücktritt sind auch alle auf den hier genannten Forderungen aufgelaufenen und künftig auflaufenden Zinsen.
2. Die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen und Zinsen sind während der Dauer der vorliegenden Vereinbarung gestundet.
3. Die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen dürfen weder vollständig noch teilweise bezahlt noch durch Verrechnung oder Neuerung getilgt, noch neu sichergestellt werden.
4. Im Falle des Konkurses oder der Nachlassliquidation des Gläubigers darf die Gesellschaft eigene Forderungen gegen den Gläubiger mit den vom Rangrücktritt erfassten Forderungen verrechnen.
5. Falls für die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen Sicherheiten bestellt wurden, so wird das Recht des Gläubigers, aus diesen Sicherheiten Befriedigung zu verlangen, während der Dauer des Rangrücktritts ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben durch Dritte bestellte Sicherheiten, für die kein Regressrecht gegenüber der Gesellschaft besteht.

6. Diese Vereinbarung kann durch die Parteien nur aufgehoben werden,
 - wenn sich aus einer im Sinne der Liechtensteiner Prüfungsstandards geprüften (Zwischen-) Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind; wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn dazu ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 182f Abs. 1 PGR vorliegt; oder
 - wenn die vorliegende Vereinbarung durch einen anderen in Höhe und Ausgestaltung genügenden Rangrücktritt ersetzt wird (sei dies durch denselben oder durch einen anderen Gläubiger).
7. Diese Vereinbarung fällt dahin,
 - wenn der Gläubiger auf die im Rang zurückgestellten Forderungen endgültig verzichtet; oder
 - wenn die im Rang zurückgestellten Forderungen zur Liberierung von Aktienkapital oder von Partizipationskapital der Gesellschaft verwendet werden.
8. Diese Vereinbarung ist vom Verwaltungsrat der Gesellschaft in Würdigung der Bonität des Gläubigers genehmigt worden.
9. Der Gläubiger hat keinen Anspruch darauf, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft während der Dauer dieser Vereinbarung die Benachrichtigung des Gerichts wegen Überschuldung unterlässt.
10. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich Liechtensteiner Recht.
11. Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung erwachsenden Streitigkeiten ist Vaduz, Liechtenstein.

Appenzell, 19.12.2022

Der Gläubiger
Enespa AG Appenzell

Cyrill Hugli

Die Gesellschaft
Enespa AG Balzers

Clemens Laternser

Christian Hörler



ENESPA AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31.12.2024

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENESPA AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir machen auf Anmerkung «Forderungen gegen verbundene Unternehmen» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in welcher dargelegt ist, dass die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen davon abhängt, ob die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Gruppe erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 30. Juni 2025

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Dario Dietsche
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Enespa AG, 9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

| AKTIVEN | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------------|----------------------|
| A Anlagevermögen | | |
| I. Finanzanlagen | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 35'547'403.55 | 24'631'897.99 |
| Total Anlagevermögen | 35'547'403.55 | 24'631'897.99 |
| B Umlaufvermögen | | |
| I. Guthaben bei Banken | 11'805'147.97 | 11'702'737.68 |
| II. Kurzfristige Forderungen | 528.75 | 1'200'000.00 |
| Total Umlaufvermögen | 11'805'676.72 | 12'902'737.68 |
| C Aktive Rechnungsabgrenzungen | 18'633.15 | 54'913.35 |
| TOTAL AKTIVEN | 47'371'713.42 | 37'589'549.02 |
| PASSIVEN | | |
| A Eigenkapital | | |
| I. Aktienkapital | 550'000.00 | 550'000.00 |
| II. Gesetzliche Reserven | 1'500'000.00 | 3'000'000.00 |
| III. Gewinn/Verlustvortrag | -121'977.52 | -1'448'416.76 |
| IV. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust) | -1'272'390.52 | -1'673'560.76 |
| Total Eigenkapital | 655'631.96 | 428'022.48 |
| Fremdkapital | | |
| B Rückstellungen Steuern | 1'800.00 | 1'800.00 |
| C Verbindlichkeiten | | |
| a) Anleihen | 46'586'444.41 | 37'128'873.50 |
| b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen | 111'562.38 | -1'572.21 |
| c) Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen | 0.00 | 0.00 |
| Total Verbindlichkeiten | 46'698'006.79 | 37'127'301.29 |
| D Passive Rechnungsabgrenzungen | 18'074.67 | 32'425.25 |
| TOTAL PASSIVEN | 47'371'713.42 | 37'589'549.02 |

Enespa AG, Balzers
FL-0002.638.511-6

Erfolgsrechnung in CHF

| | 01.01.2024 - 31.12.2024 | 01.01.2023 - 31.12.2023 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Rohergebnis | -25'373.76 | -8'667.93 |
| 1. Aufwand für Dienstleistungen | | |
| a) Vermittlung von Provisionen | -196'530.05 | 0.00 |
| 2. Personalaufwand | -322'021.25 | 0.00 |
| 3. Abschreibungen und Wertberichtigungen | 0.00 | -75.00 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -923'984.84 | -638'803.52 |
| Betriebsergebnis | -1'467'909.90 | -647'546.45 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -4'436'587.68 | -2'931'721.94 |
| 6. Zinsen und ähnliche Erträge | 4'633'907.06 | 1'907'507.63 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit | -1'270'590.52 | -1'671'760.76 |
| 7. Ertragssteuern | -1'800.00 | -1'800.00 |
| Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust) | -1'272'390.52 | -1'673'560.76 |

Enespa AG, Balzers

FL-0002.638.511-6

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Gesetzliche Pflichtangaben

| Allgemeine Erläuterungen | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| <i>Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in CHF</i> | | |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gibt es keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr gibt es nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

| Verbindlichkeiten | Restlaufzeit < 1 Jahr | | Restlaufzeit >1 Jahr < 5 Jahre | | Restlaufzeit > 5 Jahre | |
|--------------------------------|--------------------------|------------|-----------------------------------|------------|---------------------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Kreditoren | 111'562.38 | -1'572.21 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 887'317 | 10'647'874 | 45'699'127 | 19'614'000 | 0 | 6'867'000 |
| Total Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Restlaufzeit | | | | | | |
| </> 1 Jahr / > 5 Jahre | 998'879 | 10'646'301 | 45'699'127 | 19'614'000 | 0 | 6'867'000 |

| Aktien und Partizipationsscheine | Anzahl | Nominal | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---------|---------|-------------------|-------------------|
| Namenaktien | 550'000 | 1 | 550'000 | 550'000 |
| Total | | | 550'000 | 550'000 |

Sonstige Angaben

| Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| Bürgschaften | keine | keine |
| Garantieverpflichtungen | keine | keine |
| Pfandbestellungen | 11'805'148 | 11'702'738 |
| Weitere Eventualverbindlichkeiten | keine | keine |

Anhang zur Jahresrechnung

| Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| | <10 | <10 |

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 35'547'403.55 gegenüber der Enespa Gruppe hängt davon ab, ob die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Gruppe erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potenzieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Gruppe die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2024 hat die Gesellschaft

"Enespa AG 4.5%" Anleihe zum Nennwert von CHF 0.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und
"Enespa AG 5.5%" Anleihe zum Nennwert von CHF 3'780'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 50'000.00) und
"Enespa AG 4.4%" Anleihe zum Nennwert von CHF 5'130'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und
"Enespa AG 5.8%" Anleihe zum Nennwert von CHF 5'205'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 5'000.00) und
"Enespa AG 6.0%" Anleihe zum Nennwert von CHF 9'988'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und
"Enespa AG 6.8%" Anleihe zum Nennwert von CHF 10'000'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben
"Enespa AG 5.75%" Anleihe zum Nennwert von CHF 7'365'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben
"Enespa AG 7.0%" Anleihe zum Nennwert von EUR 3'520'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von EUR 1'000.00) ausgegeben

"Enespa AG 5.6%" Anleihe zum Nennwert von CHF 833'000.00
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben

Die Anleihen sind zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Gruppengesellschaften in Deutschland vorgesehen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Bilanzsanierung wurde durch den Verwaltungsrat am 04.04.2025 beschlossen, rückwirkend per 31.12.2024 eine Einlage in die Kapitalreserven in Höhe von CHF 1.5 Millionen vorzunehmen. Dieser Betrag wurde auf das Konto „Darlehen Enespa AG, Appenzell“ gebucht und den Kapitalreserven gutgeschrieben.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.



Enespa AG Appenzell

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Enespa AG, Appenzell

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Enespa AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Anmerkung in Ziffer 3.7 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt wird, dass eine Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Enespa AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Artikel 728a Absatz 1 Ziffer 3 des Schweizer Obligationenrechts und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über den Vortrag des Bilanzverlusts auf die neue Rechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sodann weisen wir darauf hin, dass Im Berichtsjahr die Leistung diverser Projekt-Boni bei der Gesellschaft und hohe Gehälter der Tochtergesellschaft erfolgte. Wir verweisen auf Art. 678 OR, wonach in offensichtlichem Missverhältnis zur Gegenleistung und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stehende Bezüge von Aktionären und Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie diesen nahestehenden Personen unzulässig sind.

Zürich, 18. Juni 2025
Grant Thornton AG



Markus Eugster
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Henning Goeck
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts

Enespa AG, Appenzell

Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| Aktiven | | |
| Umlaufvermögen | | |
| Flüssige Mittel | 5'779'407 | 13'117'296 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| Gegenüber Dritten | 35'120 | 0 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | |
| Gegenüber Dritten | 356'175 | 103'172 |
| Gegenüber Beteiligungen | 0 | 2'795'649 |
| Gegenüber Beteiligten und Organen | 1'120'000 | 510'146 |
| Gegenüber Nahestehende | 0 | 0 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 58'969 | 53'652 |
| Total Umlaufvermögen | 7'349'671 | 16'579'915 |
| Anlagevermögen | | |
| Finanzanlagen | | |
| Übrige Finanzanlagen | 22'236 | 23'077 |
| Langfristige Forderungen | | |
| Gegenüber Dritten | 652'040 | 1'246'267 |
| Gegenüber Beteiligungen | 2'373'646 | 1'766'430 |
| Gegenüber Beteiligten und Organen | 1'335'797 | 367'367 |
| Beteiligungen | 4'880'003 | 1'587'395 |
| Sachanlagen | | |
| Mobile Sachanlagen | | |
| Mobiliar und Einrichtungen | 44'630 | 46'850 |
| EDV Anlagen | 71'384 | 88'600 |
| Fahrzeuge | 7'600 | 12'700 |
| Immaterielle Werte | 2'135'000 | 3'202'500 |
| Total Anlagevermögen | 11'522'336 | 8'341'186 |
| Total Aktiven | 18'872'007 | 24'921'100 |

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| Passiven | | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| Gegenüber Dritten | 212'432 | 123'672 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | |
| Gegenüber Dritten | 0 | 27'891 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| Gegenüber Dritten | 1'037'193 | 1'025'322 |
| Gegenüber Beteiligungen | 0 | 2'251'385 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 481'040 | 183'025 |
| Total Kurzfristiges Fremdkapital | 1'730'664 | 3'611'295 |
| Langfristiges Fremdkapital | | |
| Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | |
| Gegenüber Beteiligungen | 9'919'998 | 0 |
| Total Langfristiges Fremdkapital | 9'919'998 | 0 |
| Total Fremdkapital | 11'650'661 | 3'611'295 |
| Eigenkapital | | |
| Aktienkapital | 3'789'441 | 3'680'097 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 48'396'388 | 45'223'025 |
| Freiwillige Gewinnreserven | | |
| Bilanzverlust | | |
| Vortrag vom Vorjahr | -27'391'850 | -16'641'209 |
| Jahresverlust | -16'448'972 | -10'750'642 |
| | -43'840'822 | -27'391'850 |
| Eigene Kapitalanteile | -1'123'661 | -201'466 |
| Total Eigenkapital | 7'221'345 | 21'309'805 |
| Total Passiven | 18'872'007 | 24'921'100 |

**Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr**
(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|---|--------------------|--------------------|
| Betrieblicher Ertrag | | |
| Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen | 35'010 | 26'682 |
| Übrige betriebliche Erträge | 496 | 663 |
| Total Betrieblicher Ertrag | <u>35'505</u> | <u>27'345</u> |
| Direkter Aufwand | | |
| Material- und Warenaufwand | -3'073 | 0 |
| Total Direkter Aufwand | <u>-3'073</u> | <u>0</u> |
| Bruttoergebnis I | 32'433 | 27'345 |
| Personalaufwand | -3'047'659 | -3'654'193 |
| Bruttoergebnis II | <u>-3'015'226</u> | <u>-3'626'848</u> |
| Übriger betrieblicher Aufwand | | |
| Raumaufwand | -144'074 | -123'261 |
| Unterhalt, Reparaturen, Leasing | -24'576 | -18'944 |
| Fahrzeugaufwand | -6'059 | -4'896 |
| Geschäftsversicherungen | -1'067 | -3'745 |
| Energie- und Entsorgungsaufwand | -4'823 | -4'403 |
| Verwaltungs- und Informatikaufwand | -1'157'821 | -1'269'498 |
| Werbeaufwand | -2'567'064 | -1'948'030 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -104 | -1'386 |
| Total Übriger betrieblicher Aufwand | <u>-3'905'589</u> | <u>-3'374'164</u> |
| Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) | -6'920'815 | -7'001'012 |
| Abschreibungen Finanzanlagen | -9'033'486 | -1'800'000 |
| Abschreibungen Sachanlagen | -55'713 | -82'224 |
| Abschreibungen Immaterielle Anlagen | -1'067'500 | -1'067'500 |
| Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT) | <u>-17'077'514</u> | <u>-9'950'736</u> |
| Finanzaufwand | -541'362 | -1'458'673 |
| Finanzertrag | 1'175'709 | 672'809 |
| Betriebsergebnis vor Steuern | <u>-16'443'167</u> | <u>-10'736'601</u> |

Enespa AG, Appenzell

**Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr**
(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|---|--------------------|--------------------|
| Betriebsfremder Aufwand | -21'120 | -5'214 |
| Betriebsfremder Ertrag | 0 | 1'679 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 3'261 | 0 |
| Periodenfremder Ertrag | 20'063 | 0 |
| Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT) | -16'440'963 | -10'740'135 |
| Direkte Steuern | -8'009 | -10'506 |
| Jahresverlust (EAT) | -16'448'972 | -10'750'642 |

Geldflussrechnung

(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|--------------------|-------------------|
| Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | | |
| Jahresgewinn oder Jahresverlust | -16'448'972 | -10'750'642 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | 1'123'213 | 1'145'471 |
| Sonstige nicht liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge | 1'745'384 | 107'993 |
| Cashflow | -13'580'375 | -9'497'178 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -35'120 | 0 |
| Veränderung übrige kurzfristige Forderungen | 5'733'400 | 525'393 |
| Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen | -5'317 | 21'013 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 88'759 | -49'533 |
| Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | -16'020 | -527'753 |
| Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen | 298'014 | -90'876 |
| Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 751'385 |
| Total Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | -7'516'658 | -8'867'550 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | |
| Investition Finanzanlagen | -1'134'532 | -1'617'844 |
| Devestition Finanzanlagen | 841 | 0 |
| Investition Beteiligungen | -1'200'000 | 0 |
| Investition Sachanlagen | -31'177 | -71'871 |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit | -2'364'868 | -1'689'716 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | |
| Geldzuflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | 183'125 | 0 |
| Veränderung Grundkapital | 3'282'707 | 12'927'669 |
| Veränderung eigener Anteile am Kapital des Unternehmens | -922'195 | -201'466 |
| Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | 2'543'637 | 12'726'203 |
| Veränderung Fonds Flüssige Mittel | -7'337'889 | 2'168'938 |
| Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres | 13'117'296 | 10'948'358 |
| Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 5'779'407 | 13'117'296 |
| Veränderung Fonds Flüssige Mittel | -7'337'889 | 2'168'938 |

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024, gemäss OR 959c
(in Schweizer Franken)

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1. Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, insbesondere Art. 957 bis 962) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

1.2. Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.

1.3. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden in der Regel einzeln bewertet. Allfällige notwendige Wertberichtigungen für Wertverluste (Impairment) werden durch Vergleich des Buchwertes der Beteiligung mit dem erzielbaren Wert (tieferer Wert aus Nutzwert und Netto-Marktwert) berechnet.

1.4. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden degressiv abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.5. Immaterielle Anlagen (Know-How)

Diese Position enthält das gekaufte exklusive und umfassende Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, falls sie im Zeitpunkt der Bilanzierung folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die immateriellen Werte sind identifizierbar und stehen in der Verfügungsgewalt des Unternehmens;
- Die immateriellen Werte werden einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung der immateriellen Werte nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Folgebewertung: lineare Abschreibung über 5 Jahre mit Beginn 2022.

1.6. Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

1.7. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Umsätze für erbrachte Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung erfasst. Diese erfolgt, wenn die Leistungen erbracht sind, spätestens nach Ablauf eines jeden Quartals.

1.8. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten, verzinslich und nichtverzinslich, werden grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1. Flüssige Mittel

Die Veränderung der flüssigen Mittel im Geschäftsjahr 2024 wurde hauptsächlich durch zwei Faktoren beeinflusst. Einerseits führten Kapitalerhöhungen zu einer Zunahme der flüssigen Mittel in Höhe von CHF 3'282'707. Andererseits kam es zu einer Abnahme um CHF 1'500'000, aufgrund der Erhöhung der Kapitalreserve bei der Enespa AG Balzers sowie durch Mittelabflüsse aus dem operativen Geschäft, CHF 9'120'596. Vom Saldo per 31.12.2024 befanden sich CHF 945'657 auf einem Sperrkonto der BEKB (Kapitaleinzahlungskonto), über das erst verfügt werden kann, sobald die entsprechende Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist.

2.2. Übrige kurzfristige Forderungen

Im Jahr 2024 beinhalten die übrigen kurzfristigen Forderungen Guthaben gegenüber Beteiligungen in Höhe von CHF 0. Im Vergleich dazu betrug der entsprechende Betrag per 31. Dezember 2023 CHF 2'795'648. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Umwandlung einer Forderung gegenüber der Enespa Technologies AG in Höhe von CHF 2'800'000 in eine Kapitalreserve.

2.3. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen besteht ein Darlehen gegenüber der Tochtergesellschaft, der Enespa Technologies AG, im Umfang von CHF 1'850'662.

2.4. Beteiligungen

Die Beteiligung an der Spatrol Betriebs GmbH (in Liquidation) beträgt CHF 1. Die Enespa GRT-Innovation wurde 2022 gegründet als Tochtergesellschaft (60%) der Enespa Technologies AG.

| Gesellschaft | Sitz | Kapital in 1'000 | | Kapital- und Stimmenanteil | | Art |
|----------------------------|--------------------|------------------|------------|----------------------------|-------------------|-------------------------|
| | | 31.12.24 | 31.12.23 | 31.12.24 | 31.12.23 | |
| Enespa GmbH Deutschland | neu: Tangstedt (D) | € 1'000 | € 1'000 | 100% | 100% | Nicht operativ |
| Enespa AG Balzers | Balzers (FL) | CHF 550 | CHF 550 | 100% | 100% | Finanzierung |
| Enespa Technologies AG | Appenzell | CHF 833.33 | CHF 833.33 | 60% | 60% | Forschung & Entwicklung |
| Enespa Oil GmbH | neu: Tangstedt (D) | € 500 | € 500 | 60% (indirekt) | 60% (indirekt) | Produktion |
| Enespa GRT-Innovation GmbH | neu: Tangstedt (D) | € 1'000 | € 1'000 | 36% (indirekt) | 36% (indirekt) | Anlagenbau |
| Enespa Technologies US LLC | US | \$1'000 | - | 42% (indirekt) | - | Produktion |
| Plasteco | Finnland | €1'000'000 | - | 24% (indirekt) | - | Produktion |
| Spatrol Betriebs GmbH | Sofia (BG) | € 400 | € 400 | 100% | 100% | In Liquidation |

Die Firmensitze der drei deutschen Gesellschaften wurden per Anfang 2024 nach Tangstedt (Hamburg) verlegt.

Die Enespa GmbH Deutschland richtet ihren operativen Fokus strategisch von Kunststoff- auf Reifenpyrolyse aus, da diese dank gesicherter Rohstoffverfügbarkeit, regulatorischer Rückenwinde und klarer Skalierbarkeit wirtschaftlich und strukturell überlegen ist. Die Gesellschaft plant ab Mai 2027 operative Tätigkeiten aufzunehmen.

Enespa GRT-Innovation GmbH: Forschung und Entwicklung, Bau und Verkauf von Anlagen für Plastic-to-Oil und Ölveredelung (Oil-to-Oil). Die Gesellschaft befindet sich in einer Phase starken Wachstums mit einer erwarteten Umsatzsteigerung getragen durch den Verkauf industrieller Thermolyseanlagen und das beginnende Lizenzgeschäft. Die Nachfrage ist validiert, mehrere Maschinenverkäufe sind bereits vertraglich fixiert, und die Kapazitäten werden gezielt ausgebaut.

Enespa Oil GmbH: operatives Geschäft Ölveredelung (Oil-to-Oil) und AdBlue

Die Enespa Oil GmbH befindet sich in einer Phase dynamischen Wachstums getragen durch den Ausbau der Produktionskapazitäten und die steigende Nachfrage in den beiden Geschäftsbereichen recyceltes Heizöl und AdBlue.

2.5. Sachanlagen

Diese Position beinhaltet mobile Sachanlagen wie Mobiliar, Einrichtungen, Büromaschinen und Kommunikationsgeräte.

2.6. Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position umfasst das Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen, welches von der Biofabrik erworben wurde. Die aus dem immateriellen Gut erzielten Lizenzträge resultieren einerseits aus dem Verkauf der Anlagen ins Ausland und andererseits aus dem Eigenbetrieb innerhalb der Enespa Gruppe.

2.7. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Einzahlungen von Aktionären in Höhe von CHF 908'837 für das Jahr 2024 enthalten, die für zukünftige Kapitalerhöhungen vorgesehen sind und noch gesperrt sind.

2.8. Aktienkapital und Reserven aus Kapitalerhöhung

Die Enespa AG hat im April 2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von 1'250'000 neuen Stammaktien mit Nennwert von CHF 1.00 beschlossen. Sie läuft 2 Jahre und schöpft das Maximum der gesetzlich möglichen 50% vom AK aus. Im Jahre 2023 hat die Enespa AG in verschiedenen Tranchen 473'099 zusätzliche Stammaktien zu Emissionspreisen zwischen 25.00 und 30.00 CHF verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 3'680'096.70 erhöht und ein Agio von CHF 12'626'477 den Kapitalreserven zugewiesen.

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 18.08.2023 wurde die Einführung eines Kapitalbandes zur Ablösung der laufenden genehmigten Kapitalerhöhung beschlossen. Im Rahmen des Kapitalbandes kann das Aktienkapital um max. 1'733'212 Namenaktien (Stammaktien zu CHF 1.00 Nennwert) erhöht werden.

Eine Tranche des Kapitalbandes wurde im Jahr 2023 schon umgesetzt, vier weitere Tranchen folgten für 2024.

Im Jahre 2024 hat die Enespa AG in verschiedenen Tranchen 109'344 zusätzliche Stammaktien zu Emissionspreisen zwischen 30.00 und 33.00 CHF verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 3'789'440.70 erhöht und ein Agio von CHF 3'173'362.79 den Kapitalreserven zugewiesen.

2.9. Personalaufwand

| CHF | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------|
| Lohnaufwand inkl. Filiale | -2'673'439 | -3'239'485 |
| Sozialversicherungen, übriger Personalaufwand | - 374'220 | -414'708 |
| Total | -3'047'659 | -3'654'193 |

2.10. Verwaltungsaufwand

| CHF | 2024 | 2023 |
|------------------------------|------------|------------|
| Buchführungsaufwand | -78'873 | -64'836 |
| Revisionsaufwand | -73'351 | -21'790 |
| IT-Software und IT-Beratung | -268'290 | -316'184 |
| Beratungs- und Rechtsaufwand | -606'839 | -698'594 |
| Übriger Verwaltungsaufwand | -130'468 | -168'094 |
| Total | -1'157'821 | -1'269'498 |

2.11. Werbeaufwand

| CHF | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------|
| Online-Werbung | -2'393'138 | -1'640'883 |
| Übriger Werbeaufwand (Drucksachen, Kundenbetreuung, Reisen) | -173'926 | -307'147 |
| Total | -2'567'064 | -1'948'030 |

Der Werbeaufwand umfasst in den Jahren 2024 und 2023 mehrheitlich Kosten für Internetauftritte und Internetwerbung für die Kapitalbeschaffung.

| | | |
|--|-------------|-------------|
| 2.12. Finanzertrag | | |
| CHF | 2024 | 2023 |
| davon Währungsgewinne | 620'381 | 237'290 |
| davon Darlehenszinsen | 347'380 | 229'992 |
| 2.13. Finanzaufwand | | |
| CHF | 2024 | 2023 |
| davon Währungsverluste | -448'292 | -832'563 |
| davon Kapitalbeschaffungskosten (nach Weiterverrechnung) | 89'331 | -505'640 |

Die Kapitalbeschaffungskosten beinhalten u.a. Entschädigungen für externe Firmen.

2.14. Derivate, Termingeschäfte

Im Jahre 2024 wurde keine Devisentermingeschäfte getätigt

3. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1. Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Im Jahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt ca. 17 Vollzeitstellen, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

3.2. Assets mit Eigentumsvorbehalt

| | | |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| CHF | 2024 | 2023 |
| Kapitaleinzahlungskonto BEKB | 945'657 | 864'279 |
| Barunterlegung Devisentermingeschäft | 0 | 0 |
| Mietkautionen | 22'236 | 23'077 |
| Total | 967'893 | 887'356 |

Es gibt keine sonstigen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.3. Eigene Aktien

| | 2024 | | 2023 | |
|---|----------------|------------------|---------------|----------------|
| | Anzahl | Wert CHF | Anzahl | Wert CHF |
| Eigene Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres | 39'683 | 201'466 | 0 | 0 |
| Erwerb eigener Anteile | 378'394 | 1'012'495 | 43'483 | 275'066 |
| Veräusserung eigener Anteile | 4'500 | 90'300 | 3'800 | 73'600 |
| Eigene Anteile am Ende des Geschäftsjahres | 413'577 | 1'123'661 | 39'683 | 201'466 |

3.4. Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte und Mitarbeitende

Per 31.12.2024 und im Vorjahr bestehen weder Beteiligungsrechte noch Optionen für die Geschäftsleitung und Mitarbeitende. Das geplante Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, für das gemäss Statuten innerhalb des Kapitalbandes 300'000 Aktien reserviert sind, wird 2025 mit Blick auf einen Roll-out geprüft.

3.5. Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten

Es besteht unbeschränkte Patronatserklärungen gegenüber der Enespa GmbH Deutschland, der Enespa Technologies AG und der Enespa AG Balzers.

3.6. Honorar der Revisionsstelle

Das Revisionshonorar für das Jahr 2024 wird auf CHF 50'000 geschätzt (Vorjahr CHF 43'351).

3.7. Unternehmensfortführung

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 erneut Verluste geschrieben und prognostiziert einen kleineren Verlust für das Jahr 2025. Die aktuellen Bilanzwerte sind nach Fortführungswerten ermittelt. Um die Fortführung der Gesellschaft zu gewährleisten, muss das geplante Budget eingehalten werden und soll die Eigenkapitaldecke unter Zuhilfenahme von weiteren Kapitalerhöhungen durch institutionelle Investoren gestärkt werden. In diesem Kontext sind auch schon erste Gespräche geführt worden. Die Gespräche und Beteiligungsverhandlungen sollen in den nächsten Monaten intensiviert und zum Abschluss gebracht werden.

3.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

**Antrag des Verwaltungsrates
über die Verwendung des Bilanzverlustes per 31. Dezember**
(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|---|--------------------|--------------------|
| Vortrag vom Vorjahr | -27'391'850 | -16'641'209 |
| Verlust des Rechnungsjahres | <u>-16'448'972</u> | <u>-10'750'642</u> |
| Zur Verfügung der Generalversammlung | -43'840'822 | -27'391'850 |
| Vortrag auf die neue Rechnung | -43'840'822 | -27'391'850 |



ENESPA AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31.12.2023

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENESPA AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir machen auf Anmerkung «Forderungen gegen verbundene Unternehmen» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in welcher dargelegt ist, dass die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen davon abhängt, ob die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Gruppe erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 25. Juni 2024

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Dario Dietsche
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

ENESPA AG, Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

| AKTIVEN | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------------|----------------------|
| A Anlagevermögen | | |
| I. Finanzanlagen | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 24'631'897.99 | 14'908'885.76 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Total Anlagevermögen | 24'631'897.99 | 14'908'885.76 |
| | <hr/> | <hr/> |
| B Umlaufvermögen | | |
| I. Guthaben bei Banken | 11'702'737.68 | 4'617'654.11 |
| II. Kurzfristige Forderungen | 1'200'000.00 | 0.00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Total Umlaufvermögen | 12'902'737.68 | 4'617'654.11 |
| | <hr/> | <hr/> |
| C Aktive Rechnungsabgrenzungen | 54'913.35 | 24'788.26 |
| | <hr/> | <hr/> |
| TOTAL AKTIVEN | 37'589'549.02 | 19'551'328.13 |
| | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |
| PASSIVEN | | |
| A Eigenkapital | | |
| I. Aktienkapital | 550'000.00 | 550'000.00 |
| II. Gesetzliche Reserven | 3'000'000.00 | 0.00 |
| III. Gewinn/Verlustvortrag | -1'448'416.76 | -587'762.29 |
| IV. Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust) | -1'673'560.76 | -860'654.47 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Total Eigenkapital | 428'022.48 | -898'416.76 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Fremdkapital | | |
| B Rückstellungen Steuern | 1'800.00 | 1'800.00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| C Verbindlichkeiten | | |
| a) Anleihen | 37'128'873.50 | 17'939'338.60 |
| b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen | -1'572.21 | 51'650.33 |
| c) Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen | 0.00 | 2'380'618.09 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Total Verbindlichkeiten | 37'127'301.29 | 20'371'607.02 |
| | <hr/> | <hr/> |
| D Passive Rechnungsabgrenzungen | 32'425.25 | 76'337.87 |
| | <hr/> | <hr/> |
| TOTAL PASSIVEN | 37'589'549.02 | 19'551'328.13 |
| | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

ENESPA AG, Balzers
FL-0002.638.511-6

Erfolgsrechnung in CHF

| | 01.01.2023 - 31.12.2023 | 01.01.2022 - 31.12.2022 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Rohergebnis | -8'667.93 | 0.00 |
| 1. Abschreibungen und Wertberichtigungen | -75.00 | 0.00 |
| 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -638'803.52 | -423'636.09 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Betriebsergebnis | -647'546.45 | -423'636.09 |
| 3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2'931'721.94 | -1'608'950.29 |
| 4. Zinsen und ähnliche Erträge | 1'907'507.63 | 1'173'731.91 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit | -1'671'760.76 | -858'854.47 |
| 5.) Ertragssteuern | -1'800.00 | -1'800.00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust) | -1'673'560.76 | -860'654.47 |
| | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

ENESPA AG, Balzers

FL-0002.638.511-6

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Gesetzliche Pflichtangaben

| Allgemeine Erläuterungen | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| <i>Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in CHF</i> | | |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag wurde der Steuerskurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gibt es keine

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr gibt es nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

| | Restlaufzeit < 1 Jahr | | Restlaufzeit >1 Jahr < 5 Jahre | | Restlaufzeit > 5 Jahre | |
|---|--------------------------|------------|-----------------------------------|------------|---------------------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Kreditoren | -1'572.21 | 51'650.33 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen | 0 | 2'380'618 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 10'647'874 | 0 | 19'614'000 | 14'178'444 | 6'867'000 | 3'760'895 |
| Total Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Restlaufzeit </> 1 Jahr / > 5 Jahre | 10'646'301 | 2'432'268 | 19'614'000 | 14'178'444 | 6'867'000 | 3'760'895 |
| Aktien und Partizipationsscheine | | | Anzahl | Nominal | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Namenaktien | | | 550'000 | 1 | 550'000 | 550'000 |
| Total | | | | | 550'000 | 550'000 |

Sonstige Angaben

| Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Eventualverbindlichkeiten | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Bürgschaften | keine | keine |
| Garantieverpflichtungen | keine | keine |
| Pfandbestellungen | 1'1702'738 | 4'617'654 |
| Weitere Eventualverbindlichkeiten | keine | keine |

Anhang zur Jahresrechnung

| Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| | <10 | <10 |

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 24'631'897.99 gegenüber der Enespa Gruppe hängt davon ab, ob die budgetziele Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Gruppe erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potenzieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Gruppe die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2023 hat die Gesellschaft

"Enespa AG 4.5%" Anleihe zum Nennwert von CHF 9'997'000.00

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und

"Enespa AG 5.5%" Anleihe zum Nennwert von CHF 3'780'000.00

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 50'000.00) und

"Enespa AG 4.4%" Anleihe zum Nennwert von CHF 5'133'000.00

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und

"Enespa AG 5.8%" Anleihe zum Nennwert von CHF 3'925'000.00

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 5'000.00) und

"Enespa AG 6.0%" Anleihe zum Nennwert von CHF 6'776'000.00

(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und

"Enespa AG 6.8%" Anleihe zum Nennwert von CHF 6'867'000.00

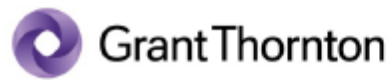
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben

Die Anleihen sind zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Gruppengesellschaften in Deutschland vorgesehen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Muttergesellschaft, Enespa AG, Appenzell, hat zur Sanierung, am 04.06.2024, eine Einzahlung in die Kapitalreserven, über CHF 1.2 Mio getätigt. Dieser Betrag wurde, per 31.12.2023, auf das Konto "Forderung Enespa AG, Appenzell" gebucht und wurde den Kapitalreserven gutgeschrieben.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.



Enespa AG Appenzell

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Enespa AG, Appenzell

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Enespa AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-GH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Angabe 2.4 der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass die Bewertung der Beteiligungen davon abhängt, ob der operative Grossbetrieb aufgenommen werden kann. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur

Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Ge-

geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Artikel 728a Absatz 1 Ziffer 3 des Schweizer Obligationenrechts und PS-CH 690 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert, jedoch bei dem bezogen auf das Unternehmen wesentlichen Prozess Jahresabschlussprozess in wesentlichen Belangen nicht vollständig implementiert wurde.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über den Vortrag des Bilanzverlusts auf die neue Rechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 25. Juni 2024
Grant Thornton AG



Markus Eugster
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Henning Goeck
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts

Enespa AG, Appenzell

Jahresrechnung 2023

Enespa AG, Appenzell
Bilanz per 31. Dezember
 (in Schweizer Franken)

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Aktiven | | |
| Umlaufvermögen | | |
| Flüssige Mittel | 13'117'295.83 | 10'948'358.33 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | |
| Gegenüber Dritten | 103'172.18 | 91'566.48 |
| Gegenüber Beteiligungen | 2'795'648.60 | 3'744'588.84 |
| Gegenüber Beteiligten und Organen | 510'145.75 | 98'204.36 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 53'652.32 | 74'665.10 |
| Total Umlaufvermögen | 16'579'914.68 | 14'957'383.11 |
| Anlagevermögen | | |
| Finanzanlagen | | |
| Übrige Finanzanlagen | 23'077.10 | 18'866.65 |
| Langfristige Forderungen | | |
| Gegenüber Dritten | 1'246'266.65 | 0.00 |
| Gegenüber Beteiligungen | 1'766'430.00 | 1'876'155.00 |
| Gegenüber Beteiligten und Organen | 367'367.35 | 0.00 |
| Beteiligungen | 1'587'394.50 | 1'587'394.50 |
| Sachanlagen | | |
| Mobile Sachanlagen | | |
| Mobiliar und Einrichtungen | 46'850.00 | 53'850.00 |
| EDV Anlagen | 88'600.00 | 79'300.00 |
| Fahrzeuge | 12'700.00 | 21'100.00 |
| Immaterielle Werte | 3'202'500.00 | 4'270'000.00 |
| Total Anlagevermögen | 8'341'185.60 | 7'906'666.15 |
| Total Aktiven | 24'921'100.28 | 22'864'049.26 |

Enespa AG, Appenzell
Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|--|----------------------|----------------------|
| Passiven | | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| Gegenüber Dritten | 123'672.19 | 173'205.16 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | |
| Gegenüber Dritten | 27'891.00 | 29'623.50 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| Gegenüber Dritten | 1'025'321.75 | 1'553'074.90 |
| Gegenüber Beteiligungen | 2'251'384.61 | 0.00 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 183'025.45 | 273'901.37 |
| Total Kurzfristiges Fremdkapital | 3'611'295.00 | 2'029'804.93 |
| Langfristiges Fremdkapital | | |
| Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | |
| Gegenüber Beteiligungen | 0.00 | 1'500'000.00 |
| Total Langfristiges Fremdkapital | 0.00 | 1'500'000.00 |
| Total Fremdkapital | 3'611'295.00 | 3'529'804.93 |
| Eigenkapital | | |
| Aktienkapital | 3'680'096.70 | 3'206'997.70 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 45'223'024.95 | 32'768'455.30 |
| Freiwillige Gewinnreserven | | |
| Bilanzverlust | | |
| Vortrag vom Vorjahr | -16'641'208.67 | -8'413'453.89 |
| Jahresverlust | -10'750'641.70 | -8'227'754.78 |
| | -27'391'850.37 | -16'641'208.67 |
| Eigene Kapitalanteile | -201'466.00 | 0.00 |
| Total Eigenkapital | 21'309'805.28 | 19'334'244.33 |
| Total Passiven | 24'921'100.28 | 22'864'049.26 |

Enespa AG, Appenzell
**Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr**
(in Schweizer Franken)

| | 2023 | 2022 |
|---|-----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Ertrag | | |
| Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen | 26'682.20 | 129'488.90 |
| Übrige betriebliche Erträge | 662.80 | 358.35 |
| Total Betrieblicher Ertrag | 27'345.00 | 129'847.25 |
| Bruttoergebnis I | 27'345.00 | 129'847.25 |
| Personalaufwand | -3'654'192.86 | -2'530'912.66 |
| Bruttoergebnis II | -3'626'847.86 | -2'401'065.41 |
| Übriger betrieblicher Aufwand | | |
| Raumaufwand | -123'261.25 | -100'523.20 |
| Unterhalt, Reparaturen, Leasing | -18'944.49 | -35'852.78 |
| Fahrzeugaufwand | -4'896.32 | -1'851.00 |
| Geschäftsversicherungen | -3'744.78 | -4'483.45 |
| Energie- und Entsorgungsaufwand | -4'402.55 | -2'783.20 |
| Verwaltungs- und Informatikaufwand | -1'269'497.82 | -1'031'095.87 |
| Werbeaufwand | -1'948'030.29 | -2'498'885.67 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -1'386.30 | -170.00 |
| Total Übriger betrieblicher Aufwand | -3'374'163.80 | -3'675'645.17 |
| Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) | -7'001'011.66 | -6'076'710.58 |
| Abschreibungen Beteiligungen | -1'800'000.00 | -549'999.00 |
| Abschreibungen Sachanlagen | -82'224.47 | -84'379.01 |
| Abschreibungen Immaterielle Anlagen | -1'067'500.00 | -1'067'500.00 |
| Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT) | -9'950'736.13 | -7'778'588.59 |
| Finanzaufwand | -1'458'672.91 | -639'036.64 |
| Finanzertrag | 672'808.54 | 198'821.85 |
| Betriebsergebnis vor Steuern | -10'736'600.50 | -8'218'803.38 |
| Betriebsfremder Aufwand | -5'213.60 | -1'642.35 |
| Betriebsfremder Ertrag | 1'678.65 | 1'721.95 |
| Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT) | -10'740'135.45 | -8'218'723.78 |
| Direkte Steuern | -10'506.25 | -9'031.00 |
| Jahresverlust (EAT) | -10'750'641.70 | -8'227'754.78 |

Anhang zur Jahresrechnung

per 31. Dezember 2023 und 2022

(gemäss OR 959c | in Schweizer Franken)

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1. Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, insbesondere Art. 957 bis 962) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

1.2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht sind.

1.3. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden in der Regel einzeln bewertet. Allfällige notwendige Wertberichtigungen für Wertverluste (Impairment) werden durch Vergleich des Buchwertes der Beteiligung mit dem erzielbaren Wert (tieferer Wert aus Nutzwert und Netto-Marktwert) berechnet.

1.4. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden degressiv abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.5. Immaterielle Anlagen (Know-how)

Diese Position enthält das gekaufte exklusive und umfassende Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, falls sie im Zeitpunkt der Bilanzierung folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die immateriellen Werte sind identifizierbar und stehen in der Verfügungsgewalt des Unternehmens;
- Die immateriellen Werte werden einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung der immateriellen Werte nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Folgebewertung: lineare Abschreibung über 5 Jahre mit Beginn 2022.

1.6. Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

1.7. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Umsätze für erbrachte Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung erfasst. Diese erfolgt, wenn die Leistungen erbracht sind, spätestens nach Ablauf eines jeden Quartals.

1.8. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten, verzinslich und nichtverzinslich, werden grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel im Jahr 2023 wurden hauptsächlich durch die bedingte Kapitalerhöhung erzielt. Davon sind CHF 864'279.07 auf dem Sperrkonto der BEKB (Kapitaleinzahlungskonto), über die erst verfügt werden kann, wenn die relevante Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist.

2.2. Übrige kurzfristige Forderungen

Im Jahr 2023 beinhalten die übrigen kurzfristigen Forderungen Guthaben gegenüber Beteiligungen in Höhe von CHF 2'795'648.00. Davon entfallen CHF 2'512'354.00 auf einen Rangrücktritt gegenüber der Tochtergesellschaft enespa technologies ag. Im Vergleich dazu betrug die Forderung gegenüber Beteiligungen im Jahr 2022 CHF 3'744'588.00.

2.3. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen besteht ein Darlehen gegenüber der Tochtergesellschaft, der enespa technologies ag, im Umfang von CHF 1'766'430.00. Deren Jahresrechnung per 31.12.2023 zeigt eine Überschuldung, die primär durch Verzögerungen bei einzelnen Projekten der Gesellschaft bedingt ist. Es ist anzumerken, dass die Muttergesellschaft, die enespa ag, per 31.12.2023 auf das Darlehen einen Rangrücktritt in Höhe von CHF 1'766'430.00 gewährt hat, um zu verhindern, dass die enespa technologies ag den Gang zum Richter antreten muss.

2.4. Beteiligungen

Die Beteiligung an der Spatrol Betriebs GmbH (in Liquidation) beträgt CHF 1. Die enespa-grt innovation gmbh wurde 2022 gegründet als Tochtergesellschaft (60%) der enespa technologies ag.

| Gesellschaft | Sitz | Kapital in 1'000 | | Kapital- und Stimmenanteil | | Art |
|----------------------------|--------------------|------------------|----------|----------------------------|----------------------|-------------------------|
| | | 31.12.23 | 31.12.22 | 31.12.23 | 31.12.22 | |
| enespa gmbh Deutschland | neu: Tangstedt (D) | € 1'000 | € 1'000 | 100% | 100% | Produktion |
| enespa ag Balzers | Balzers (FL) | CHF 550 | CHF 550 | 100% | 100% | Finanzierung |
| enespa technologies ag | Appenzell | CHF 833.33 | CHF 600 | 60% | 83.33% | Forschung & Entwicklung |
| enespa oil gmbh | neu: Tangstedt (D) | € 500 | € 500 | 60% (indirekt) | 83.33% (indirekt) | Produktion |
| enespa grt innovation gmbh | neu: Tangstedt (D) | € 1'000 | € 1'000 | 36% (indirekt) | 50% (indirekt) | Anlagenbau |
| Spatrol Betriebs GmbH | Sofia (BG) | € 400 | € 400 | 100% | 100% | In Liquidation |

Die Werthaltigkeit der deutschen Gesellschaften hängt massgeblich davon ab, wann ein operativer Grossbetrieb aufgenommen werden kann. Die Firmensitze der enespa gmbh Deutschland, der enespa-grt innovation gmbh und der enespa oil gmbh wurden per Anfang 2024 nach Tangstedt bei Hamburg verlegt.

enespa gmbh Deutschland: operatives Geschäft Plastic-to-Oil.

enespa-grt innovation gmbh: Forschung und Entwicklung, Bau und Verkauf von Anlagen für Plastic-to-Oil und Ölveredelung (Oil-to-Oil).

enespa oil gmbh: operatives Geschäft Ölveredelung (Oil-to-Oil).

2.5. Sachanlagen

Diese Position beinhaltet mobile Sachanlagen wie Mobiliar, Einrichtungen, Büromaschinen und Kommunikationsgeräte.

2.6. Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position umfasst das Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen, welches von der Biofabrik erworben wurde. Die aus dem immateriellen Gut erzielten Lizenzerträge resultieren einerseits aus dem Verkauf der Anlagen ins Ausland und andererseits aus dem Eigenbetrieb innerhalb der enespa Gruppe.

2.7. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Einzahlungen von Aktionären in Höhe von CHF 827'600.00 für das Jahr 2023 enthalten, die für zukünftige Kapitalerhöhungen vorgesehen sind und noch gesperrt sind.

2.8. Aktienkapital und Reserven aus Kapitalerhöhung

Die enespa ag hat im April 2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von 1'250'000 neuen Stammaktien mit Nennwert von CHF 1.00 beschlossen. Sie läuft 2 Jahre und schöpft das Maximum der gesetzlich möglichen 50% vom AK aus. Im Jahre 2023 hat die enespa ag in verschiedenen Tranchen 473'099 zusätzliche Stammaktien zu Emissionspreisen zwischen CHF 25.00 und CHF 30.00 verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 3'680'096.70 erhöht und ein Agio von CHF 12'626'477.00 den Kapitalreserven zugewiesen.

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 18.08.2023 wurde die Einführung eines Kapitalbandes zur Ablösung der laufenden genehmigten Kapitalerhöhung beschlossen. Im Rahmen des Kapitalbandes kann das Aktienkapital um max. 1'733'212 Namenaktien (Stammaktien zu CHF 1.00 Nennwert) erhöht werden.

Im Jahr 2023 wurden folgende Kapitalerhöhungen umgesetzt:

| Datum | genehmigte Kapitalerhöhung | | | | Kapitalband |
|---------------|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 28.03.23 | 14.06.23 | 28.06.23 | 18.08.23 | 23.11.23 |
| Anzahl Aktien | 77'667 | 52'576 | 129'184 | 118'723 | 94'949 |
| Ausgabepreis | CHF26.00 | CHF27.00 | CHF 27.00 | CHF 28.00 | CHF 30.00 |
| AK nominal | CHF 3'284'664.7 | CHF 3'337'240.7 | CHF 3'466'424.7 | CHF 3'585'147.7 | CHF 3'680'096.7 |

2.9. Personalaufwand

| CHF | 2023 | 2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| Lohnaufwand inkl. Filiale | -3'178'809 | -2'200'472 |
| Sozialversicherungen, übriger Personalaufwand, Personal Filiale | - 475'384 | -330'441 |
| Total | -3'654'193 | -2'530'913 |

2.10. Verwaltungsaufwand

| CHF | 2023 | 2022 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| Buchführungsaufwand | -64'836 | -50'090 |
| Revisionsaufwand | - 21'790 | - 29'549 |
| IT-Software und IT-Beratung | -316'184 | -140'433 |
| Beratungs- und Rechtsaufwand | -698'594 | -577'515 |
| Übriger Verwaltungsaufwand | -168'094 | -233'475 |
| Total | -1'269'498 | -1'031'096 |

2.11. Werbeaufwand

| CHF | 2023 | 2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| Online-Werbung | -1'640'883 | -2'278'826 |
| Übriger Werbeaufwand (Drucksachen, Kundenbetreuung, Reisen) | -307'147 | -220'060 |
| Total | -1'948'030 | -2'498'886 |

Der Werbeaufwand umfasst in den Jahren 2023 und 2022 mehrheitlich Kosten für Internetauftritte und Internetwerbung für die Kapitalbeschaffung.

2.12. Finanzertrag

| CHF | 2023 | 2022 |
|-----------------------|----------------|----------------|
| davon Währungsgewinne | 237'290 | 26'299 |
| davon Darlehenszinsen | 229'992 | 172'522 |
| Übriger Finanzertrag | 205'526 | - |
| Total | 672'808 | 198'821 |

2.13. Finanzaufwand

| CHF | 2023 | 2022 |
|--|-------------------|-----------------|
| davon Währungsverluste | -832'563 | -175'733 |
| davon Kapitalbeschaffungskosten (nach Weiterverrechnung) | -505'640 | -336'023 |
| Übriger Finanzaufwand | -120'470 | -127'280 |
| Total | -1'458'673 | -639'036 |

Die Kapitalbeschaffungskosten beinhalten u.a. Entschädigungen für externe Firmen.

2.14. Derivate, Termingeschäfte

| Derivative, Termingeschäfte | Kurs Abschluss | Betrag | Kurs 31.12.22 | Gewinn/-Verlust |
|-------------------------------------|----------------|----------------|---------------|----------------------|
| Devisentermingeschäft, long EUR/CHF | 1.0585 | 146'793.40 € | 0.9958 - | 9'204 CHF |
| Devisentermingeschäft, long EUR/CHF | 1.1122 | 1'000'000.00 € | 0.9958 - | 116'400 CHF |
| | | | | - 125'604 CHF |

Mit den Devisentermingeschäften wurden schon Euros gekauft, um zukünftige Investitionen zu finanzieren.

Es wurden keine Devisentermingeschäfte getätigt.

3. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1. Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Im Jahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt ca. 17 Vollzeitstellen, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

3.2. Assets mit Eigentumsvorbehalt

| CHF | 2023 | 2022 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Kapitaleinzahlungskonto BEKB | 864'279 | 826'482 |
| Barunterlegung Devisentermingeschäft | 0 | 140'860 |
| Mietkautionen | 23'077 | 18'867 |
| Total | 887'356 | 986'209 |

Es gibt keine sonstigen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.3. Eigene Aktien

| | 2023 | | 2022 | |
|--|--------|----------|--------|----------|
| | Anzahl | Wert CHF | Anzahl | Wert CHF |
| Eigene Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erwerb eigener Anteile | 43'483 | 275'066 | 0 | 0 |
| Veräusserung eigener Anteile | 3'800 | 73'600 | 0 | 0 |
| Eigene Anteile am Ende des Geschäftsjahres | 39'683 | 201'466 | 0 | 0 |

Im Jahr 2023 wurden von externen Kleinaktionären 33'333 Stimmrechtsaktien zum Preis von CHF 2.00 und 10'150 Stammaktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 20.53 erworben. Im Jahr 2023 wurden 3'800 Stammaktien zu konstantem Preis von CHF 30.00 an externe Kleinaktionäre verkauft. Die CHF entsprechen dem gültigen Ausgabepreise der Kapitalerhöhungen.

3.4. Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte und Mitarbeitende

Per 31.12.2023 und im Vorjahr bestehen weder Beteiligungsrechte noch Optionen für die Geschäftsleitung und Mitarbeitende. Es besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, für das gemäss Statuten innerhalb des Kapitalbandes 300'000 Aktien reserviert sind. Das Programm wird im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt (Steuerruling).

3.5. Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten

Es besteht eine Patronatserklärung gegenüber der enespa gmbh Deutschland und gegen über der enespa ag Balzers. Es besteht eine Patronatserklärung gegenüber der enespa gmbh Deutschland und der enespa ag Balzers. Zudem hat sich die enespa ag verpflichtet, der Tochtergesellschaft enespa technologies ag eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von CHF 991'646.00 zu gewähren, um die Überschuldung im Jahr 2023 sowie den erwarteten Verlust gemäss dem Budget für das Jahr 2024 zu decken.

3.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Enespa AG, Appenzell

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember (in Schweizer Franken)

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Vortrag vom Vorjahr | -16'641'208.67 | -8'413'453.89 |
| Verlust des Rechnungsjahres | <u>-10'750'641.70</u> | <u>-8'227'754.78</u> |
| Zur Verfügung der Generalversammlung | -27'391'850.37 | -16'641'208.67 |
| Vortrag auf die neue Rechnung | -27'391'850.37 | -16'641'208.67 |



ENESPA AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

31.12.2022



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENESPA AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sonstige Sachverhalte gemäss PGR

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die ENESPA AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF 900'000 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 28. Juni 2023

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

| AKTIVEN | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-----------------------------|----------------------------|
| A Anlagevermögen | | |
| I. Finanzanlagen | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 14'908'885.76 | 9'112'184.38 |
| Total Anlagevermögen | <u>14'908'885.76</u> | <u>9'112'184.38</u> |
| B Umlaufvermögen | | |
| I. Guthaben bei Banken | 4'617'654.11 | 648'252.48 |
| C Aktive Rechnungsabgrenzung | <u>24'788.26</u> | <u>5'660.25</u> |
| Total Umlaufvermögen | <u>4'642'442.37</u> | <u>653'912.73</u> |
| TOTAL AKTIVEN | <u>19'551'328.13</u> | <u>9'766'097.11</u> |
| | | |
| PASSIVEN | | |
| A Eigenkapital | | |
| I. Aktienkapital | 550'000.00 | 550'000.00 |
| II. Gewinn-/ Verlustvortrag | -587'762.29 | -32'065.31 |
| III. Jahresgewinn (+) / -verlust (-) | -860'654.47 | -555'696.98 |
| Total Eigenkapital | <u>-898'416.76</u> | <u>-37'762.29</u> |
| Fremdkapital | | |
| B Rückstellungen Steuern | 1'800.00 | 1'800.00 |
| C Verbindlichkeiten | | |
| Anleihen | 17'939'338.60 | 9'658'519.67 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 51'650.33 | 28'703.77 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2'380'618.09 | 66'129.71 |
| D Passive Rechnungsabgrenzungen | <u>76'337.87</u> | <u>48'706.25</u> |
| Total Fremdkapital | <u>20'449'744.89</u> | <u>9'803'859.40</u> |
| TOTAL PASSIVEN | <u>19'551'328.13</u> | <u>9'766'097.11</u> |

Balzers, 13. Juni 2023

ENESPA AG

Cyrill René Hugi

Clemens Gregor Latemser

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Erfolgsrechnung in CHF

| | 01.01.- 31.12.2022 | 01.01.- 31.12.2021 |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Raumaufwand | -3'600.00 | -3'600.00 |
| b) Abgaben und Gebühren | 0.00 | -10'000.00 |
| c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand | -420'036.09 | -339'606.31 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1'608'950.29 | -492'109.95 |
| 3. Zinsen und ähnliche Erträge | 1'173'731.91 | 291'419.28 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit | -858'854.47 | -553'896.98 |
| 4. Ertragssteuern | -1'800.00 | -1'800.00 |
| Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust) | -860'654.47 | -555'696.98 |

Balzers, 13. Juni 2023

ENESPA AG

Cyrill René Hugi

Clemens Gregor Latemser

Enespa AG, 9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen 31.12.2022 31.12.2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr gibt es nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

| | Restlaufzeit < 1 Jahr | | Restlaufzeit >1 Jahr < 5 Jahre | | Restlaufzeit > 5 Jahre | |
|---|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|---------------------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Kreditoren | 51'850 | 28'704 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen | 2'380'818 | 66'130 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 0 | 0 | 14'178'444 | 9'277'649 | 3'760'895 | 380'871 |
| Verbindlichkeiten Restlaufzeit </> 1 Jahr / > 5 Jahre | 2'432'268 | 94'834 | 14'178'444 | 9'277'649 | 3'760'895 | 380'871 |

Sonstige Angaben

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere

| Eventualverbindlichkeiten | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Bürgschaften | keine | keine |
| Garantieverpflichtungen | keine | keine |
| Pfandbestellungen | 4'817'854 | 648'252 |
| Weitere Eventualverpflichtungen | keine | keine |

| Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | <10 | <10 |

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 14'908'885.76 gegenüber der ENESPA Gruppe hängt davon ab, ob die budgetzielen Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Gruppe erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potentieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Gruppe die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen

erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2022 hat die Gesellschaft
"Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 10'000'000
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) und
"Enespa AG 5.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 3'730'000
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 50'000.00) und
"Enespa AG 4.4%" Anleihen zum Nennwert von CHF 3'967'500
(diese zu einem Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben.
Die Anleihen sind zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Gruppengesellschaften in Deutschland
vorgesehen.

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Enespa AG, 9496 Balzers



Enespa AG Appenzell

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Enespa AG, Appenzell

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Enespa AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Angaben 2.4 und 2.6 der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass die Bewertung der Beteiligungen und Lizenzen von zukünftigen Bewilligungen abhängig ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Artikel 728a Absatz 1 Ziffer 3 des Schweizer Obligationenrechts und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Zürich, 19. Juni 2023
Grant Thornton AG



Markus Eugster
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Henning Goeck
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)

Bilanz

Aktiven

| CHF | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|---------|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel | 2.1/3.2 | 10'948'358 | 3'948'995 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | 2.2 | 3'934'360 | 238'992 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | 74'665 | 30'865 |
| Total Umlaufvermögen | | 14'957'383 | 4'218'853 |
| Finanzanlagen | 2.3 | 1'895'022 | 76'597 |
| Beteiligungen | 2.4 | 1'587'395 | 2'137'394 |
| Sachanlagen | 2.5 | 154'250 | 56'879 |
| Immaterielle Anlagen (Lizenzen) | 2.6 | 4'270'000 | 5'337'500 |
| Total Anlagevermögen | | 7'906'666 | 7'608'369 |
| TOTAL AKTIVEN | | 22'864'049 | 11'827'222 |

Passiven

| CHF | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------|-------------------|-------------------|
| Finanzverbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 173'205 | 252'178 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | 29'624 | 35'105 |
| Anleiensobligationen | 2.9 | 0 | 385'000 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 2.7 | 1'553'075 | 606'167 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 2.8/2.16 | 273'901 | 752'656 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | | 2'029'805 | 2'031'106 |
| Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | 1'500'000 | 0 |
| Total langfristiges Fremdkapital | | 1'500'000 | 0 |
| Total Fremdkapital | | 3'529'805 | 2'031'106 |
| Aktienkapital | 3.5/3.6 | 3'206'998 | 2'371'699 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | | | |
| - Kapitalreserven | | 32'768'455 | 15'837'871 |
| - Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve | | 0 | 0 |
| Freiwillige Gewinnreserve | | 0 | 0 |
| - Verlustvortrag | | -8'413'454 | -5'056'316 |
| - Jahresverlust | | -8'227'755 | -3'357'138 |
| Bilanzgewinn/-verlust (-) | | -16'641'209 | -8'413'454 |
| Total Eigenkapital | 2.10 | 19'334'244 | 9'796'116 |
| TOTAL PASSIVEN | | 22'864'049 | 11'827'222 |

Erfolgsrechnung

| CHF | Anhang | 01.01.-31.12.2022 | 01.01.-31.12.2021 |
|--|----------|-------------------|-------------------|
| Nettoerlös | | 129'847 | 32 |
| Total Betriebsertrag (Lizenzen aus Ölverkauf) | | 129'847 | 32 |
| Drittleistungsaufwand | | 0 | 0 |
| Personalaufwand | 2.11 | -2'530'913 | -1'141'858 |
| Raumaufwand | | -100'523 | -33'312 |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz | | -35'853 | -12'576 |
| Fahrzeugaufwand | | -1'851 | 0 |
| Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen | | -4'483 | -4'442 |
| Energieaufwand | | -2'783 | -387 |
| Verwaltungsaufwand | 2.12 | -1'031'096 | -687'445 |
| Werbeaufwand | 2.13/3.9 | -2'498'886 | -1'482'531 |
| Übriger Betriebsaufwand | | -170 | -2'903 |
| Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern | | -6'076'711 | -3'365'423 |
| Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen | | -84'379 | -19'367 |
| Abschreibungen auf Beteiligungen | | -549'999 | |
| Abschreibungen auf immateriellen Sachanlagen | | -1'067'500 | |
| Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis | | -7'778'589 | -3'384'790 |
| Finanzertrag | 2.14 | 198'822 | 114'539 |
| Finanzaufwand | 2.15 | -639'037 | -797'309 |
| Ergebnis vor Steuern | | -8'218'803 | -4'067'560 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 2.17 | 1'722 | 719'425 |
| Periodenfremder Aufwand | | -1'642 | -4'502 |
| Jahresverlust vor Steuern | | -8'218'724 | -3'352'638 |
| Direkte Steuern | | -9'031 | -4'500 |
| Jahresverlust | | -8'227'755 | -3'357'138 |

Geldflussrechnung

| CHF | Anhang | 01.01.-31.12.2022 | 01.01.-31.12.2021 |
|---|--------|-------------------|-------------------|
| Jahresverlust | | -8'227'755 | -3'357'138 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen | | 1'701'878 | 19'368 |
| Auflösung nicht mehr benötigte Wertberichtigungen | | 0 | -718'971 |
| Unrealisierter Währungserfolg | | 0 | 78'121 |
| Veränderung übrige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen | | -3'739'167 | 719'819 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 0 | 0 |
| Nicht liquiditätswirksame Positionen | | 0 | 0 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | -78'972 | 162'515 |
| Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen | | 462'672 | 1'060'076 |
| Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | | -9'881'344 | -2'036'209 |
| Investition Sachanlagen | | -181'750 | -55'446 |
| Investition immaterielle Werte | | 0 | -5'337'500 |
| Investition Finanzanlagen | | -1'875'905 | -2'760'492 |
| Desinvestition Finanzanlagen | | 57'478 | 2'540'020 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | -2'000'176 | -5'613'418 |
| Einzahlung aus Kapitalerhöhung | | 17'765'883 | 11'306'435 |
| COVID-Kredit | | 0 | -50'000 |
| Geldzuflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | | 1'500'000 | 0 |
| Rückzahlung Agio und Zinsen aus Anleiheobligationen | | -385'000 | 0 |
| Rückzahlungen langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | 0 | -46 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | 18'880'883 | 11'256'389 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 6'999'363 | 3'606'762 |
| Nachweis: | | | |
| Bestand flüssige Mittel am 1. Januar | | 3'948'995 | 342'234 |
| Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember | | 10'948'358 | 3'948'995 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 6'999'363 | 3'606'762 |

Anhang 2022 und 2021

Jahresrechnung Enespa AG, 9050 Appenzell

Anhang (gemäss OR 959c)

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Schweizer Gesetze, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.4 Beteiligungen

Die Position beinhaltet die Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Werthaltigkeit wird mit einem Impairment Test nachgewiesen.

1.5 Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position enthält das gekaufte exklusive und umfassende Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, falls sie im Zeitpunkt der Bilanzierung folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die immateriellen Werte sind identifizierbar und stehen in der Verfügungsgewalt des Unternehmens;
- Die immateriellen Werte werden einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung der immateriellen Werte nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Folgebewertung: lineare Abschreibung über 5 Jahre mit Beginn 2022.

1.6 Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

1.7 Leasing- und Mietgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in 2022 wurden hauptsächlich durch die bedingte Kapitalerhöhung erzielt. Davon sind CHF 826'482 auf dem Sperrkonto der BEKB (Kapitaleinzahlungskonto), über die erst verfügt werden kann, wenn die relevante Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist.

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen in 2022 enthalten Guthaben gegenüber Beteiligungen von CHF 3'842'793, davon machen CHF 900'000 ein Rangrücktritt gegenüber einer Beteiligung aus. Für 2021 war die Forderung gegenüber Beteiligungen CHF 178'527.

2.3 Finanzanlagen

CHF 1'876'155 ist ein Darlehen an die Enespa Technologies AG.

2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung an der Spatrol Betriebs GmbH (in Liquidation) beträgt CHF 1. Die Enespa GRT-Innovation wurde 2022 gegründet als Tochtergesellschaft (60%) der Enespa Technologies AG.

| Gesellschaft | Sitz | Kapital in 1'000 | | Kapital- und Stimmenanteil | | Art |
|----------------------------|--------------|------------------|----------|----------------------------|----------------------|-------------------------|
| | | 31.12.22 | 31.12.21 | 31.12.22 | 31.12.21 | |
| Enespa GmbH Deutschland | München (D) | € 1'000 | € 1'000 | 100% | 100% | Produktion |
| Enespa AG Balzers | Balzers (FL) | CHF 550 | CHF 550 | 100% | 100% | Finanzierung |
| Enespa Technologies AG | Appenzell | CHF 600 | CHF 600 | 83.33% | 83.33% | Forschung & Entwicklung |
| Enespa Oil GmbH | Neuried (D) | € 500 | € 500 | 83.33% (indirekt) | 83.33% (indirekt) | Produktion |
| Enespa GRT-Innovation GmbH | Aalen (D) | € 1'000 | - | 50% (indirekt) | - | Anlagenbau |
| Spatrol Betriebs GmbH | Sofia (BG) | € 400 | € 400 | 100% | 100% | In Liquidation |

Die Werthaltigkeit der deutschen Gesellschaften hängt massgeblich davon ab, ob ein operativer Grossbetrieb aufgenommen werden kann. Der Verwaltungsrat der Enespa AG ist der vollen Überzeugung, dass es keine Frage von «ob», sondern eine von «wann» ist. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat die Beteiligungen zum Fortführungswert bilanziert. Sollten die Bewilligungen nicht eintreffen, hätte dies einen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen. **Plastic-to-Oil** durch die Enespa GmbH Deutschland: Eine Anlage wurde reserviert für den Dauerbetrieb in einem Recyclinghof in Aalen. Politische Meinungsverschiedenheiten haben den Start bis jetzt verhindert. Das hat aber nichts mit der Technologie zu tun.

Anlagenverkauf durch Enespa GRT-Innovation GmbH: Die Anlage von Aalen (vgl. oben) wurde deshalb nach Australien verkauft. Dort wird sie in einem Projekt eingesetzt, das massgeblich von der Regierung finanziert wird. Nach erfolgreichem Betrieb der ersten Etappe wollen die Australier noch massiv weiter in unsere Anlagen investieren. Ein ähnliches Projekt soll in den USA im Rahmen eines Joint Ventures mit einer lokalen Firma umgesetzt werden. Auch dort werden von den Regierungen (lokal und zentral) massive Finanzmittel gesprochen, um den Plastikabfall aus offenen Mülldeponien zu verarbeiten. Die Enespa Technologie steht hier an vorderster Front.

Ölveredelung (Oil-to-Oil) durch Enespa Oil GmbH: Die BimSchG (Bewilligung) für den Betrieb von 12t/Tag wurde erteilt. Der Ausbau auf > 100t/Tag ist beantragt. Die Behörden in Sachsen sind uns gewogen und versuchen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten der Prozess kurz zu halten. Es ist ein ausserordentlicher Erfolg, dass die EUFEX Deutschland (berechnet und testiert tatsächliche Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens) bestätigt hat, dass die Technologie Oil-to-Oil sehr viel weniger Treibhausgase emittiert als die direkte Produktion von Treibstoffen aus Rohöl. Das Knowhow dazu gehört der enespa und die Produktion dieser Anlagen findet bei der Enespa GRT-Innovation statt.

2.5 Sachanlagen

Diese Position beinhaltet mobile Sachanlagen wie Mobiliar, Einrichtungen, Büromaschinen und Kommunikationsgeräte.

2.6 Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position enthält das Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Es wurde von der Biofabrik gekauft. Dieses Know-how ist integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Anlagen, die von der Enespa GRT-Innovation verkauft werden. Darin sind Technologien und Prozesse enthalten, die u.a. die kontinuierliche Zuführung von Eingangsmaterial und damit einen vollautomatischen Betrieb ermöglichen. Daraus resultiert eine bessere Energieeffizienz als bei anderen Thermolyseverfahren. Sollten die Bewilligungen nicht eintreffen, kann die enespa keinen Lizenztertrag generieren. Dadurch wird die Werthaltigkeit der Lizenzen beeinflusst. Der Verwaltungsrat ist der vollen Überzeugung, dass die

Bewilligungen erteilt werden, und bewertet die Lizenzen deshalb zum Fortführungswert.

2.7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Betrag von CHF 1'239'914 für das Jahr 2022 stellt Einzahlungen von Aktionären für zukünftige AK-Erhöhungen dar, der noch gesperrt ist.

2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Unrealisierte Kursverluste aus Devisentermingeschäften von CHF 125'604.

2.9 Anleiheobligation CHF

| CHF | 2022 | 2021 |
|---|------|----------------------------------|
| Ausstehende Anleiheobligationen | - | 385'000 |
| Ausgabedatum | - | 2019 |
| Ausgabepreis | - | 100 % plus 3% Agio |
| Coupon / Zins | - | 6.25 % zahlbar jeweils 31.12. |
| Rückzahlungsdatum: unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten | - | 31.12.2022 |
| Rückzahlungsbetrag | - | 100% |

Die Anleihe wurde am 30.12.22 zurückbezahlt.

2.10 Aktienkapital und Reserven aus Kapitalerhöhung

Die Enespa AG hat im April 2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von 1'250'000 neuen Stammaktien mit Nennwert von CHF 1.00 beschlossen. Sie läuft 2 Jahre und schöpft das Maximum der gesetzlich möglichen 50% vom AK aus. Im Jahre 2022 hat die Enespa AG in verschiedenen Tranchen 835'299 zusätzliche Stammaktien zu Emissionspreisen zwischen 20.00 und 25.00 CHF verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 3'206'998 erhöht und ein Agio von CHF 16'930'584 den Kapitalreserven zugewiesen. Die Erhöhungen des Emissionspreises konnte erzielt werden, weil die Enespa AG laufend Projektfortschritte erzielte.

Das Agio wurde der Kapitalreserve zugewiesen, um später zu beantragen, es steuerlich begünstigt wieder an die Aktionäre auszuschütten.

2.11 Personalaufwand

| CHF | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Lohnaufwand | -1'923'976 | -1'002'154 |
| Sozialversicherungen, übriger Personalaufwand, Personal Filiale | - 606'937 | - 139'704 |
| Total | -2'530'913 | -1'141'858 |

2.12 Verwaltungsaufwand

| CHF | 2022 | 2021 |
|--------------------------------|------------|----------|
| Buchführungsaufwand | -50'090 | -45'955 |
| Revisionsaufwand* | - 29'549 | - 48'678 |
| IT-Software und IT-Beratung | -140'433 | |
| Beratungs- und Rechtsaufwand** | -577'515 | -530'080 |
| Übriger Verwaltungsaufwand | -233'475 | -62'732 |
| Total | -1'031'096 | -687'445 |

*Durch den ausserordentlichen Wechsel der Revisionsstelle ist der Revisionsaufwand für 2021 höher ausgefallen.

**Im Beratungsaufwand sind externe Leistungen für die Weiterentwicklung von Enespa-relevanten Technologien enthalten.



ENESPA AG **9496 Balzers**

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung der Jahresrechnung
für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2021

An die Generalversammlung der
ENESPA AG, 9496 Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ENESPA AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die in der Jahresrechnung aufgeführten Vorjahresangaben wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entspricht die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die ENESPA AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist.

Ferner weisen wir darauf hin, dass es der Verwaltungsrat unterlassen hat, eine Zwischenbilanz gemäss Art. 182e Abs. 2 PGR zu erstellen. Sollte diese zeigen, dass auch zu Veräusserungswerten eine Überschuldung besteht, sind die Vorschriften von Art. 182f Abs. 1 PGR zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 7. September 2022

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

| AKTIVEN | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-----------------------------|--------------------------|
| A Anlagevermögen | | |
| I. Finanzanlagen | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 9'358'411.39 | 0.00 |
| Total Anlagevermögen | <u>9'358'411.39</u> | <u>0.00</u> |
| B Umlaufvermögen | | |
| I. Guthaben bei Banken | 648'252.48 | 326'269.65 |
| C Aktive Rechnungsabgrenzung | <u>5'660.25</u> | <u>0.00</u> |
| Total Umlaufvermögen | <u>653'912.73</u> | <u>326'269.65</u> |
| TOTAL AKTIVEN | <u>10'012'324.12</u> | <u>326'269.65</u> |
| | | |
| PASSIVEN | | |
| A Eigenkapital | | |
| I. Aktienkapital | 550'000.00 | 50'000.00 |
| II. Gewinn-/ Verlustvortrag | -32'065.31 | 0.00 |
| III. Jahresgewinn (+) / -verlust (-) | <u>-309'469.97</u> | <u>-32'065.31</u> |
| Total Eigenkapital | <u>208'464.72</u> | <u>17'934.69</u> |
| Fremdkapital | | |
| B Rückstellungen Steuern | 1'800.00 | 1'800.00 |
| C Verbindlichkeiten | | |
| Anleihen | 9'658'519.67 | 303'297.36 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28'703.77 | 237.60 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | <u>66'129.71</u> | <u>0.00</u> |
| D Passive Rechnungsabgrenzungen | <u>48'706.25</u> | <u>3'000.00</u> |
| Total Fremdkapital | <u>9'803'859.40</u> | <u>308'334.96</u> |
| TOTAL PASSIVEN | <u>10'012'324.12</u> | <u>326'269.65</u> |

Balzers, 18. Mai 2022

ENESPA AG

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Laternser

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Erfolgsrechnung in CHF

| | 01.01.- 31.12.2021 | 23.06. - 31.12.2020 |
|--|--------------------|---------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Raumaufwand | -3'600.00 | 0.00 |
| b) Abgaben und Gebühren | -10'000.00 | -5'250.00 |
| c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand | -339'606.31 | -23'597.95 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -492'109.95 | -1'417.36 |
| 3. Zinsen und ähnliche Erträge | 291'419.28 | 0.00 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit | -553'896.98 | -30'265.31 |
| 4. Ertragssteuern | -1'800.00 | -1'800.00 |
| Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust) | -555'696.98 | -32'065.31 |

Balzers, 4. Juli 2022

Enespa AG, 9496 Balzers

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Latemser

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2021

Gesetzliche Pflichtangaben

| Allgemeine Erläuterungen | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------|------------|------------|
|--------------------------|------------|------------|

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit

keine

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren oder solche, die durch Pfandrecht gesichert sind.

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------|------------|------------|
| Total | < 10 | < 10 |

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Garantieverpflichtungen an die Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, eines Aufsichtsrats, oder Beirats

keine

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 6'908'272.11 gegenüber der ENESPA Deutschland GmbH hängt davon ab, ob die budgetzielen Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Deutschland GmbH erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potentieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Deutschland GmbH die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2021 hat die Gesellschaft 9'134 Stück "Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von 9'134 Stück "Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 9'134'000.00

(das sind 9'134 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) und

380 Stück "Enespa AG 5.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 380'000.00

(das sind 380 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben.

Die Anleihe dient zur Finanzierung der Muttergesellschaft, der Enespa AG in Appenzell (CH).

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenkundigen Positionen.

Balzers, 18. Mai 2022

ENESPA AG

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Latenser

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2021 hat die Gesellschaft 9'134 Stück "Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 9'134'000.00 (das sind 9'134 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) und 380 Stück "Enespa AG 5.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 380'000.00 (das sind 380 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben.
Die Anleihe dient zur Finanzierung der Muttergesellschaft, der Enespa AG in Appenzell (CH).

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Enespa AG, 9496 Balzers



Enespa AG Appenzell

Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung per 31. Dezember 2021



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
Enespa AG, Appenzell

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Enespa AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Enespa AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 8. Juni 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

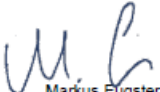
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

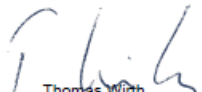
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 12. August 2022
Grant Thornton AG



Markus Eugster
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Thomas Wirth
Revisionsexperte

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

Bilanz

Aktiven

| CHF | Anhang | 31.12.21 | 31.12.20 |
|---|---------|-------------------|------------------|
| Flüssige Mittel | 2.1/3.2 | 3'948'995 | 342'234 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende | | 0 | 0 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | 2.2 | 238'992 | 910'985 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | 30'865 | 12'692 |
| Total Umlaufvermögen | | 4'218'853 | 1'265'910 |
| Finanzanlagen | | 76'597 | 1'418'668 |
| Sachanlagen | 2.4 | 56'879 | 20'800 |
| Beteiligungen | 2.3 | 2'137'393 | |
| Immaterielle Anlagen (Lizenzen) | 2.5 | 5'337'500 | 1 |
| Total Anlagevermögen | | 7'608'369 | 1'439'469 |
| TOTAL AKTIVEN | | 11'827'222 | 2'705'379 |

Passiven

| CHF | Anhang | 31.12.21 | 31.12.20 |
|--|----------|-------------------|------------------|
| Finanzverbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 252'178 | 89'662 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | 35'105 | 46 |
| Anlei­hensobli­gationen | | 385'000 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.6 | 0 | 50'000 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 2.7 | 606'167 | 29'871 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 2.8/2.16 | 752'656 | 268'876 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | | 2'031'106 | 438'456 |
| Übrige verzinsliche langfristige Verbindlichkeiten | | | 35'105 |
| Anlei­hensobli­gationen | 2.9 | 0 | 385'000 |
| Total langfristiges Fremdkapital | | 0 | 420'105 |
| Total Fremdkapital | | 2'031'106 | 858'560 |
| Aktienkapital | 3.7/3.8 | 2'371'699 | 1'719'153 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | | | |
| - Kapitalreserven | | 15'837'871 | 5'183'983 |
| - Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve | | 0 | 0 |
| Freiwillige Gewinnreserve | | 0 | 0 |
| - Verlustvortrag | | -5'056'316 | -3'677'978 |
| - Jahresverlust | | -3'357'138 | -1'378'338 |
| Bilanzgewinn/-verlust (-) | | -8'413'454 | -5'056'316 |
| Total Eigenkapital | 2.10 | 9'796'116 | 1'846'819 |
| TOTAL PASSIVEN | | 11'827'222 | 2'705'379 |

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

Erfolgsrechnung

| CHF | Anhang | 01.01.-31.12.2021 | 01.01.-31.12.2020 |
|--|----------|-------------------|-------------------|
| Nettoerlös | | 32 | 3'395 |
| Total Betriebsertrag | | 32 | 3'395 |
| Dritteistungsaufwand | | 0 | -1'075 |
| Personalaufwand | 2.11 | -1'141'858 | -398'318 |
| Raumaufwand | | -33'312 | -24'957 |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz | | -12'576 | -5'855 |
| Fahrzeugaufwand | | 0 | -207 |
| Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen | | -4'442 | -1'938 |
| Energieaufwand | | -387 | 0 |
| Verwaltungsaufwand | 2.12 | -687'445 | -409'163 |
| Werbeaufwand | 2.13/3.9 | -1'482'531 | -536'966 |
| Übriger Betriebsaufwand | | -2'903 | -295 |
| Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern | | -3'365'423 | -1'375'380 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen | | -19'367 | -58'978 |
| Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis | | -3'384'790 | -1'434'358 |
| Finanzertrag | 2.14 | 114'539 | 102'668 |
| Finanzaufwand | 2.15 | -797'309 | -70'986 |
| Ergebnis vor Steuern | | -4'067'560 | -1'402'676 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 2.17/2.5 | 719'425 | 38'012 |
| Periodenfremder Aufwand | | -4'502 | -12'774 |
| Jahresverlust vor Steuern | | -3'352'638 | -1'377'438 |
| Direkte Steuern | | -4'500 | -900 |
| Jahresverlust | | -3'357'138 | -1'378'338 |

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

Geldflussrechnung

| CHF | Anhang | 01.01.-31.12.2021 | 01.01.-31.12.2020 |
|---|--------|-------------------|-------------------|
| Jahresverlust | | -3'357'138 | -1'378'338 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen | | 19'368 | 58'978 |
| Auflösung nicht mehr benötigte Wertberichtigungen | | -718'971 | 0 |
| unrealisierter Währungserfolg | | 78'121 | -871'652 |
| Rechnungsabgrenzungen | | 719'819 | 1 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| Nicht liquiditätswirksame Positionen | | 0 | -6'140 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 162'515 | -104'696 |
| Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive | | | |
| Rechnungs-abgrenzungen | | 1'060'076 | 137'132 |
| Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | | -2'036'210 | -2'164'715 |
| Investition Sachanlagen | | -55'446 | -22'279 |
| Investition immaterielle Werte | | -5'337'500 | 0 |
| Investition Finanzanlagen/Beteiligungen | | -2'760'492 | -1'450'054 |
| Desinvestition Finanzanlagen/Beteiligungen | | 2'540'020 | 0 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | -5'613'418 | -1'472'333 |
| Einzahlung aus Kapitalerhöhung | | 11'306'435 | 2'715'776 |
| COVID-Kredit | | -50'000 | |
| Rückzahlung Agio und Zinsen aus Anleihenobligationen | | 0 | 0 |
| Rückzahlungen langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | -46 | 0 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | 11'256'389 | 2'715'776 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 3'606'762 | -921'272 |
| Nachweis: | | | |
| Bestand flüssige Mittel am 1. Januar | | 342'234 | 1'263'506 |
| Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember | | 3'948'995 | 342'234 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 3'606'762 | -921'272 |

Anhang

(nach OR 959c)

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Schweizer Gesetze, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.4 Beteiligungen

Die Position beinhaltet die Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Werthaltigkeit wird mit einem Impairment Test nachgewiesen.

1.5 Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position enthält das gekaufte exklusive und umfassende Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, falls sie im Zeitpunkt der Bilanzierung folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die immateriellen Werte sind identifizierbar und stehen in der Verfügungsgewalt des Unternehmens;
- Die immateriellen Werte werden einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung der immateriellen Werte nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Die immateriellen Werte werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Beim Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.6 Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

1.7 Leasing- und Mietgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel im Jahr 2021 wurden hauptsächlich durch die bedingte Kapitalerhöhung erzielt. Davon sind CHF 598'587 auf dem Sperrkonto der BEKB (Kapitaleinzahlungskonto), über die erst verfügt werden kann, wenn die relevante Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist.

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen im Jahr 2021 enthalten Guthaben gegenüber Organen und Gruppengesellschaften von CHF 178'527 für 2021 und bzw. CHF 16'106 für 2020.

2.3 Beteiligungen

Die Beteiligung an der ENESPA AG Balzers wurde um CHF 500'000 zum Nennwert aufgestockt. Die Wertberichtigung konnte aufgrund des Impairment-Tests aufgelöst werden.

| Gesellschaft | Sitz | Kapital in 1'000 | | Kapital- und Stimmenanteil | | Art |
|-------------------------|--------------|------------------|----------|----------------------------|----------|-------------------------|
| | | 31.12.21 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.20 | |
| ENESPA GmbH Deutschland | München (D) | € 1'000 | € 50 | 100% | 100% | Produktion |
| ENESPA AG Balzers | Balzers (FL) | CHF 350 | CHF 50 | 100% | 100% | Finanzierung |
| ENESPA Technologies AG | Appenzell | CHF 600 | 0 | 83.33% | - | Forschung & Entwicklung |
| ENESPA Oil GmbH | Neuried (D) | € 500 | 0 | 83.33% (indirekt) | - | Produktion |
| Spatrol Betriebs GmbH | Sofia (BG) | € 400 | € 400 | 100% | 100% | In Liquidation |

2.4 Sachanlagen

Diese Position beinhaltet mobile Sachanlagen wie Mobiliar, Einrichtungen, Büromaschinen und Kommunikationsgeräte.

2.5 Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position enthält das Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Es wurde von der Biofabrik gekauft.

2.6 COVID-Kredit

Die Gesellschaft hat den COVID-19-Kredit von CHF 50'000 am 08.02.2021 zurückbezahlt.

2.7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Der hauptsächlichste Betrag von CHF 605'962.64 für das Jahr 2021 stellt Einzahlungen von Aktionären für zukünftige AK-Erhöhungen dar, die noch gesperrt ist.

2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Neben den üblichen Abgrenzungen gab es Ende 2021 für CHF 334'280 Einzahlungen von

zukünftigen Aktionären, die noch auf das Kapitaleinzahlungskonto bei der BEKB einbezahlt werden müssen und unrealisierte Kursverluste aus Devisentermingeschäften von CHF 142'346.

2.9 Anleiheobligation CHF

| CHF | 2021 | 2020 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| Ausstehende Anleiheobligationen | 385'000 | 385'000 |
| Ausgabedatum | 2019 | 2019 |
| Ausgabepreis | 100 % plus 3% Agio | 100 % plus 3% Agio |
| Coupon / Zins | 6.25 % zahlbar jeweils 31.12. | 6.25 % zahlbar jeweils 31.12. |
| Rückzahlungsdatum: unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Rückzahlungsbetrag | 100% | 100% |

2.10 Aktienkapital und Reserven aus Kapitalerhöhung

Die ENESPA AG hat im August 2021 eine genehmigte Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von 950'000 neuen Stammaktien mit Nennwert von CHF 1.00 beschlossen. Sie läuft 2 Jahre und schöpft das Maximum der gesetzlich möglichen 50% vom AK aus. Im Jahre 2021 hat die ENESPA AG in verschiedenen Tranchen 652'546 zusätzliche Stammaktien zu Emissionspreisen zwischen 17.00 und 18.00 CHF verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 2'371'698.7 erhöht und ein Agio von CHF 10'653'880.80 den Kapitalreserven zugewiesen. Die Erhöhungen des Emissionspreises konnte erzielt werden, weil die ENESPA AG laufend Projektfortschritte erzielte.

Das Agio wurde der Kapitalreserve zugewiesen, um später zu beantragen, es steuerlich begünstigt wieder an die Aktionäre auszuschütten.

2.11 Personalaufwand

| CHF | 2021 | 2020 |
|---|------------|----------|
| Lohnaufwand | -1'002'154 | -349'485 |
| Sozialversicherungen, übriger Personalaufwand | -139'704 | -48'833 |
| Total | -1'141'858 | -398'318 |

2.12 Verwaltungsaufwand

| CHF | 2021 | 2020 |
|--------------------------------|----------|----------|
| Buchführungsaufwand | -45'955 | -31'561 |
| Revisionsaufwand* | -48'678 | -9'558 |
| Beratungs- und Rechtsaufwand** | -530'080 | -348'068 |
| Übriger Verwaltungsaufwand | -62'732 | -19'976 |
| Total | -687'445 | -409'163 |

*Durch den ausserordentlichen Wechsel der Revisionsstelle im 2021 ist der Revisionsaufwand höher ausgefallen.

**Im Beratungsaufwand sind externe Leistungen für die Weiterentwicklung von ENESPA-relevanten Technologien enthalten.

2.13 Werbeaufwand

| CHF | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|-----------------|
| Onlinewerbung | -1'370'093 | -468'582 |
| Übriger Werbeaufwand (Drucksachen, Kundenbetreuung, Reisen) | -112'438 | -68'384 |
| Total | -1'482'531 | -536'966 |

Der Werbeaufwand umfasst in den Jahren 2021 und 2020 mehrheitlich Kosten für Internetauftritte und Internetwerbung, welche für die Kapitalbeschaffung notwendig waren.

2.14 Finanzertrag

| CHF | 2021 | 2020 |
|-----------------------|--------|---------|
| davon Währungsgewinne | 99'336 | 0 |
| davon Darlehenszinsen | 15'201 | 102'666 |

2.15 Finanzaufwand

| CHF | 2021 | 2020 |
|---------------------------------|----------|---------|
| davon Währungsverluste | -177'457 | -17'400 |
| davon Kapitalbeschaffungskosten | -584'588 | 0 |

Die Währungsverluste stammen hauptsächlich aus Devisentermingeschäften. Die Kapitalbeschaffungskosten beinhalten u.a. Entschädigungen für externe Firmen.

2.16 Derivate, Termingeschäfte

| Derivative, Termingeschäfte | Kurs Abschluss | Betrag | Kurs 31.12.21 | Gewinn/-Verlust |
|-------------------------------------|----------------|----------------|---------------|-----------------|
| Devisentermingeschäft, long EUR/CHF | 1.1022 | 1'000'000.00 € | 1.03615 | - 66'050 CHF |
| Devisentermingeschäft, long EUR/CHF | 1.1031 | 1'000'000.00 € | 1.03615 | - 66'950 CHF |
| Devisentermingeschäft, long EUR/CHF | 1.0535 | 538'680.90 € | 1.03615 | - 9'346 CHF |
| | | 2'538'680.90 € | | - 142'346 CHF |

Mit den Devisentermingeschäften wurden schon Euros gekauft, um zukünftige Investitionen zu finanzieren.

2.17 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag im 2021 steht im Zusammenhang mit der Auflösung von nicht mehr benötigten Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen und Beteiligungen.

3 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1 Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte 2021 und 2020 weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

3.2 Assets mit Eigentumsvorbehalt

| CHF | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Kapitaleinzahlungskonto BEKB | 598'587 | 868'400 |
| Barunterlegung Devisentermingeschäft | 55'132 | 0 |
| Mietkautionen | 25'318 | 6'201 |
| Total | 679'037 | 874'601 |

Es gibt keine sonstigen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.3 Miet- und Leasingverpflichtungen

| CHF | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|----------|
| Verbindlichkeiten aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten | 89'996.95 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten | 83'239.00 | - |
| Total | 173'235.95 | - |

3.4 Fälligkeit der Verbindlichkeiten

| CHF | 2021 | 2020 |
|---------------------------------|----------|----------------|
| Fällig innerhalb von 1-5 Jahren | 0 | 420'105 |
| Fällig nach 5 Jahren | 0 | 0 |
| Total | 0 | 420'105 |

3.5 Stille Reserven

In 2020 wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

| CHF | 2021 | 2020 |
|---|------|--------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung (AXA) | 205 | 29'871 |

3.7 Eigene Aktien

Die ENESPA AG hält per 31.12.2021 und 31.12.2020 keine eigenen Aktien. Die mit ENESPA verbundenen Unternehmen halten ebenfalls keine Aktien der ENESPA AG.

3.8 Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte und Mitarbeitende

Per 31.12.2021 und im Vorjahr bestehen weder Beteiligungsrechte noch Optionen für die Geschäftsleitung und Mitarbeitende. Für 2022 wurde eine Tranche der genehmigten Kapitalerhöhung von 200'000 Aktien für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm reserviert und in den Statuten vermerkt.

3.9 Grössere Transaktionen mit Nahestehenden

| | |
|-------------------------------|---|
| Cycom AG | Die ENESPA AG hat mit der Cycom AG von Cyrill Hugi einen Projektvertrag abgeschlossen, um neben dem Plastic-to-Oil Kerngeschäft weitere Geschäftsfelder als Diversifikation zu finden, analysieren, prüfen und für eine Übergabe an die ENESPA AG vorzubereiten. Der Betrag für 2021 war CHF 415'800. |
| CH Finanzwissen GmbH | Die ENESPA AG hat die CFO Funktion an die CH Finanzwissen von Christian Hörler als Mandat vergeben. Der Betrag für 2021 war CHF 36'000. |
| Biofabrik White Refinery GmbH | Die ENESPA AG hat von der Biofabrik von Oliver Riedel Know-how und Lizenzen im Wert von CHF 5'337'500 gekauft. Die ENESPA Technologies AG hat von der Biofabrik White Refinery GmbH von Oliver Riedel einen Standort (Hoyerswerda) zur Verarbeitung ölhaltiger Stoffe für EUR 1.8 Mio. gekauft. |

3.10 Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten

Es besteht eine Patronatserklärung gegenüber der ENESPA GmbH Deutschland und gegenüber der ENESPA Balzers AG.

3.11 Honorar der Revisionsstelle / Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Das Revisionshonorar für den Jahresabschluss 2021 beträgt CHF 48'678. Die hohe Summe ist durch den Wechsel der Revisionsstelle bedingt. Der Wechsel wurde notwendig, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben war.

3.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

ENESPA AG, Balzers

Geldflussrechnung

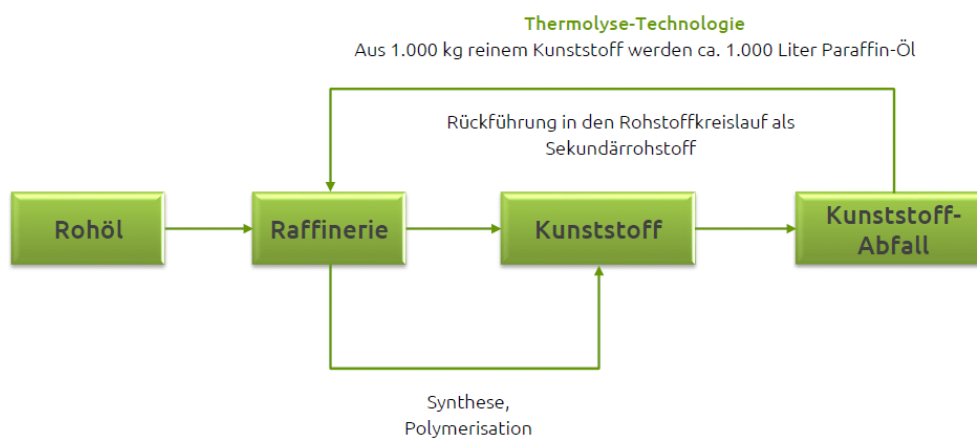
(in Schweizer Franken)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|----------------------|----------------------|
| Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | | |
| Jahresgewinn oder Jahresverlust | -1'272'390.52 | -1'673'560.76 |
| Veränderung Delkredere | 0.00 | -1'800.00 |
| Cashflow | -1'272'390.52 | -1'675'360.76 |
| Veränderung übrige kurzfristige Forderungen | -6'704'407.37 | -99'465.97 |
| Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen | 36'280.20 | -30'125.09 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 66'962.38 | -51'650.33 |
| Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 46'172.21 | -1'572.21 |
| Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen | -16'150.58 | -42'112.62 |
| Total Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | -7'843'533.68 | -1'900'286.98 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | |
| Investition Finanzanlagen | -1'511'626.94 | -9'783'206.01 |
| Devestition Finanzanlagen | 0.00 | 159'659.75 |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit | -1'511'626.94 | -9'623'546.26 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | |
| Geldzuflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | 19'595'611.68 | 19'189'534.90 |
| Geldabflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | -10'138'040.77 | -2'380'618.09 |
| Veränderung Grundkapital | 0.00 | 1'800'000.00 |
| Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | 9'457'570.91 | 18'608'916.81 |
| Veränderung Fonds Flüssige Mittel | 102'410.29 | 7'085'083.57 |
| Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres | 11'702'737.68 | 4'617'654.11 |
| Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 11'805'147.97 | 11'702'737.68 |
| Veränderung Fonds Flüssige Mittel | 102'410.29 | 7'085'083.57 |

Anhang XVII – die Vision

Die Vision: Das Problem des Kunststoffabfalls gewinnbringend und ökologisch sinnvoll lösen

Aus Kunststoffabfall wird ein hochwertiges, vielseitigsetzbares Paraffinöl



Anhang XVIII– Betätigungsfeld



Anhang XIX – Vorteile der Thermolyse-Technologie

Vorteile der Thermolyse-Technologie

Die Thermolyse-Technologie ermöglicht die Umwandlung von nicht mehr nutzbarem Plastik zu marktfähigen Produkten. Einerseits ergibt der Prozess ein Thermolyse-Öl, weiterhin ein Thermolyse-Gas und zudem noch etwas Reststoff. Die entstehenden, hochwertigen Produkte dienen entweder als Rohstoff zur Herstellung von neuen Plastikprodukten, können energetisch mithilfe von Generatoren in Elektrizität umgewandelt werden oder in Raffinerien zu hochwertigeren Produkten veredelt (Geschlossener Kreislauf).

- Waste to Power. Aus Abfall wird ein Rohstoff oder elektrische und thermische Energie
- Aus Kunststoff-Abfällen wird der Sekundärrohstoff Paraffinöl
- Der gesamte Prozess ist CO₂ neutral
- Einfache Handhabung, Lagerung und Transport
- Hohe Energiedichte
- Die erste Technologie, die ganzheitlich und nachhaltig Plastikabfall aufbereitet
- Räumliche und zeitliche Entkoppelung von Abfallverwertungen und Rohstoffherzeugung möglich (z.B. Abbau Altbestände)
- Die Technologie ermöglicht die Kreislaufwirtschaft. Aus Plastikabfall wird wieder neues Plastik.

Der Rohstoffmarkt für das Thermolyse-Verfahren ist riesig

- Weltweit werden **407 Millionen Tonnen** pro Jahr Plastik produziert (Quelle: CareElite 2019) . Tendenz wird laut der Ellen MacArthur Stiftung auf über **1 Milliarde Tonnen pro Jahr** bis zum Jahr 2050 geschätzt. 20 bis 30 % fallen als Abfall jährlich an.
- Nur **14 %** von dieser gesamten Menge wird recycelt – der Rest landet auf Deponien oder in Müllverbrennungsanlagen. Die grösste Menge wird jedoch überhaupt nicht erfasst und gelangt früher oder später ins Meer.
- **60 %** vom gesammelten Plastikmüll wird in Deutschland energetisch verwendet. (verbrannt)
- **500'000** Tonnen Plastikmüll schwimmt in den Weltmeeren auf der Wasseroberfläche. Dazu treiben **5'250'000'000'000** Plastikteilchen unter der Oberfläche. (Green Peace)
- In weiten Teilen des Meeres gibt es mittlerweile 6 Mal mehr Plastik als Plankton. (WWF)
- Bis zur völligen Zersetzung braucht der Plastik zwischen **350** und **400** Jahren. Erst zerfällt er in Kleinstteilchen.
- Die Herstellung von Plastik erfordert rund **8%** der weltweiten Ölproduktion. 2050 könnte der Wert schon bei **20%** liegen.
- Jährlich verenden etwa **1'000'000** Seevögel und **100'000** Meeressäuger durch den Kontakt mit unserem Plastik-Müll. (WWF)
- Bei unglaublichen mehr als **700** maritimen Tierarten wurde (laut National Geographic) Plastik in den Verdauungsapparaten festgestellt.
- Es wird geschätzt, dass global jährlich rund **1 Billion** Plastiktüten verwendet werden. Pro Sekunde sind das **31'709** Tüten. Runde **90 %** landen einfach auf der Deponie. (Stiftung Naturschutz)

Anhang XXI – Aktuelles Factsheet Aktienkapitalerhöhung Enespa AG per Februar 2025

Zur Publikation in der Schweiz: Dies ist eine vertrauliche Mitteilung. Sie dürfen diese oder ihren Inhalt nicht an Personen weitergeben, an welche die Weitergabe dieser Mitteilung aufgrund der hierin enthaltenen Hinweise verboten ist. Nicht zur Veröffentlichung oder Verteilung in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, Australien, Kanada oder Japan.



AKTIENKAPITALERHÖHUNG - enespa ag Appenzell

DIE EMITTENTIN UND DIE ENESPA GRUPPE

Die enespa ag Appenzell betreibt u.a. Recycling von gemischten Plastikabfällen mittels Thermolyse, nachhaltiges Ölrecycling und Anlagenbau mit verschiedenen Tochtergesellschaften und Standorten. Die enespa ag Appenzell hat ein Aktienkapital von CHF 3.68 Mio. mit einem Kapitalband bis Juni 2028.

DAS GESCHÄFTSMODELL

Die enespa ag stellt ihr Know-how den Gruppengesellschaften zur Verfügung, um mehrheitlich folgende Geschäftsfelder zu erschliessen:

- 1. Plastic-to-Oil:** Chemisches Recycling gemischter Plastikabfälle mittels Thermolyse, nahezu CO₂-neutral, durch die enespa gmbh Deutschland
- 2. Oil-to-Oil:** Verschmutzte Öle (z.B. Bilgenöl, Sludge, Diesel) werden von der enespa oil gmbh zu hochwertigen, gesuchten Spezialölen umgewandelt.
- 3. Anlagenbau:** Die enespa-grt innovation gmbh baut die Anlagen für die Aktivitäten von oben und verkauft diese auch an ausgewählte Kunden in der ganzen Welt.
- 4. Reifenpyrolyse:** In einem gesamtheitlichen Kreislauf werden aus Altreifen Produktöle mit organischem Anteil und Carbon Black (konzentrierter Kohlenstoff) gewonnen, wodurch sehr viel CO₂ eingespart wird.
- 5. AdBlue:** Durch Einspritzung von AdBlue in den Abgasstrom werden Stickoxid-Emissionen um bis zu 95% reduziert, die zur Luftverschmutzung und zu gesundheitlichen Problemen beitragen.

Die **Emittentin** trägt mit ihren Aktien zur Finanzierung dieser Geschäftsfelder bei. Der **Emissionserlös** fliesst direkt in den Aufbau und den Betrieb der Geschäftsfelder. Das weitere Kapital wird durch Anleihen bei der enespa ag aufgebracht.

DER MARKT «KUNSTSTOFFABFÄLLE»

Bis anhin ist die Kreislaufwirtschaft mit gemischtem Kunststoffabfall ungelöst. Abfälle werden grösstenteils verbrannt oder in Deponien gelagert. Das Marktpotenzial ist deshalb riesig und wird erst in Bruchteilen erschlossen.

| Wie gross ist der Markt weltweit? | in Mio. t | Bedeutung |
|--|-----------|-----------------|
| Weltweite (Neu-)Produktion von Plastik | 400.03 | alle Sorten |
| Anteile: Europäische Union 14%; Nordamerika 17% | 124.01 | Kernmarktgebiet |
| Geeignet für chemisches Recycling (PP, PE-LD, PE-HD, PS) | 200.00 | Marktpotenzial |
| Bisher chemisch recycelt (2022) = 0.1% | 0.20 | Marktvolumen |
| Publizierte Kapazitäten chemisches Recycling | 0.35 | angekündigt |

DER MARKT «ÖLVEREDELUNG»

Das meiste Altöl kommt aus der Automobilindustrie, weiter aus der Schifffahrt und privaten Heizöltanks. Bis 2029 wird eine Steigerung des Marktvolumens von USD 63.44 Mrd. (2022) auf USD 95.4 Mrd. erwartet. Regierungen fördern neuartige Recyclingmethoden. enespa strebt eine profitable Nische an. Eine vollausgebaute Anlage mit einem Volumen von 400t/Tag würde einem Umsatz von ca. USD 95 Mio. pro Jahr entsprechen.

DER MARKT «REIFENRECYCLING»

Das globale Marktvolumen im Reifenrecycling soll von USD 13 Mrd. (2022) bis 2032 auf USD 18 Mrd. steigen. In Europa werden ca. 95% der Reifen recycelt, mit einem Anteil der Pyrolyse von ca. 3%. Weltweit werden nur 25% recycelt, dies meist konventionell. enespa will das chemische Reifenrecycling vorantreiben und einen grossen Teil der Wertschöpfung eigenständig abdecken.

ALLEINSTELLUNGSMERKMALE

- ✓ Massgeschneiderte, schlüsselfertige Recyclingsysteme, für viele Standorte und Plastiksorten geeignet
- ✓ Einfache Skalierung auf industriellen Level möglich
- ✓ Nahezu CO₂-neutraler Rohstoff auch für «weisses», neues Plastik
- ✓ Bessere Energiebilanz als Verbrennen oder Herstellung von Plastik aus Rohöl
- ✓ Geschlossene Recycling-Kreisläufe für Plastik und Reifen möglich
- ✓ Nachhaltige Wiederverwendung von Altölen
- ✓ Technologie funktioniert (Proof of concept)
- ✓ Keine Subventionen notwendig

PROJEKTFORTSCHRITT

- Start Plastic-to-Oil: Anfang 2024; eine Pilotanlage wird nach Übersee verschifft, wo in einem Joint-Venture der Betrieb aufgenommen werden soll
- Ölveredelung bei enespa oil gmbh in Hoyerswerda: Produktion von hochwertigen Spezialölen, aktuell 7t/Tag mit grosser BimSch (Genehmigung), mit der Entwässerungskolonne (eigene, neue Technologie) sind 120t/Tag möglich (2024)
- enespa-grt innovation gmbh produzierte und verkaufte die ersten Maschinen im 2023

WISSENSCHAFTLICHE ABSTÜTZUNG

- Eine aktuelle ETH Studie besagt, dass «doppelt so viel fossile Energie für die Plastikproduktion verbraucht wird, wie als Rohstoff in Plastik enthalten ist» -> effizientes chemisches Recycling ist deshalb sehr sinnvoll.
- Eine Studie des ifeu Heidelberg attestiert dem chemischen Recycling von enespa, dass bis zu 5 mal (!) weniger Treibhausgase emittiert werden im Vergleich zur thermischen Verwertung (KVA), wobei die enespa-Technologie noch Verbesserungsmöglichkeiten hat.
- Die EUFEX Deutschland GmbH hat für die Ölveredelung von enespa oil gmbh berechnet (nach RED II), dass ihr Verfahren 90% an Treibhausgasemissionen einspart im Vergleich zur Verwendung von neuem Öl.

WIRTSCHAFTLICHE AUSSICHTEN; DETAILS ZUR KAPITALERHÖHUNG

Wirtschaftliches Potenzial

| 1. Anlagenbau | |
|--|------------------------------|
| • typisches Projektvolumen | 15-30 Mio. EUR |
| • Verarbeitungskapazität/Jahr (Output) | 20'000 - 40'000 t |
| • EBIT-Margen | 15-20% |
| 2. Eigenbetrieb | |
| • Plastic-to-Oil: Typische Kapazität 70t/Tag (Output) | Erlöse: 600-1000 EUR/t |
| • Oil-to-Oil: Typische Kapazität 100t/Tag (Output) | Erlöse: 500-800 EUR/t |
| • Reifenpyrolyse: Typische Kapazität 100t/Tag (Output) | Erlöse: 800-1400 EUR/t |
| • Produktionskosten (inkl. Ankauf) | Anteil des Umsatzes: ca. 70% |
| • Einnahmen Emissionszertifikate | Erlöse: ca. 200 EUR/t |

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Geschäftsfelder profitabel sind und somit alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können. Auf mittlere Frist sind substanzial positive operative Cashflows zu erwarten.

Kapitalbedarf aktuelle Projekte

| | |
|--|----------------|
| Hoyerswerda 2 (Oil-to-Oil) | 15 Mio. EUR |
| Reifenrecycling in D: 4 Standorte, über 3 Jahre Aufbau | 80 Mio. EUR |
| Aufbau USA | 20 Mio. EUR |
| Australien, Dubai (Vorfinanzierung) | je 40 Mio. EUR |

Weitere Projekte sind in Ägypten, Vietnam, Südafrika und Italien in der Evaluationsphase.

enespa ag Appenzell

Schäfli-Strasse 1
CH-9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 33 88
ir@enespa.com
www.enespa.com

Verwaltungsrat: Cyrill Hugli, Ben Richters

Aktienkapitalerhöhung

Das Aktienkapital der enespa ag beträgt im August 2023 CHF 3'680'096.70. Es werden im Rahmen eines Kapitalbandes mit Beschluss vom 18.08.2023 max. 1'733'212 Aktien mit Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie zum Verkauf angeboten. Es gibt keine Einschränkungen der Bezugsrechte.

| Anzahl Namensaktien | Nennwert |
|--|------------------|
| 15'318'837 Stimmrechtsaktien à CHF 0.10 | 1'531'883.70 CHF |
| 2'148'213 Stammaktien à CHF 1.00 | 2'148'213.00 CHF |
| 1'733'212 max. neue Stammaktien à CHF 1.00 | 1'733'212.00 CHF |

Hinweise: Ein Investment in die Aktien ist nicht für jede Anlegerin, jeden Anleger geeignet oder angemessen. Die Investition stellt Private Equity dar und ist normalerweise mehrere Jahre lang gebunden. Ein Investment in Aktien ist von der erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie der AG abhängig. Im ungünstigsten Fall kann es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Bitte lesen Sie dazu den Emissionsprospekt und beachten Sie insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise.

Nach erfolgreichem Dauerbetrieb eines industriellen Anlagenparks ist ein Aktienrückkauf oder später ein geregelter Handel der Aktien möglich.

Die enespa ag ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, gegründet 2004, Start Forschung und Entwicklung 2014

Aktienkapital: CHF 3'680'096.70, eingeteilt in Stimmrechtsaktien und Stammaktien

enespa AKTIEN

Die Aktie ist identifizierbar durch **Valor 429.906.308** und der International Securities Number **ISIN CH 042 906 30 81**. Zeichnungsscheine verlangen Sie bei der enespa ag per Mail ir@enespa.com oder Ihrer Ansprechperson.

Den Emissionsprospekt erhalten Sie über nachfolgenden Link: www.enespa.com/downloads

Disclaimer

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Aktien dar. Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG") und kein Prospekt im Sinne anderer anwendbarer Gesetze. Kopien dieses Dokumentes dürfen nicht in oder aus anderen Jurisdiktionen als der Schweiz versandt oder anderweitig verteilt werden. Die in diesem Dokument enthaltene Information stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Aktien in irgendeiner anderen Jurisdiktion als der Schweiz dar. Dieses Dokument stellt Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG dar. Solche Werbung ist eine Mitteilung an Anleger, die deren Aufmerksamkeit auf Wertpapiere lenken sollen. Anlageentscheidungen in Bezug auf Wertpapiere sollten nicht auf der Grundlage dieser Werbung getroffen werden. Jeder Entscheid über den Kauf oder die Zeichnung von Aktien der enespa ag (die "Gesellschaft") sollte ausschliesslich auf der Grundlage eines von der Gesellschaft in diesem Fall dafür veröffentlichten Emissionsprospektes erfolgen. Der Emissionsprospekt ist in der Schweiz auf der Website der Gesellschaft unter www.enespa.com/downloads und bei der Gesellschaft an der Schäfli-Strasse 1, 9050 Appenzell, Schweiz, kostenlos erhältlich. Anlegern wird darüber hinaus empfohlen, vor einer Anlageentscheidung ihre Bank oder ihren Finanzberater zu konsultieren. Dieses Dokument ist nicht zur Veröffentlichung oder Verteilung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich ihrer Territorien und Verwaltungsbezirke, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia), Kanada, Japan oder Australien oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bestimmt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren in diesen Ländern oder in einer anderen Rechtsordnung dar, in der dies unrechtmässig wäre. Insbesondere darf das Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an das Publikum im Sinne einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder anderweitig übermittelt werden. Die in diesem Dokument erwähnten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäss dem US-amerikanischen Securities Act of 1933 (der "Securities Act") oder den Gesetzen eines Bundesstaates registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss dem Securities Act registriert oder von der Registrierungspflicht befreit. Es findet kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. Dieses Dokument enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten darf man sich nicht auf solche in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, hat die Gesellschaft weder die Absicht noch die Verpflichtung, diese Veröffentlichung oder Teile davon nach dem Datum dieser Veröffentlichung zu aktualisieren, auf dem neuesten Stand zu halten oder zu überarbeiten.



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Dokumentation: Vergleichende Treibhausgasbilanz für Entsorgungsoptionen von PO-Kunststoffabfällen: Chemisches Recycling und Verbrennung (TAB/Zementwerk)

Im Auftrag der Enespa GRT Innovation GmbH

Regine Vogt, Noora Harju

Heidelberg, Juli 2023



4 Ergebnisse

In den nachfolgenden Abbildungen sind die Ergebnisse der THG-Bilanz für den Verfahrensvergleich Verbrennung in TAB, Verbrennung in TAB optimiert (mit Annahme optimierte Nutzungsgraden in 2030, s. Kap. 3.2.2), Mitverbrennung im Zementwerk und Chemisches Recycling (Basisfall und Variante) dargestellt. Positive Werte in den Abbildungen entsprechen Belastungen durch THG-Emissionen aus den Verwertungsprozessen. Negative Werte sind die potenziellen Entlastungen (Gutschriften) für zusätzlich erzeugte Nutzen. Der Nettowert entspricht der Differenz aus Belastungen und Gutschriften und weist entweder ein Nettobelastungs- oder Nettoentlastungspotenzial aus.

Abbildung 2 zeigt die spezifischen Ergebnisse mit dem Basisfall für das Chemische Recycling bei dem die Gutschrift für die Substitution von Primärkunststoff mit den Emissionswerten nach PlasticsEurope (2016) berechnet ist (s. Kap. 3.1.3). Das Balkendiagramm zeigt für die Be- und Entlastungen auch die Ergebnisse nach Prozessschritten.

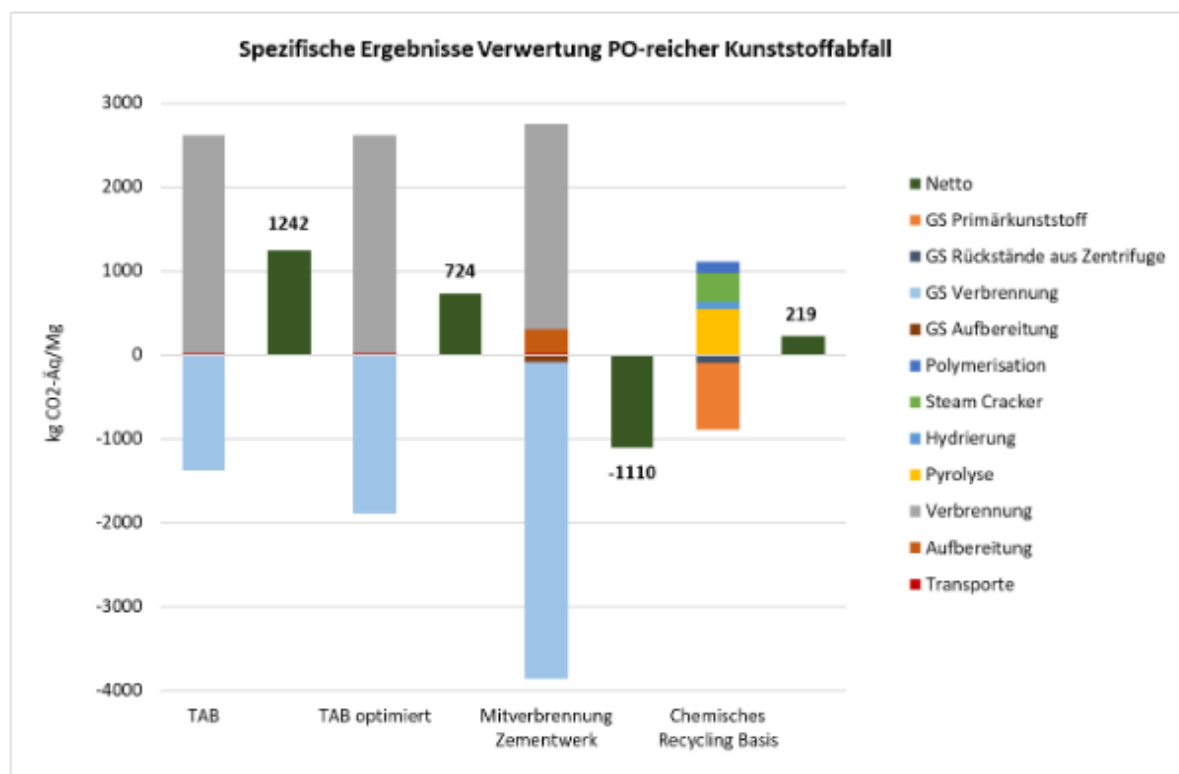


Abbildung 2: Spezifische Ergebnisse THG-Bilanz Verwertung PO-reicher Kunststoffabfälle, Chemisches Recycling Basisfall

Insgesamt zeigt sich, dass die Mitverbrennung im Zementwerk mit einem Nettoentlastungspotenzial das beste Ergebnis aufweist. Hintergrund ist die Substitution des Regelbrennstoffs Kohle. Kohle hat gegenüber fossil basierendem Kunststoffabfall i. d. R. ein ungünstigeres Heizwert-Kohlenstoffverhältnis, pro Energieeinheit wird bei der Verbrennung mehr fossiles CO₂ freigesetzt. Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund der Energiewende (Kohleausstieg) als zeitlich befristet anzusehen. Zementwerke unterliegen dem Emissionshandelsgesetz für das nur die direkten THG-Emissionen der Verbrennung maßgeblich sind. Entsprechend werden Betreiber von Zementwerken künftig bestrebt sein möglichst wenig fossile Brennstoffe einzusetzen (sowohl Kohle als auch fossil basierte Kunststoffabfälle) bzw. werden CO₂-Emissionen z. B. durch CO₂-Abtrennung aus dem Abgas reduziert werden müssen. Zudem ist dieser Verwertungsweg allgemein nur für eine begrenzte Menge (und Spezifikation) an Kunststoffabfällen möglich.

Das Ergebnis für das Chemische Recycling im Basisfall zeigt ein geringere Nettobelastung als die Verbrennung in TAB. Dies gilt sowohl für die Ist-Situation als auch für eine Situation mit der Annahme optimierter energetischer Nutzungsgrade bei TAB. Das Nettobelastungsergebnis für die Verbrennung von Kunststoffabfällen in TAB ist typisch, i. d. R. überwiegen die fossilen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von fossil basierten Kunststoffabfällen die möglichen Entlastungen durch die dabei erzeugte Energie (Strom und Wärme).

Die Nettobelastung für das Chemische Recycling im Basisfall ergibt sich aus den THG-Emissionen der Prozessschritte für das Recycling zur Erzeugung von Sekundärkunststoff und der Gutschrift für ersetzen Primärkunststoff (im Basisfall nach PlasticsEurope 2016) sowie einer kleineren Gutschrift für die Verbrennung von Rückständen aus Zentrifuge in TAB. Der Nettobelastungswert ist nicht direkt mit anderen Veröffentlichungen zum Chemischen Recycling vergleichbar bzw. ist darauf zu achten, dass Systemgrenzen (hier ohne Sammlung und Sortierung, da Ausgangspunkt die LVP-Sortierfraktion „MK zur energetischen Verwertung“ darstellt) und Methode (Ökobilanzmethode der Abfallwirtschaft) gleich sind.

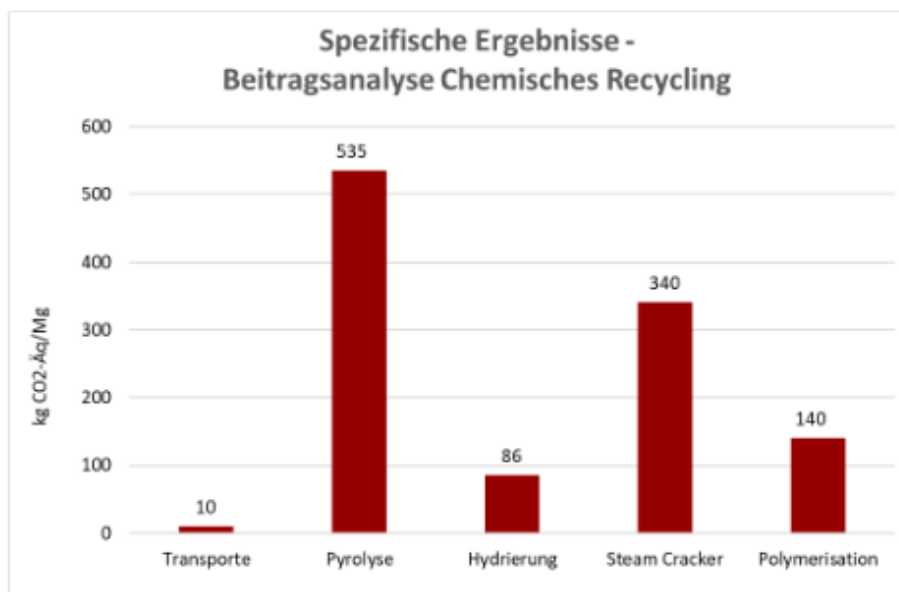


Abbildung 3: Spezifische Ergebnisse THG-Bilanz Beitragsanalyse Chemisches Recycling

Die spezifischen Ergebnisse nach Prozessschritten sind für die Belastungen beim Chemischen Recycling in Abbildung 3 nochmals gesondert in einem Balkendiagramm dargestellt. In Summe belaufen sich diese auf 1.111 kg CO₂-Äq/Mg Kunststoffabfall. Den höchsten Beitrag bilden Belastungen aus der Pyrolyse mit einem Anteil von 48 %. Dieser Beitrag wird mit 61 % vor allem durch den Strombedarf für die Pyrolyse geprägt. Die Hydrierung zur Entfernung von Chlor, für die in Ermangelung verfügbarer Daten näherungsweise Daten für eine Hydrodesulfurierung angesetzt wurden, bedingt die gesamten Belastungen des Chemischen Recyclings zu 8 %. Dieser Beitrag ist als oberer Wert anzusehen, da der Aufwand für die Entschwefelung mit Wasserstoff tendenziell höher liegt als eine klassische Hydrierung im Raffinerieprozess. Sollte dieser Schritt für die weitere Aufbereitung des Pyrolyseöls nach Anforderungen des Abnehmers (bayerische Raffinerie) nicht erforderlich sein, würde die Belastung komplett entfallen. Die Belastungen aus dem Steam Cracker und der Polymerisation bedingen Beiträge von 31 % bzw. 13 %. Der Anteil durch Transporte ist mit < 1 % von untergeordneter Bedeutung.

Für den Prozessschritt der Pyrolyse bestehen Datenunsicherheiten (s. a. Kap. 5). Von besonderer Relevanz ist hierbei die Annahme zum fossilen Kohlenstoffgehalt im Abgas der Thermischen Oxidation (s. a. Kap. 3.1.2). Für dieses Abgas liegen noch keine Analysewerte vor. Stark vereinfacht wurde der fossile Kohlenstoffgehalt der Kohlenwasserstoffe im Abgas aus der Pyrolyse vor der Thermischen Oxidation in Summe mit 50 % des Ausgangswertes im Kunststoffabfall angenommen. Zur Einschätzung der Ergebnisrelevanz wurden Sensitivitäten mit der vollen Bandbreite von 0 % und 100 % gerechnet:

- Bei 0% fossile Kohlenstoffgehalt im Abgas aus Pyrolyse lägen die Belastungen der Pyrolyse bei 406 kg CO₂-Äq/kg Kunststoffabfall und das Gesamtergebnis für das Chemische Recycling im Basisfall bei 90,6 kg CO₂-Äq/kg Kunststoffabfall.
- Bei 100% fossile Kohlenstoffgehalt im Abgas aus Pyrolyse lägen die Belastungen der Pyrolyse bei 663 kg CO₂-Äq/kg Kunststoffabfall und das Gesamtergebnis für das Chemische Recycling im Basisfall bei 347,8 kg CO₂-Äq/kg Kunststoffabfall.

Der Nettowert der sich im ungünstigsten Fall mit 100 % fossile Kohlenstoffgehalt ergibt liegt weiterhin unterhalb der Nettobelastung aus der Verbrennung in TAB mit optimierten Nutzungsgraden. Damit ist das Ergebnis für das Chemische Recycling als richtungssicher anzusehen. Für weitere Datenunsicherheiten wird der mögliche Einfluss auf das Ergebnis als geringer eingeschätzt.

In Kapitel 3.1.3 ist beschrieben, dass die im Basisfall verwendeten Faktoren für die PE-Primärherstellung nach PlasticsEurope (2016) nicht mehr aktuell sind und mittlerweile höher liegen. Da noch keine aktuellen Daten hierzu veröffentlicht sind wurden näherungsweise Werte aus ecoinvent v3.9.1 für die globale Produktion verwendet, deren Werte etwa um den Faktor 1,3 höher liegen als die Werte nach PlasticsEurope (2016).

Das Ergebnis für diese Variante ist in Abbildung 4 zusätzlich zu den zuvor in Abbildung 2 gezeigten Ergebnissen dargestellt. Mit der höheren Gutschrift für die potenziell ersetzte Primärkunststoffherstellung ergibt sich für das Chemische Recycling ein Nettoentlastungspotenzial in Höhe von -27 kg CO₂-Äq/Mg Kunststoffabfall. Das tatsächlich erwartbare Ergebnis ist damit vermutlich etwas überschätzt. Nach interner Expertise würde das Ergebnis mit den für Europa zu erwartenden neuen Ökopprofil-Daten weiterhin eine Nettobelastung ergeben, aber deutlich niedriger als im Basisfall.

Sensitivität fossiler Kohlenstoffgehalt Kohlenwasserstoffe im Abgas aus Pyrolyse

Variante Chemisches Recycling mit höheren Gutschriften für Primärkunststoff

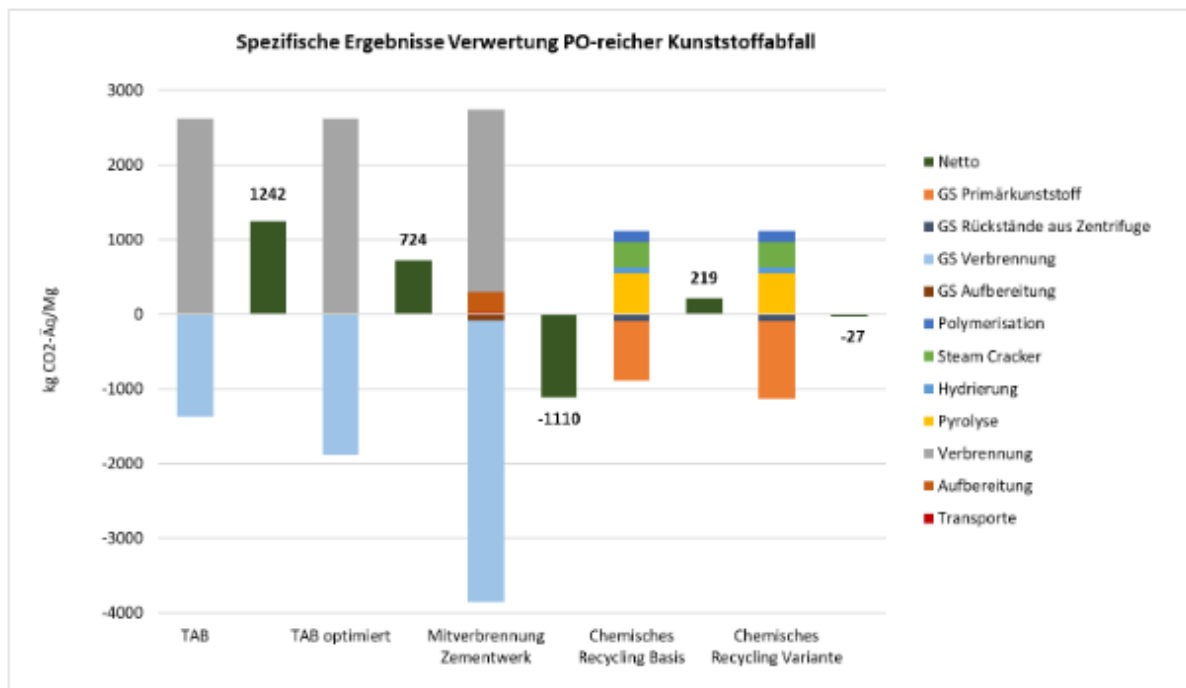


Abbildung 4: Spezifische Ergebnisse THG-Bilanz Verwertung PO-reicher Kunststoffabfälle, Chemisches Recycling Basisfall und Variante höhere Gutschrift für Substitution Primärkunststoff

Die THG-Bilanz für den Verfahrensvergleich zwischen Chemischem Recycling mit Pyrolyse der Firma Enespa, einer Mitverbrennung im Zementwerk und einer Verbrennung in TAB zeigt, dass aus Klimaschutzsicht das Chemische Recycling gegenüber der Verbrennung in TAB vorteilhaft ist. Dieses Ergebnis ist auch in Anbetracht der gegebenen Datenunsicherheiten und auch gegenüber möglichen Steigerungen der Nutzungsgrade bei TAB als richtungssicher anzusehen.

Schlussfolgerungen

Die Mitverbrennung von Kunststoffabfall im Zementwerk ist aus Klimaschutzsicht insgesamt am vorteilhaftesten insoweit und so lange hierdurch der Regelbrennstoff Kohle ersetzt wird. Vor dem Hintergrund der Energiewende (Kohleausstieg) ist dies zeitlich begrenzt und zudem ist dieser Verwertungsweg allgemein nur für eine begrenzte Menge (und Spezifikation) an Kunststoffabfällen möglich.

Balzers, am 8. Juli 2025

Enespa AG

Für den Verwaltungsrat:


Zsolt Eötvös


Clemens Latenser